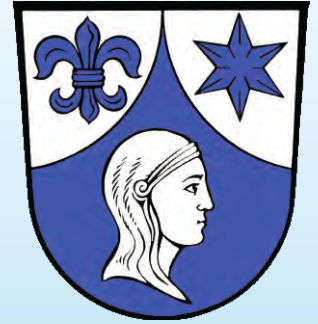


Pettendorf aktuell

Das Monatsmagazin für Pettendorf

Januar
2023



Amtliches
Mitteilungsblatt
der Gemeinde
Pettendorf
ab Seite 9



Spaß im Schnee:
47 Wintersportler des
TSV Adlersberg
in Südtirol (Seite 35)

Neuwahlen



Die Feuerwehr Pettendorf
hat eine neue
Vorstandschaft. Seite 5

Seniorenbeauftragte



Neu im Amt: Dieter Pecher
und Alfred Stiegler stellen
sich vor. Seite 8

TSV Adlersberg



Viel Eigenleistung: Die
Skater haben jetzt eine
Miniramp. Seite 34

Wir sind für Sie da: Tel: 09409 / 1461
E-Mail: ctkreisssl@r-kom.net

Basar für die ganze Familie

Dieses Jahr mag der Winter nicht so recht kommen bzw. bleiben und so mancher Tag erinnert mehr an den Frühlingsbeginn als an einen Januartag. So ist es nicht verwunderlich, wenn die ein oder andere an die Kartons voller Kleidung und Spielzeug denkt, die wir von unseren Kindern auf den Dachböden oder im Kellern lagern. Jetzt kommt eure Chance, diese Dinge beim Frühlingsbasar in Pielenhofen zu verkaufen!

Dieses Jahr planen wir - der Elternbeirat des Bruder-Konrad-Kindergartens und der Elternbeirat der Waldkinder Regensburg - gemeinsam einen Tischbasar zu organisieren.

Der Basar findet am 12. März von 9 bis 12 Uhr im Saal des Klosterstadels in Pielenhofen statt.

Wer einen Tisch zum Verkaufen reservieren möchte, meldet sich bitte per Mail bei martina-ergo@gmx.de oder per Nachricht über Whatsapp oder Signal unter der Nummer (01 76) 60 011 443. Die Tischgebühr beträgt zehn Euro. Verkauft werden darf alles rund ums Kind. Zudem gibt es leckeren hausgemachten Kuchen und Kaffee. Wir nehmen auch gerne Kuchenspenden unabhängig von den Kindergärten an. Der Erlös geht zu 100% an die beiden Kindergärten.

*Die Elternbeiräte
Theresa Kobl,
Carola Hillebrand,
Manuela Hackl, Martina
Lichtenauer, Irina Jurk-Kremer,
Anja Kossa und Eric Gaberic*



Gib Deiner Trauer Raum...

im Trauercafé
"Lebensblüte"
am **Samstag, 25. Februar 2023**
von 15.00 bis 17.00 Uhr
im Pfarrheim Pettendorf
Martin-Klob-Straße 6



Foto:
Sabine Franzl

Bienen suchen BetreuerInnen

Die Biene ist eines der wichtigsten Nutztiere und für den Großteil der Bestäubung heimischer Blühpflanzen verantwortlich. Einheimisches Obst, Wildpflanzen und verschiedene Gemüsesorten können nur wachsen und gedeihen, wenn sie rechtzeitig bestäubt werden. Die Honigbiene leistet somit einen wichtigen Beitrag für das ökologische Gleichgewicht und ist sowohl auf dem Land als auch in der Stadt auf die Erhaltung ihrer Art durch Imker angewiesen. Mit dem nötigen Grund-

wissen kann fast jeder zum Hobbyimker werden und seine eigenen Bienenvölker halten. Das Imkern ist ein wunderbares Hobby für ökologisch interessierte Menschen und der perfekte Ausgleich zum oft stressigen Alltags- und Berufsleben. Wegen Wohnortwechsel zweier Imkerinnen suchen die Pettendorfer Schulbienen neue Imker*innen oder Interessierte, welche die Imkerei erlernen möchten. Bei Interesse bitte wenden an Gaby Vetter-Löffert, vetter-loeffert@t-online.de.

Das nächste

Pettendorf aktuell

Monatsmagazin und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Pettendorf

erscheint am

24. Februar.

Annahmeschluss für Anzeigen und Textbeiträge ist am **Dienstag, 14. Februar.**

Impressum

Kontaktadresse:
Pettendorf aktuell
Claudia Kreissl
Thon-Dittmer-Str. 1
93186 Pettendorf
Telefon: (0 94 09) 14 61
E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

Verantwortlich für Redaktion und Layout: Claudia Kreissl
Auflage: 1700 Stück
Erscheinungsweise: Letzter Freitag des Monats

Verteilungsgebiet: Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Pettendorf und in Rohrdröf sowie als Auslage in Pielenhofen
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2010

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Gemeinde Pettendorf, vertreten durch
Bürgermeister Eduard Obermeier

Druck: Offsetdruck Christian Haas, Keltenstr. 33, 93186 Kneiting
Pettendorf aktuell wird auf Recyclingpapier gedruckt.

Titelbild: Familienskifahrt des TSV Adlersberg in Südtirol

Texte in redaktioneller Verantwortung sind entweder mit „Claudia Kreissl“ oder dem Kürzel „ck“ gekennzeichnet. Alle weiteren namentlich gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Ehrenamtliche Artikel und Vereinsnachrichten werden kostenlos abgedruckt, jedoch ohne Abdruckgarantie. Die Redaktion behält sich vor, die Artikel im Bedarfsfall zu kürzen.



Feuerwehr Kneiting



Kommandant Bernhard Weigl mit den erfolgreichen Teilnehmern des Atemschutz-Leistungswettbewerbs in Hemau

Aktive leisteten 24 Einsätze

Die Bilanz ihres ehrenamtlichen Engagements kann sich sehen lassen: 26 Mal wurde die Freiwillige Feuerwehr Kneiting im vergangenen Jahr zu Einsätzen gerufen. Dabei stand die Brandbekämpfung mit nur drei Einsätzen längst nicht im Vordergrund. Achtmal mussten sich die Aktiven im Bereich technische Hilfeleistung bewähren, listete Kommandant Bernhard Weigl bei der Jahresversammlung im Dorfhaus auf. Darüber hinaus leistete seine Truppe 15 Sicherheitswachen. Derzeit sind 45 Aktive in der Kneiting Wehr, darunter drei Frauen und zwei Jugendliche. In Zahlen ausgedrückt waren an den Einsätzen insgesamt 220 Aktive mit 223 Stunden ihrer Freizeit beteiligt. Die Übungs- und Ausbildungsbeiratschaft der Einsatzkräfte kann sich ebenfalls sehen lassen. Neben den regelmäßigen Monatsübungen und der Gerätepflege fanden im vergangenen Jahr auch Atemschutzübungen statt, berichtete Weigl. Darüber hinaus stellten sich die Feuerwehrler verschiedenen Leis-

tungsprüfungen, darunter ein Atemschutz-Leistungswettbewerb des Bezirksfeuerwehrverbands Oberpfalz und der Freiwilligen Feuerwehr St. Margarethen im Burgenland.

Kommandant Weigl bedankte sich bei den Atemschutzbeauftragten Martin Fleischmann und Thomas Christof für ihre „pflichtbewusste und selbständige Arbeit“, bei den Gerätewarten Gerhard Koller und Alois Meierhofer sowie bei Betty Bach und Heribert Fleischmann, die sich um den Feuerwehr-Nachwuchs kümmern. Anschließend ernannte Weigl Antonia Häberl zur Oberfeuerwehrfrau und Florian Meierhofer und Korbinian Herold zu Oberfeuerwehrmännern.

Heuer möchte sich der Kommandant verstärkt der Nachwuchswerbung widmen. Darüber hinaus wird voraussichtlich eine Einsatzübung im neuen Kinderhaus stattfinden, kündigte er weiter an. Für Ende Juni ist der Besuch der Brandübungsanlage in Neumarkt geplant.

Claudia Kreißl

Mitgestalter und Begleiter für Firmvorbereitung gesucht!

Am 28. Oktober 2023 ist wieder Firmung in der Pfarreiengemeinschaft Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg. Die Firmlinge sind eingeladen, sich bereits das ganze Jahr 2023 auf ihren Firntag vorzubereiten und dabei zu erfahren, was es ausmacht, ein aktiver junger Christ zu sein:

Was kann ich für andere tun? Ich kann etwas bewegen!

Wir wollen zusammen mit den Firmlingen praktische Antworten auf diese Fragestellung bzw. diese Aussage finden, z.B. durch Aktionen und Veranstaltungen, wie in der Liturgie mit dem Gestalten einer Kreuzwegandacht in der Fastenzeit oder im sozialen Bereich mit verschiedensten Aktionen wie beispielsweise dem Verwerten von Obst beim Kochen von Marmelade für die Tafel, oder dem Spenden sammeln durch eine Muffin-Backaktion oder auch der Kontaktaufnahme mit (jungen) Menschen, die zu uns geflüchtet sind, oder im Zeichen der Nachhaltigkeit mit der Gestaltung des Pfarrhofgartens als Begegnungsort oder Ernte erleben beim Kartoffelklauben...

☞ Wenn Sie der Pfarreiengemeinschaft Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg verbunden sind,

☞ Wenn Ihnen die Firmlinge des Jahres 2023 besonders am Herzen liegen,

☞ Wenn Sie Zeit aufbringen können, Erfahrungen und erworbene Fähigkeiten für diese praktische Firmvorbereitung einzubringen,

☞ Wenn Sie weitere Ideen haben, wie man etwas bewegen kann, etwas für andere tun kann, und Freude daran haben, dies an unsere diesjährigen Firmlinge weiterzugeben...

...dann laden wir Sie ein:

Melden Sie sich in den Pfarrbüros oder bei Bernadette Mitko (Kontaktdaten entnehmen Sie dem aktuellen Pfarrbrief oder Sie kontaktieren Bernadette Mitko unter (09409) 637 oder per Mail an mitko.pfarramt@r-kom.net)

Wir freuen uns auf viele Mitgestalterinnen und Mitgestalter aus allen Pfarreien!

Bernadette Mitko für die Pfarreiengemeinschaft

Werbung in **Pettendorf aktuell**
ab 25 Euro netto
Telefon (0 94 09) 14 61

Zahnmedizin goes digital:

Statt Abdruckmasse im Mund
der topmoderne Intraoralscan
bei uns!

Unser Beruf ist einer der schönsten, die es gibt, denn wir sorgen dafür, dass Sie uns lächelnd wieder verlassen.



DR. MED. DENT. **JUDITH WEISS**
PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE

www.zahnarztpraxis-dr-weiss.de

Hauptstraße 27a - 93186 Pettendorf - Tel.: (09409) 861430

Josef Schmalzbauer
MEISTERBETRIEB

Verkauf und Reparatur

von Waschmaschinen, Wäschetrocknern, Herden, Geschirrspülern und Kühlgeräten

Bosch, Siemens, Miele, Liebherr und Constructa

Waldweg 1 - 93186 Neudorf

Tel. 09409 / 2613 - E-Mail: josef-schmalzbauer@t-online.de



PettenDorfladen

Professionell und ansprechend: Metzgertheke ist geöffnet

Es ist geschafft: Seit 9. Januar hat der PettenDorfladen nun auch wieder eine Metzgerei – mit warmer Theke und täglichem Mittagstisch. Die PettenDorfladen UG hat keine Kosten und Mühen gescheut, um die neue Metzgereiabteilung im PettenDorfladen professionell und ansprechend auszustatten.

Das Sortiment umfasst täglich frische Fleisch- und Wurstwaren von der Metzgerei Brunner aus Kareth, Käsespezialitäten und Feinkost-Salate. Zudem gibt es ein reichhaltiges Angebot an warmen Snacks und täglich ein frisch gekochtes Mittagsgesicht.

Große Freude herrscht im Team des PettenDorfladens über die neuen Kolleginnen. „Gerade in Zeiten des überall sichtbaren Fachkräftemangels haben wir drei kompetente und erfahrene Metzgereifachverkäuferinnen einstellen können. Das ist für uns und den PettenDorfladen ein großer Gewinn“, freut sich Marktleiter Alexander Beer. „Um die gesamten Öffnungszeiten des PettenDorfladens auch in der Metz-

gerei abdecken zu können, brauchen wir allerdings noch Verstärkung“, räumt Beer ein.

Bis die gefunden ist, hat die Metzgerei im PettenDorfladen folgende Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Samstag:
7:00-14:30 Uhr

**Dienstag, Donnerstag
und Freitag:**
7:00-18:30 Uhr

Aber auch außerhalb der Öffnungszeiten gibt es stets ein ausgewähltes Angebot an verpacktem Frischfleisch und Wurst – in bester Metzgerqualität. Das aktuelle Mittagsangebot der Woche liegt im Laden aus und ist jederzeit auf der Webseite des Ladens zu finden unter der Adresse www.pettendorfladen.de. Zur besseren Planung bittet das Metzgerei-Team gerne um Vorbestellung unter Tel. (09409) 7774389.

Gesellschaftsrat
und Geschäftsführung
PettenDorfladen UG

Alles und mehr !



JUR Automobile
Ihr spezialisierter Fachbetrieb für ALFA, VW, SEAT und SKODA



Wir machen, dass es fährt.

10
Jahre

Pettendorf - Schlosstraße 28 -Tel. 09409/ 869445 - info@jura-automobile.de - www.juraautomobile.de

Wir stellen ein und bilden aus



Kfz-Mechatroniker/in

Ein Fahrzeug ist mehr als ein fahrbarer Untersatz, vollgepackt mit modernster Mechatronik. Durch so viel Technik muss Mann oder Frau erstmal durchsteigen! Aber kein Problem für Dich als Kraftfahrzeugmechatroniker/in. Du wirst Allroundexperte für die Reparatur, Instandhaltung und Qualitätssicherung von Fahrzeugen.

- Klimaservice
- Autoglaserei
- Neu- u. Gebrauchtwagen
- Unfallinstandsetzung
- Mietwagen
- TÜV/AU-Abnahme
- Fehlerdiagnose
- Autoelektrik
- Finanzierung-Leasing



Automobilkaufmann/-frau

In der Ausbildung zum Automobilkaufmann/-frau verbringst Du Deinen Tag umgeben von Neu- und Gebrauchtwagen. Du führst Beratungsgespräche und klärst die Finanzierungsart. Du bist verantwortlich für die Bestellung, die Organisation und den Verkauf von Fahrzeugen. Du wirst also ein echter Allrounder in Sachen Fahrzeuge.





Feuerwehr Pettendorf



Benedikt Manz ist der neue Vorsitzende

Traditionell fand am Dreikönigstag die alljährliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Pettendorf statt. Der erste Vorstand Tobias Manz konnte im Saal des Mayerwirts 81 Mitglieder und weitere Ehrengäste begrüßen. Nach dem Verlesen des Protokolls der letzten JHV durch Schriftführer Leonhard Amann ließ Manz das vergangene Jahr Revue passieren und wies auf Termine im neuen Jahr hin sowie auf Themen, welche die Wehr in nächster Zeit beschäftigen werden, wie etwa die Sanierung des Gerätehauses oder das anstehende 150-jährige Gründungsfest im Jahr 2026.

Martin Stiegler gab als erster Kommandant Informationen über die aktive Mannschaft, welche letztes Jahr zu 32 Einsätzen gerufen wurde. Fünf Gruppen konnten erfolgreich ein Abzeichen ablegen und es wurden wieder zahlreiche Lehrgänge und Schulungen von aktiven Feuerwehrern besucht. Tobias Witzenzellner gab als Jugendwart einen Überblick über die Jugendarbeit und durchgeführte Aktivitäten. Der Atemschutzbeauftragte Christian Beer informierte über Übungen und Geschehnisse im Bereich Atemschutz. Die Kinderfeuerwehr mit dem Namen



Die langjährigen Mitglieder der Feuerwehr Pettendorf (Fotos: Feuerwehr)

„Funkenhupfa“ wurde von Katharina Schweiger vorgestellt.

Nach einer kurzen Pause gab Kassiererin Cornelia Broszio eine Übersicht über den Kassenstand und wurde von der Versammlung einstimmig entlastet. Des Weiteren war eine Satzungsänderung auf der Tagesordnung, welche einen 3. Vorstand sowie zwei stellvertretende Kommandanten vorsieht. Diese konnte genauso einstimmig beschlossen werden wie eine Erhöhung der Beiträge sowohl für Aktive, als auch für fördernde Mitglieder.

Nachdem Tobias Manz sich nicht mehr als erster Vorsitzender zur Verfügung stellte, wurde der bisherige zweite Kommandant Benedikt Manz bei einer Enthaltung einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt, zweiter Vorstand ist weiterhin Roland Kager und als dritter Vorstand konnte Matthias Schönsteiner einstimmig gewählt werden. Im Rahmen einer Dienstversammlung werden in den nächsten Wochen zwei stellvertretende Kommandanten gewählt. Benedikt Manz warb in seiner Antrittsrede

dafür, den starken Zusammenhalt innerhalb der Wehr weiterzuführen.

Der erste Bürgermeister Obermeier dankte in seinem Grußwort den Feuerwehrmitgliedern für ihre Arbeit und deren Bereitschaft, anderen zu helfen, trotz zunehmender Risiken, wie etwa die Silvesternacht in Berlin gezeigt habe.

Pfarrer Norbert Pabst wünschte den Mitgliedern ein gutes neues Jahr und gab seinen Segen. Im Anschluss konnte der neue Vorstand langjährige Mitglieder ehren, außerdem wurde Martin Meier für seine Verdienste im Feuerwehrverein zum Ehrenvorstand ernannt. Zum Abschluss dankte die Vorstandschaft dem nun ehemaligen Vorsitzenden Tobias Manz für seine stets vorbildliche Arbeit in den letzten acht Jahren und überreichte ihm ein Geschenk. Jana Wittmann



Das neue Vorstandstrio: (v. li.) Matthias Schönsteiner, Benedikt Manz und Roland Kager

Die Ehrungen

Für 25-Jährige Mitgliedschaft wurden geehrt: Markus Krutina, Michael Eller, Matthias Schönsteiner, Andreas Kolaczek, Heinz Rösler, Michael Würsching, Birgit Pecher, Peter Kroneder, Andrea Heimerl, Alois Amann, Rosemarie Hochschau, Horst Böhm, Judith Weiß, Alois Engl, Alois Bink jun., Gilbert Fehle, Maria Betzer, Peter Greiner, Reinhold Knorr

Für 40-Jährige Mitgliedschaft wurden geehrt: Jakob Jütten, Thomas Schönsteiner, Walfried Achhammer, Norbert Klügl, Thomas Kreissl, Josef Schmid

Für 50-Jährige Mitgliedschaft wurden geehrt: Josef Koller, Heinrich Schönleber, Günther Graml

Zum Ehrenvorsitzenden wurde Martin Meier ernannt, aufgrund seiner zahlreichen Verdienste für die Feuerwehr Pettendorf

Beitragserhöhung

Die letzte Beitragserhöhung fand im Rahmen der Euro Umstellung statt. Würde der Verein keine Spenden erhalten bzw. keine Veranstaltungen durchführen, würden die Beiträge nicht ausreichen um die Kosten effektiv zu decken. So wird der Beitrag für Aktive/ Passive Mitglieder auf nun 12 Euro und für Fördermitglieder auf nun 24 Euro erhöht.

Wir zaubern Ihnen ein Lächeln in Ihr Gesicht



Fachpraxis für Kieferorthopädie



Dr. med. dent.

Thomas Scheuerle

Bernsteinstraße 1 · Nittendorf

Tel. 0 94 04 / 609 25 99

www.kieferorthopädie-nittendorf.de



Die klare Alternative zur Zahnspange

Bäckerei - Café



Blumenstraße 6

93186 Reifenthal

Tel. 0 94 04 / 21 43

Öffnungszeiten:

Mo. 7.00 - 12.00

Di. 7.00 - 12.00

Mi - Fr. 7.00 - 12.00

und 14.30 - 18.00

Sa. 6.00 - 12.00

Filiale Regensburg:

Bäckerei - Café

Herrichstraße 1

Tel. 09 41 / 5 12 05



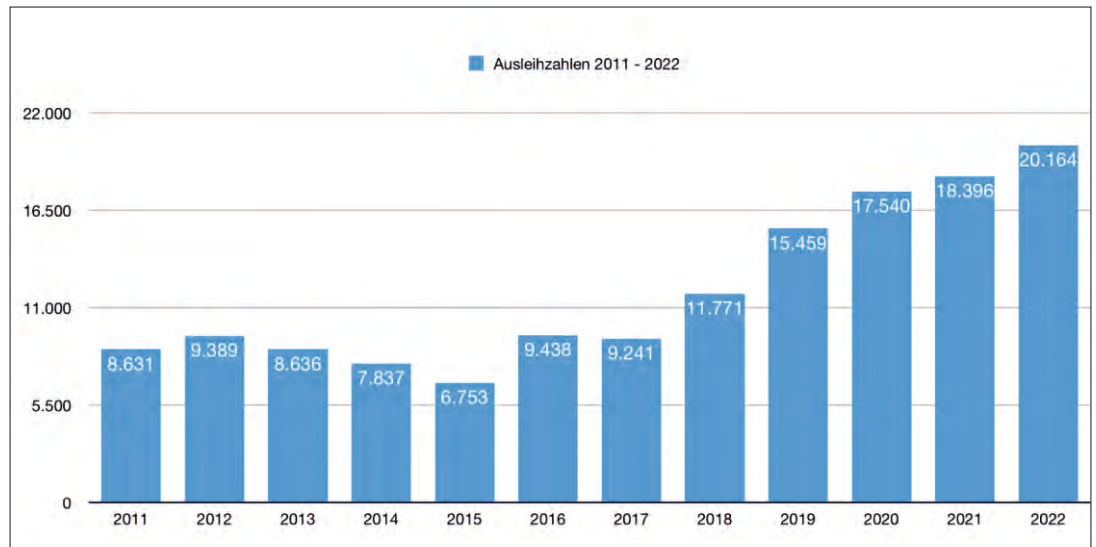
Bücherei Sankt Margaretha



Rekord: Erstmals mehr als 20.000 Entleihungen

Im Jahr 2022 konnten die Ausleihzahlen der Gemeindebücherei Pettendorf im Vergleich zu den bereits erfolgreichen Vorjahren erneut gesteigert werden. Dies gilt sowohl für die Ausleihungen in der Bücherei selbst, als auch in der ONLEIHE. Die Zahl der Entleihungen stieg auf insgesamt 20.164, so dass erstmals die 20.000er Marke überschritten wurde. Davon entfallen auf Entleihungen in der Bücherei selbst 15.549 und auf die Leihvorgänge in der ONLEIHE 4.615. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Steigerung von 9,61 Prozent. Das Ergebnis von 2021 dazu im Vergleich: Die Gesamtentleihungen summierten sich auf 18.396, davon in der Bücherei selbst 14.161 und über die ONLEIHE 4235.

Besonders erfreulich war im Jahr 2022, dass die Zahl der aktiven Leserinnen und Leser erneut gestiegen ist. So vergeht fast keine Woche, in der nicht eine neue Familie den Weg in die Bücherei findet. Dies ist eine Bestätigung für die Attraktivität und Familienfreundlichkeit unserer Bücherei. Erfreulich ist auch die Zahl der Besuche in der Bücherei und bei Veranstaltungen - trotz Einschränkungen durch Corona. Im Büchereijahr 2022 kamen 5452 große und kleine Besucher in die Bücherei.



Allerdings werden die Besucherzahlen der Vor-Coronazeit (Im Jubiläumsjahr 2019 - 30 Jahre Gemeindebücherei - mit extra vielen Veranstaltungen waren es 6226) noch nicht wieder erreicht. Bedingt durch die Einschränkungen und die gebotene Zurückhaltung wegen Corona konnten 2022 weniger Veranstaltungen angeboten werden als gewohnt und es kamen weniger Besucher. So sind beispielsweise die traditionellen und beliebten Schlosskellerlesungen, die die Bücherei seit Jahren gemeinsam mit

dem PettenDorftheater durchführt oder das herbstliche Kindertheater im Pfarrsaal, das immer um die 100 Kinder und Eltern angelockt und begeistert hat, erneut den Corona-Regelungen zum Opfer gefallen. Für den 15. und 16. September 2023 sind zumindest wieder Schlosskellerlesungen geplant.

Doch das ehrenamtliche Team der Bücherei hat mit unterschiedlichen Aktionen der Situation getrotzt. So wurde mit mehreren umfangreichen Medienanschaffungen im Laufe des Jahres dafür gesorgt, dass zumindest der Lesestoff nicht ausgeht. Die regelmäßigen Medienbeschaffungen sind gerade im Hinblick auf steigende Preise und Kosten für den Lebensunterhalt der Leserinnen und Leser durch Inflation und Energiekrise sehr wichtig. Der Sommerferien-Lese-Club wurde zum drit-

ten Mal angeboten. Es gab endlich wieder ein Ferienprogramm in Zusammenarbeit mit den Jugendbetreuern der Gemeinde und „Piraten enterten die Bücherei“. Und auch die Leseförderung mit der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen mit dem „Lesefuchs - der Büchereiführerschein“ konnte endlich wieder regelmäßig angeboten werden. Auch die Reihe „Erzähl mir eine Geschichte“ mit Hubert Dennerlohr konnte öfters angeboten werden, wenn auch noch nicht monatlich.

Vielen Dank allen Leserinnen und Lesern für die Treue zur Gemeindebücherei im zurückliegenden Jahr. Freuen wir uns gemeinsam auf ein „erlesenes“ Büchereijahr 2023 mit vielen Besuchen und netten Begegnungen bei vielen Veranstaltungen.

Reinhold Demleitner

Neue Zeitschrift: So isst Italien

Mit der anregenden Zeitschrift „So isst Italien“ bauen wir unseren Bestand an aktuellen Zeitschriften ab 2023 weiter aus. Die Zeitschrift erscheint sechsmal im Jahr und ergänzt unseren Bestand an Kochzeitschriften. Schauen Sie doch beim nächsten Besuch in der Bücherei einmal in unser Zeitschriftenregal im Lesecafé. Vielleicht blättern Sie in einer unserer 17 Zeitschriften und genießen dazu eine Tasse frisch gebrühten Kaffee aus unserem Kaffeeautomaten.

Übrigens: Wenn Sie noch mehr Zeitschriften oder täglich die Süddeutsche Zeitung oder wöchentlich Die Zeit lesen möchten, können Sie dies bequem auch von zu Hause aus tun. Nutzen Sie dazu einfach die ONLEIHE unter LEO-NORD



(www.leo-nord.de). Die Nutzung der ONLEIHE ist für alle unsere Leserinnen und Leser durch die jährlichen Benutzergebühren abgedeckt. Reinhold Demleitner



**LANDHANDEL
BAUSTOFFE**

Zur Verstärkung unseres Teams für die
Filiale **Wenzenbach** suchen wir:

➤ **Lagerist (m/w/d)**

IHRE AUFGABEN

- Wareneingangskontrolle
- Kommissionierung der Waren
- Organisation und Pflege des Lagers

IHR PROFIL

- Erfahrung im Bereich Lager u. Logistik
- Eigenständiges Arbeiten
- Sicherer Umgang mit Gabelstaplern
- Führerschein Klasse B (CE von Vorteil)

WIR BIETEN

- Ein unbefristetes und sicheres Arbeitsverhältnis
- Interessante und herausfordernde Tätigkeiten
- Attraktive Konditionen
- Freundliches und kollegiales Team

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte z.Hd. Herrn Stefan Völkl an info@voelkl-landhandel.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Völkl Landhandel Baustoffe - Schlossstraße 23 93186 Pettendorf
Tel. 09409 / 7774322 - www.voelkl-landhandel.de

Kochen unter 50 - Grünkohl: unser heimisches Superfood



Der Verein Umweltbewusste BürgerInnen Pettendorf UwB stellt in dieser Reihe Rezepte mit Zutaten vor, die im Umkreis von 50 km rund um Pettendorf erzeugt werden (Ausnahme sind Gewürze wie Pfeffer).

Nach den Schlemmereien der Weihnachtszeit steht der Januar bei den meisten ganz im Zeichen einer bewussteren Ernährung. Kein Alkohol, Schluss mit den süßen Verführungen und einfach von allem etwas weniger - so sind die Vorsätze für den Start ins neue Jahr.

Wie gut, dass es einige heimische Gemüse- und Salatsorten gibt, die am Jahresanfang Saison haben. Neben Rosenkohl und Grünkohl gibt es Rote Bete, Feldsalat, Rucola, Möhren oder Wirsing, aus denen man leckere Gerichte zubereiten kann. Ich habe für Sie diesmal den Grünkohlstrudel mit Forelle und Senfsauce ausgewählt.

Grünkohl mal anders. Der saftige Strudel ist ein tolles Einsteigerrezept für alle, die sich bislang nicht an die Zubereitung von Grünkohl getraut haben. Vegetarier können den Fisch zum Beispiel durch Räuchertofu ersetzen.

Grünkohl ist ein echter Winter-Klassiker. Normalerweise wird er mit viel Fleisch und Kartoffeln zu-

bereitet und ist traditionell in der norddeutschen Winterküche. Doch die Kohlsorte schmeckt auch schonend gedünstet und sogar roh als Salat oder im Smoothie. Man sollte ihn nur nicht zu lange und zu intensiv kochen, da er sonst seine wertvollen Inhaltsstoffe verliert.

Vor der Zubereitung werden zunächst die krausen Blätter von den Stielen und harten Blattrippen getrennt und dann gründlich waschen, denn Grünkohl ist häufig sehr sandig. Die Blätter dann in Streifen schneiden oder klein hacken und weiterverarbeiten. Anders als manchmal behauptet, kann man Grünkohl problemlos aufwärmen. Man sollte ihn aber nicht zu lange warmhalten, denn Grünkohl enthält relativ viel Nitrat. Dieses wandelt sich bei Wärme in Nitrit um, das wiederum als gesundheitsschädlich gilt.

Beim Berechnen der Menge sollte man bedenken, dass die Strünke und Stiele entfernt werden und das Gemüse beim Kochen stark zusammenfällt. Für zwei Portionen benötigt man daher etwa ein Kilogramm frischen Grünkohl.

Er zählt seit mehreren Jahren zum sogenannten Superfood. Tatsächlich enthält das Gemüse nachweislich etliche gesunde Inhaltsstoffe wie Vitamin A und C, Mineralstoffe wie Eisen, Kalium, Magnesium und außerdem Flavonoide, die den Cholesterinwert senken können. Probieren Sie doch einfach mal den Klassiker aus dem hohen Norden - Sie werden nicht enttäuscht sein.

Tina Brunner



Unser Rezeptvorschlag für den Monat Februar: Grünkohlstrudel mit Forelle und Senfsauce

Zutaten für 4 Personen:

250 g Forellenfilet,
500 g geputzter Grünkohl,
8 Schalotten oder Zwiebel,
125 g Butter, 4 EL Zucker,
2 TL Gemüsebrühe,
Salz, Pfeffer und Muskat,
Strudelteig (entweder selbst gemacht oder fertig aus der Kühltheke),
Semmelbrösel,
2 Becher Crème fraîche,
Senf (entweder 75 g Senfkörner oder mittelscharfen Senf z.B. von Händlmeier),
Dill

Zubereitung:

Schritt 1

Grünkohl gründlich waschen und portionsweise in heißem Salzwasser ca. 4 Minuten blanchieren. Abgießen, kalt abschrecken und gut abtropfen lassen. Anschließend den Kohl hacken.

Schritt 2

Schalotten bzw. Zwiebel schälen und vierteln. 25 g Butter erhitzen. Schalotten darin unter Wenden ca. 3 Minuten anbraten, mit 4 EL Zucker bestreuen und karamellisieren lassen. Grünkohl, 500 ml Wasser und Brühe zugeben und ca. 15 Minuten zugedeckt kochen. Mit Salz, Pfeffer und Muskat abschmecken. Abtropfen und abkühlen lassen. Forellenfilets in Stücke schneiden und vorsichtig mit Salz würzen.

Schritt 3

100 g Butter schmelzen. Ein Geschirrtuch leicht befeuchten, ein zweites Tuch daraufgeben. Je 2 Strudelteigblätter leicht überlappend nebeneinander auf das Geschirrtuch legen und mit Butter bestreichen. Vorgang wiederholen bis alle Blätter aufgebraucht sind. Backofen auf 175°C vorheizen.

Schritt 4

Teig mit ca. 2 EL Semmelbrösel bestreuen. 3 EL Semmelbrösel und Forellenfilets unter den Grünkohl mischen und die Masse auf das untere Drittel der Längsseite des Strudelteiges geben. Strudelblätter seitlich über die Füllung schlagen und mit Hilfe der Tücher von der belegten Seite her einrollen.

Schritt 5

Strudel mit der Nahtseite nach unten auf ein mit Backpapier belegtes Backblech legen. Mit Butter bestreichen und im vorgeheizten Backofen 25-30 Minuten backen. Nach ca. 10 Minuten den Strudel mit restlicher Butter bestreichen.

Schritt 6

Für die Sauce Crème fraîche und ca. 4-6 TL Senf (je nach Geschmack) verrühren. Mit Salz, Pfeffer und Zucker abschmecken. Wer will, kann mit ein paar Spritzern Worcester Sauce den Geschmack etwas intensivieren. Evtl. Dill fein schneiden und unterrühren.



PRAXIS FÜR KRANKENGYMNASTIK

UNGER-KRONEDER

Weinbergstraße 28a | 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 862599

Mobil: 0176 22810747

Web: www.krankengymnastik-kroneder.de

VITALITÄT · BALANCE · FLEXIBILITÄT

Einkaufsmöglichkeiten für dieses Rezept:

Die Zutaten bekommen Sie selbstverständlich im PettenDorfladen. Forellen und andere Fischspezialitäten gibt es beispielsweise bei Fischerei&Räucherei Mißlbeck, auf Wochenmärkten in Stadtamhof

(Mi), Bauernmarkt am Landratsamt (Do) oder am Bismarckplatz (Sa). Frisches Gemüse erhalten Sie beim Hofladen Schweiger in Hinterberg oder beim Hofladen Meiwies in Kareth.

Einsatz für die ältere Generation: Die neuen Seniorenbeauftragten Alfred Stiegler und Dieter Pecher

Im Dezember bestellte der Gemeinderat Alfred Stiegler und Dieter Pecher zu den neuen Seniorenbeauftragten der Gemeinde. Die beiden Pettendorfer treten mit der Berufung in die Fußstapfen von Bernhard Czinczoll, Johanna Schönleber und Friedrich Manz, die sich seit 2009 für die Belange der Senioren einsetzten und zum 1. September 2022 ihre Ämter niederlegten. Was sich die beiden Neuen für das wichtige Ehrenamt vorgenommen haben, erzählen sie im Interview:

Was hat Sie dazu bewogen, das Amt des Seniorenbeauftragten der Gemeinde Pettendorf zu übernehmen?

Alfred Stiegler: Die Statistiken zeigen, dass der Altersdurchschnitt weiter steigt und dadurch die täglichen Herausforderungen der Senioren im Alltag mehr werden. Hier möchte ich unterstützen, denn auch ich werde ein Senior der Zukunft sein. Ich finde es sehr wichtig, dass sich Mitbürger in der Gemeinde ehrenamtlich einbringen, um eine Gemeinde lebenswert zu erhalten.

Dieter Pecher: Der Aufruf vor einigen Monaten in *Pettendorf aktuell* hat mich angesprochen. Ich lebe seit Mitte der 1980er Jahre in der Gemeinde Pettendorf und habe sie immer als sehr lebenswert empfunden. Es ist meine Heimat. Seit Dezember 2022 bin ich im Rentenalter, habe Zeit und möchte der Gemeinde etwas zurückgeben.



Dieter Pecher (links) und Alfred Stiegler sind die neuen Seniorenbeauftragten der Gemeinde Pettendorf

Welche Aufgaben bringt das Amt mit sich?

Alfred Stiegler: Mittler zwischen Gemeinde und den Senioren sein. Anregungen für ein seniorengerechtes Umfeld sammeln und an die Gemeinde weitergeben. Veranstaltungen für Senioren planen und durchführen, z.B. sicheres häusliches Umfeld mit der Polizei, EDV, Erste Hilfe usw. Die Herausforderungen werden vielfältig sein und ich freue mich schon darauf, diese Aufgaben im Seniorenforum zu diskutieren, zu planen und umzusetzen.

Dieter Pecher: Verantwortung! Ich sehe meine Aufgabe darin, die Anliegen, Interessen und Bedarfe der Senioren in unserer Gemeinde

zu erfassen und nach Lösungen zu suchen. Die Tätigkeit wird ganz wesentlich vom Seniorenforum getragen.

Was reizt Sie am Amt des Seniorenbeauftragten?

Alfred Stiegler: Neue Herausforderungen anzunehmen, nachdem ich ja schon mit ehrenamtlichen Aufgaben in der Feuerwehr Erfahrungen gesammelt habe und immer wieder feststellen konnte, wie gut es sich anfühlt, wenn man helfen kann. Helfen und Hilfe am Nächsten, getreu nach dem Motto „Es gibt nichts Gutes außer man tut es“!

Dieter Pecher: Mit Menschen zu kommunizieren. Themen zu gestalten, voranbringen und mitzutragen.

Wo sehen Sie in punkto Senioren noch Potenzial in der Gemeinde?

Alfred Stiegler: Eine positive Umsetzung von Wohnformen, die zu der Gemeinde passen oder den Bedarf in unserer Gemeinde heute und morgen decken. Das Thema barrierefreie Zugänge ist mit Sicherheit auch noch ein wichtiges Thema. Außerdem werden bestimmt noch viele weitere Themen benannt werden, welche zusammen im Seniorenforum erarbeitet werden.

Was läuft Ihrer Ansicht nach schon gut?

Alfred Stiegler: Es gibt bereits ein gutes soziales Netzwerk unter den Senioren, welches man erhalten und erweitern sollte. Hier haben unsere Vorgänger sehr gute Arbeit geleistet, an die man anknüpfen kann.

Dieter Pecher: Das Seniorenforum und die bisherigen Seniorenbeauftragten haben in den letzten Jahren aktiv Arbeit zur Schaffung/Erhaltung der Lebensqualität für Senioren geleistet. Ich denke da an Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. Mittagstisch, Kinonachmittag etc.), Infoveranstaltungen usw.. Im Rahmen des Seniorenforums sehe ich das als kontinuierliche Fortführung. Aber auch neue Themen werden vom Seniorenforum aufgegriffen.

Was wünschen Sie sich von Bürgermeister und Gemeinderat, um Sie bei Ihrer Aufgabe zu unterstützen?

Alfred Stiegler: Unserem Bürgermeister liegt die Seniorenarbeit sehr am Herzen und er nimmt auch, soweit es terminlich geht, an allen Veranstaltungen des Seniorenforum teil. Er hat uns auch seine und die Unterstützung der Verwaltung zugesichert. Vom Gemeinderat wünsche ich mir, dass es keine parteipolitischen Entscheidungen zu den Senienthemen gibt, sondern nur Entscheidungen, welche zum Wohle der Senioren gefällt werden.

Dieter Pecher: Ich bin erst seit einigen Wochen Seniorenbeauftragter. In diesen Wochen habe ich von allen Stellen - Bürgermeister, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung - ausschließlich positive Resonanz erhalten. Ich wünsche mir, dass das über Partei- und Interessensgrenzen so weitergeht. Mein Ziel ist ein lebenswertes Pettendorf auch für und mit Senioren.

Pflegeteam Stefan-Hans Standfest



Valerie Standfest



Jean-Michel Standfest

Fachfußpflege

Es behandeln Sie unsere besten Fachkräfte bei Ihnen zu Hause

- examinierte Pflegefachkräfte
- geprüfte Wundexperten ICW
- mit Fachfußpflege Ausbildung
- in Ausbildung zum Podologen

Und übrigens, immer standfest bleiben! 😊



Werdenfelser Weg 29 - 93152 Nittendorf-Undorf
Telefon 09404 - 9535821 - E-Mail Fuss@team-standfest.de



Mitteilungsblatt der Gemeinde Pettendorf

Jahrgang 21

Januar 2023

Nummer 1

Bürgerservice der Gemeinde Pettendorf

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Um Terminvereinbarung
- telefonisch oder per Mail - wird gebeten

Anschrift:

Gemeinde Pettendorf
Margarethenstraße 4,
93186 Pettendorf

Kontakt:

Tel. 0 94 09 / 86 25 - 0 (Vermittlung)
Fax: 0 94 09 / 86 25 25
E-Mail: gemeinde@pettendorf.de
Homepage: www.pettendorf.de
E-Mail Bauhof: Bauhof@pettendorf.de

Gleichstellungsbeauftragte:

Ilse Dirigl: 0 94 04 / 25 51

Seniorenbeauftragte:

Alfred Stiegler und Dieter Pecher
seniorenbeauftragte@pettendorf.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:

Freitag von 16 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 12 Uhr
Dienstag von 17 bis 19 Uhr

Annahmestelle für Glas und Blechdosen in der Schloßstraße in Pettendorf (Parkplatz PettenDorfladen)

Grüngutcontainer am Bauhofgelände Pettendorf,
(keine Anlieferung während
der Wintermonate möglich)

Die Verwaltung

Bürgermeister:

Eduard Obermeier
Tel. 0 94 09 / 86 25-10
Mail: obermeier@pettendorf.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Geschäftsleiter:

Martin Antretter
Tel.: 0 94 09 / 86 25-11
Mail: antretter@pettendorf.de

Hauptverwaltung:

Petra Schmid
Tel. 0 94 09 / 86 25-12
Mail: schmid@pettendorf.de

Jörg Mayer

Tel. 0 94 09 / 86 25-17
Mail: j.mayer@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22
Mail: wolf@pettendorf.de

Einwohneramt:

Brigitte Mache
Tel. 0 94 09 / 86 25-16
Mail: mache@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22
Mail: wolf@pettendorf.de

Simone Pürmair

Tel. 0 94 09 / 86 25-16
Mail: purmair@pettendorf.de

Finanzverwaltung:

Martin Antretter
Tel. 0 94 09 / 86 25-11
Mail: antretter@pettendorf.de

Ordnungsamt:

Helga Leiner
Tel. 0 94 09 / 86 25-15
Mail: leiner@pettendorf.de

Kasse:

Daniela Zötzl
Tel. 0 94 09 / 86 25-13
Mail: zoetzl@pettendorf.de

Simone Reisinger

Tel. 0 94 09 / 86 25-19
Mail: reisinger@pettendorf.de

Bauverwaltung:

Christian Putz
Telefon: 0 94 09 / 86 25-14
Mail: putz@pettendorf.de

Simone Schmidl

Telefon: 0 94 09 / 86 25-21
Mail: schmidl@pettendorf.de

Auszubildender:

Michael Kager

Telefon: 0 94 09 / 86 25-28
Mail: kager@pettendorf.de

Jugendpfleger:

Claudia Bäumler

Tel. 01 70 / 9 83 90 64
Mail:
jugendpfleger@pettendorf.de

Benedikt Mühle

Telefon: 01 70 / 8 52 55 66
Mail:
jugendpfleger@pettendorf.de

Standesamt:

Sylvia Wittmann

Telefon: 09 41 / 8 30 00-24
Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Bauhof:

Markus Schindler

Tel. 0 94 09 / 25 48
Mail: bauhof@pettendorf.de

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 12. Januar 2023

TOP 1: Vollzug der Geschäftsordnung; Antrag auf Änderung der Beschlussreihenfolge und Nichtbehandlung von Beschlüssen

Sachverhalt

Geschäftsordnungsantrag auf Grundlage der Geschäftsordnung der Gemeindeordnung und des Gemeindeverfassungsrechts.

Rechtslage

Vollzug GO, Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Pettendorf.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier eröffnet die Sitzung. Zum Beginn der Sitzung fehlt Gemeinderätin Muehlenberg, die sich aus dienstlichen Gründen entschuldigt verspätet und Gemeinderat Dr. Schweiger, der entschuldigt nicht an der Gemeinderatssitzung teilnimmt.

Gemeinderätin Vetter-Löffert beantragt die Tagesordnungspunkte 2 und 3 nicht zu behandeln, da der Energienutzungsplan des Landkreises Regensburg noch nicht vorliegt. Bürgermeister Obermeier weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte nur mittelbar Schnittstellen zum überarbeiteten Energienutzungsplan aufweisen und sieht die Notwendigkeit einer Vertagung nicht. Da Gemeinderätin Vetter-Löffert auf die beschlussmäßige Behandlung ihres Antrags besteht, lässt Bürgermeister Obermeier über die Vertagung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 abstimmen.

Nach ablehnender Beschlussfassung stellt Gemeinderat Dotzler den Antrag die Tagesordnungspunkte 2 und 3 bezüglich der Behandlungsreihenfolge zu verschieben, da Gemeinderätin Muehlenberg fremdverschuldet noch nicht anwesend sein kann. Bürgermeister Obermeier lässt über die Änderung der Tagesordnung bezüglich der Beschlussreihenfolge abstimmen. Der Änderung wird zugestimmt.

Des Weiteren stellt Gemeinderat Dotzler den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 nicht zu behandeln. Aus seiner Sicht ist die Behandlung nicht erforderlich, da die Rahmenbedingungen seit jeher gelten und sich nicht geändert haben. Bürgermeister Obermeier weist darauf hin, dass die „neuen“ Gemeinderäte scheinbar nicht durchgehend über grundsätzliche Agreements informiert sind und daher nochmals über die gebotene Unparteilichkeit der

Vereinsbeiträge diskutiert werden sollte. Gleichzeitig stellt er Gemeinderat Dotzlers Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vertagung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 zu.

4 : 11 Stimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Beschlussreihenfolge zu. Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden vor dem Tagesordnungspunkt „Anfragen und Bekanntgaben“ behandelt.

11 : 4 Stimmen

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 6 wird abgesetzt.

6 : 9 Stimmen

TOP 2: Vollzug der Gemeindeordnung (GO);

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2022

Rechtslage

Gemeindeordnung (GO)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier fragt an, ob Einwendungen zu Form und Inhalt der Niederschrift bestehen. Seitens des Gemeinderats gibt es keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt Form und Inhalt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2022.

15 : 0 Stimmen

TOP 3: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan "Zur Alten Mühle I" in Kneiting - 1. Änderung mit Teilaufhebung;

Beratung und Beschlussfassung über die während der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Fachstellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Sachverhalt

Der Gemeinderat befasste sich bereits in seiner Sitzung vom 01.09.2022 mit dieser Abwägung, stellte jedoch fest, dass aufgrund der vorgelegten Ausarbeitung des Planers keine konkreten Beschlüsse gefasst werden können, da es sehr schwierig ist, die einzelnen Stellungnahmen den Aussagen des Planers zuzuordnen. Es wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu verta-

gen, bis die Empfehlungen/Vorschläge präziser dargestellt werden. Nachdem dies nur teilweise durch den Planer erledigt wurde und dieser zwischenzeitlich das Vertragsverhältnis gekündigt hat, ist die konkrete Ausarbeitung der Abwägung von der Verwaltung übernommen worden.

Ausschlussbeschluss wegen persönlicher Beteiligung

Gemeinderat Weigl weist von sich aus darauf hin, dass er nach Art. 49 GO persönlich beteiligt ist.

Ausschlussbeschluss:

Gemeinderat Weigl wird wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von der weiteren Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

15 : 0 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Gemeinderat Weigl stimmt selbst mit ab und nimmt dann im Zuhörerbereich Platz. Nach Ausschluss von Gemeinderat Weigl sind bis zum Eintreffen von Gemeinderätin Muehlenberg 14 Gemeinderatsmitglieder abstimmungsberechtigt.

Zur Abwägung:

Mit Schreiben vom 13.05.2022 wurden die zuständigen Behörden und sonstigen Fachstellen um Abgabe einer Stellungnahme **bis spätestens 17.06.2022** zum vorliegenden Planentwurf gebeten.

Keine Einwände/Anregungen wurden vorgebracht von:

1. LRA Regensburg, L18-2, Fachreferent für Denkmalschutz; Schreiben vom 23.05.2022
2. Markt Nittendorf; Schreiben vom 10.06.2022
3. LRA Regensburg, SG 31-2, Natur- und Umweltschutz; Schreiben vom 10.06.2022
4. LRA Regensburg, Kreisbrandrat; Schreiben vom 13.06.2022
5. LRA Regensburg, Tiefbau; Schreiben vom 13.06.2022
6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regensburg; Schreiben vom 17.06.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Schreiben Nrn. 1 bis 6 zur Kenntnis, Änderungen sind keine veranlasst.

14 : 0 Stimmen

7. Deutsche Telekom Technik GmbH, Regensburg, Schreiben/Mail vom 19.05.2022:

Gegen die oben genannte Planung bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unse-

rer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Stellungnahme(n) Planer:

Das grundlegende Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis, weitere Schritte sind im Rahmen der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

14 : 0 Stimmen

8. Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 31.05.2022:

Mit o.g. Schreiben wird mitgeteilt, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen. Es wird darum gebeten, zur Aktualisierung des hiesigen Rauminformationssystems (RIS) zeitnah nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung des Bebauungsplanes mit Verfahrensvermerken und Begründung auf bevorzugt digitalem Wege an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen (Art. 30 BayLplG): rauminformation@reg-opf.bayern.de.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis, die Endausfertigung wird nach Abschluss des Verfahrens übersandt.

14 : 0 Stimmen

9. REWAG & Co KG, Regensburg, Stellungnahme vom 07.06.2022

Mit o.g. Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Sparten Erdgas

Ohne Einwände. Die REWAG plant eigenwirtschaftlich keine Gaserschließung. Sollte eine Erschließung, mit Kostenbeteiligung, erwünscht sein, wird die Wirtschaftlichkeit geprüft.

Sparte Strom

Die Erschließung des aufgezeigten Planungsbereiches mit elektrischer Energie ist durch die Erweiterung der bestehenden Netze sichergestellt. Die vorhandene 20-kV-Mittelspannungsfreileitung ist im

Zuge der Erschließungsarbeiten zu verkabeln. Zu den öffentlichen Versorgungsleitungen sind die derzeit gültigen Schutzabstände einzuhalten. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind aktuelle Planunterlagen einzuholen und eine örtliche Einweisung anzufordern.

Sparte Telekommunikation

Die REWAG plant eigenwirtschaftlich keine Erweiterung des bestehenden Glasfasernetzes in den Gemeinden des Landkreis Regensburg. Bitte beteiligen Sie uns an den weiteren Planungen der Maßnahme, um die Rahmenbedingungen für eine potenzielle synergetische Erschließung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, detailliert zu prüfen. Vor Beginn der Maßnahme sind aktuelle Planunterlagen einzuholen und ggfs. eine örtliche Einweisung anzufordern.

Stellungnahme(n) Planer:

Das grundlegende Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Die 20 KV-Leitung verläuft über das Flurstück 123 und 85, welche nicht mehr bebaut werden sollen und in diesem Bereich die Festsetzungen aufgehoben werden. Die Leitung wird nachrichtlich dargestellt. Bei entsprechender Umsetzung des Baugebietes werden die einzelnen Versorgungsträger benachrichtigt und eine mögliche Verkabelung geklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass die Verkabelung teilweise schon umgesetzt wurde; weitere Schritte sind im Rahmen der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

14 : 0 Stimmen

10. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Nürnberg, E-Mail vom 14.06.2022:

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis, weitere Schritte sind im Rahmen der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

14 : 0 Stimmen

11. Staatliches Bauamt Regensburg, Stellungnahme vom 14.06.2022:

Mit der 1. Änderung mit Teilaufhebung für den Bebauungsplan „Zur Alten Mühle I“ in Kneiting besteht von Seiten des Staatlichen Bauam-

tes Regensburg Einverständnis. Erforderliche Lärmschutzmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrs sind von der Gemeinde zu tragen. Gegenüber dem Straßenbausträger können keinerlei Ersatzansprüche oder sonstige Forderungen geltend gemacht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis, den Lärmschutzanforderungen wurde bereits in der 1. Fassung des Bebauungsplanes Rechnung getragen, weitere Änderungen sind keine veranlasst.

14 : 0 Stimmen

12. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Regensburg, Stellungnahme vom 10.06.2022:

Gegen die Änderung des oben genannten Bebauungsplans bestehen von Seiten des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Regensburg keine Einwendungen. Wie bereits besprochen, wird nach Abschluss der Bauleitplanung um Abstimmung eines Gesprächstermins gebeten, um das weitere Vorgehen zum geplanten Umlegungsverfahren zu besprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis, Änderungen sind keine veranlasst.

14 : 0 Stimmen

13. Regensburg, L16- Abfallwirtschaft, Schreiben vom 03.06.2022:

Zum vorgenannten Bauleitplan-Verfahren bzw. zur Befahrbarkeit der im o. g. Bebauungsplan vorgesehenen Straßenzüge durch Entsorgungsfahrzeuge (Restmüll, Altpapier, Sperrmüll usw.) wird nach Rücksprache mit dem derzeit zuständigen Entsorgungsunternehmen wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund berufsgenossenschaftlicher Vorschriften dürfen Entsorgungsfahrzeuge (außer zu Wendezwecken) nur vorwärtsfahren. Entsprechend dieser Regelungen müssen Sackgassen bzw. Stichstraßen, wenn sie befahren werden sollen, eine ausreichend große Wendemöglichkeit aufweisen. Der Mindestdurchmesser, den ein heute üblicherweise eingesetztes Müllfahrzeug (mit drei- oder vier Achsen und einer Länge von rd. 11 m) für ein Wendemanöver benötigt, beträgt mindestens 18 m. Dabei muss der Mittelpunkt überfahrbar sein.

Beim Befahren von Straßen muss außerdem sichergestellt sein, dass für die am Fahrzeug befindlichen Personen keine Quetschgefahr besteht. Zu diesem Zweck muss beiderseits des Entsorgungsfahrzeuges ein Freiraum von mindes-

tens 0,5 m Breite vorhanden sein.

Die Bereitstellung der im Rahmen des Holsystems zu entsorgenden Abfall- und Wertstoff-Fractionen muss gem. § 15 ff. Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Regensburg (AWS) an anfahrbaren Stellen erfolgen.

Privatgrundstücke oder Straßen, die keine öffentlich gewidmeten Straßen im Sinne des Straßen- und Wegerechts (Art. 3, 53 Bayer. Straßen- und Wegegesetz) sind, werden nur nach ausdrücklicher Beauftragung mit umfassender Haftungsfreistellung für den Landkreis Regensburg und die Entsorgungsunternehmen durch den/die Eigentümer befahren (§ 15 Abs. 7 AWS).

Die Betrachtung des vorliegenden Bebauungsplanes unter den vorgenannten Gesichtspunkten führt deshalb zu folgendem Ergebnis: Die direkte Anfahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen ist aufgrund einer fehlenden Wendemöglichkeit nicht gewährleistet. Die Anwohner müssen ihre Restmüll- und Papiertonnen, Sperrmüll usw. zur nächsten mit Entsorgungsfahrzeugen anfahrbaren Stelle für die Entleerung/Abholung bereitstellen.

Stellungnahme(n) Planer:

Es ist falsch anzunehmen, dass das gesamte Baugebiet nicht mit einem Entsorgungsfahrzeug angefahren werden kann. Da durch eine neue Erschließungsstraße (Planstraße A), die bestehenden Straßen „Am Hüpberg“ und „Zur Alten Mühle“ zusammengeschlossen werden, kann das Entsorgungsfahrzeug sehr wohl einmal durch das neue Baugebiet fahren. Dies entspricht auch dem Ergebnis aus der Beteiligung 2019.

Bis auf Parzelle 21 und 19 im südlichen Bereich sind alle Bauparzellen ohne Probleme anfahrbar.

Ob die genannten Parzellen so umgelegt werden und verkauft werden ist noch nicht abschließend. Falls es zu einer stichartigen Erschließung kommt, sind die Grundstückseigentümer angehalten ihre Mülltonnen zur Planstraße B (Zur Alten Mühle) zu schieben. Entsprechende Hinweise und Informationen werden im Kaufvertrag geregelt.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass zum jetzigen Zeitpunkt bei den Hausnummern 2, 4 und 5 „Am Hüpberg“ keine Durchfahrbarkeit besteht. Ebenso bei der Straße „Schönleite“ 1, 7, 9, und 11. Für die Straße „Am Hüpberg“ ergibt sich somit eine Verbesserung.

Stellungnahme Verwaltung:

Es wird auf die richtige Einordnung im Verfahren 2019 verwiesen. Dies wurde dem Landratsamt Regens-

burg, Sachgebiet Abfallrecht, auch bereits so kommuniziert. Mit Mail vom 22.09.2022, hat das Sachgebiet Abfallrecht, Frau Bauer, noch einmal wie folgt Stellung bezogen:

Nach nochmaliger Betrachtung des vorliegenden Bebauungsplanes und nach Rücksprache mit der Firma Meindl unter den vorgenannten Gesichtspunkten kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Mit der Planung besteht Einverständnis, bei der Erschließung des Neubaugebietes „Zur Alten Mühle I“ in Kneiting, wird eine Durchfahrt von der „Planstraße A“ zur Bestandsstraße „Am Hüpberg“ geschaffen. Somit ist die Befahrbarkeit der Planstraße A mit Entsorgungsfahrzeugen gegeben.

Die Anwohner der Parzellen 19, 21 und 22 müssen ihre Restmüll- und Altpapiertonnen, Sperrmüll, Altreifen usw. zur Entleerung/Abholung an die nächste, für Entsorgungsfahrzeuge anfahrbare Stelle im Einmündungsbereich der Planstraße B/Stichstraße bereitstellen.

Die Anwohner der Parzelle 23 müssen ihre Restmüll- und Papiertonnen, Sperrmüll, Altreifen usw. zur Entleerung an der Planstraße B oder im Einmündungsbereich zur Stichstraße zur Abholung/Entleerung bereitstellen

Die Anwohner der Parzelle 18 und 20 müssen ihre Restmüll- und Papiertonnen, Sperrmüll, Altreifen usw. zur Entleerung an der Planstraße A zur Abholung/Entleerung bereitstellen.

Es wird empfohlen, ausreichend bemessene Stellflächen dafür vorzusehen und diese auch im Winter frei zu halten von Schneelager und ähnlichem.

Beschluss:

Die neue Sichtweise des Landratsamtes, Sachgebiet Abfallrecht, wird zur Kenntnis genommen. Für die Parzellen 19 und 21 ist eine Aufstellfläche an der Stichstraße oder an der Einmündung in die Straße „Zur Alten Mühle“ zu schaffen, diese ist entsprechend in den Planunterlagen darzustellen. Die Abholung/Entleerung für die Parzellen 22 und 23 ist über die Planstraße D (Schönleite) in ausreichenden Maß sichergestellt.

14 : 0 Stimmen

14. Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Stellungnahme vom 27.06.2022:

Mit Schreiben vom 27.12.2018 hat das Wasserwirtschaftsamt Regensburg zu o.g. Vorhaben bereits Stellung genommen. Die dort aufgeführten Punkte haben nach wie vor ihre Gültigkeit.

Hiermit nutzen wir erneut die Gele-

genheit wasserwirtschaftliche Punkte in die Planung mit einfließen zu lassen.

1. Vorhaben

Die Gemeinde Pettendorf beabsichtigt den Bebauungsplan "Zur Alten Mühle I" abzuändern. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 121, 121/1, 122, 122/1, 122/2, 122/3, 123, 124, 124/6, 125, 126 und 128 der Gemarkung Kneiting. Mit der vorliegenden Planung besteht unter Beachtung folgender Punkte Einverständnis.

Stellungnahme(n) Planer:

Es wird auf die Stellungnahme und zugehörige Abwägung des Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Schreiben vom 27.12.2018 verwiesen. Es handelt sich um die Stellungnahme in der öffentlichen Auslegung/Beteiligung zur Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes „Zur Alten Mühle I“.

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Regensburg vom 27.12.2018:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Zur Alten Mühle I“ der Gemeinde Pettendorf wie folgt Stellung genommen:

Das Planungsgebiet liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten. Allerdings liegt es im sog. wassersensiblen Bereich. Diese Bereiche sind durch den Einfluss von Wasser geprägt. Sie kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann.

Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch: über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser. Im Unterschied zu amtlich festgesetzten oder für die Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebieten kann bei diesen Flächen nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind.

Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes der Gemeinde Pettendorf sind keine Grundstücksflächen im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht. Ob geplant ist, bei der Fortschreibung des Katasters Flächen aufzunehmen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen, ist beim Landratsamt Regensburg zu erfragen.

Sollten bei den Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG). Der Aushub ist z. B. in dichten Containern mit Abdeckung zwischenzulagern bzw. die Aushubmaßnahme ist zu unterbrechen bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist.

Auf die Anzeigepflicht gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. Art. 30 Bayerisches Wassergesetz bei der Freilegung von Grundwasser bzw. die Erlaubnispflicht von Bauwasserhaltungen gemäß Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 Bayerisches Wassergesetz wird hingewiesen.

Zum Schutz vor Wassereintritten und Starkregenereignissen empfehlen wir die dichte und auftriebssichere Ausführung der Kellergehäuse. Auf DIN 18195 Bauwerksabdichtungen wird hingewiesen. Ebenso wird zum Schutz gegen Starkregenniederschläge bei Gebäudeöffnungen (wie Kellerschächte, Eingänge) empfohlen, die Unterkante der Öffnung mit einem Sicherheitsabstand von 20 cm über Geländeoberfläche bzw. Straßenoberkante zu legen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sollte das gesammelte Niederschlagswasser dezentral und ortsnah über die belebte Oberbodenzone wieder dem Wasserkreislauf zugeführt werden. Hierzu ist von der Kommune bereits im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes zu prüfen, ob aus hydrogeologischer Sicht eine Versickerung möglich ist. Die einschlägigen DWA Merk- und Arbeitsblätter sind zu beachten. Die Zuständigkeit darf nicht auf den einzelnen Grundstückseigentümer übertragen werden, da die Abwasserbeseitigung, hierzu zählt auch die Niederschlagswasserbeseitigung, Teil einer gesicherten Erschließung ist.

Für den Fall, dass eine Versickerung nicht möglich ist, sollte das anfallende Niederschlagswasser einem Vorfluter zugeführt werden. Hierbei ist grundsätzlich das DWA Merkblatt 153 zu beachten. Hier ist geregelt inwieweit das gesammelte Niederschlagswasser einer qualitativen oder quantitativen Behandlung in Abhängigkeit der Niederschlagswassereigenschaften und der Leistungsfähigkeit des Vorfluters bedarf. Grundsätzlich ist eine Rückhaltung in Regenrückhaltebecken oder Rückhaltezysternen sinnvoll, um Abflussspitzen abzdämpfen.

Derzeit ist für uns ein ganzheitli-

ches Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung nicht erkennbar. Dies sollte im Zuge des Aufstellungsverfahrens von der Kommune unbedingt erstellt werden.

Stellungnahme(n) Planer:

Dem Gemeinderat ist die Lage des Gebiets im sogenannten wassersensiblen Bereich bewusst. Der Planverfasser empfiehlt, in der Abwägung diesen Sachverhalt entsprechend einzustellen. Konkrete Berechnungen von Überschwemmungsgebieten liegen für den Planbereich nicht vor. Durch die fehlende Erschließungsplanung kann die zukünftige Höhenlage der Straße und somit auch die durch die Festsetzung bedingte Höhenlage der Hauptgebäude nicht ausreichend konkret festgesetzt werden. Somit kann zum derzeitigen Planungsstand auch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Fußbodenoberkanten der Hauptgebäude überschwemmungssicher erstellt werden können.

Die weiteren Hinweise werden unter den textlichen Hinweisen redaktionell ergänzt.

Dem Planverfasser liegen keine Kenntnisse zur Sickerfähigkeit der Böden im Baugebiet vor. Sofern die Böden nicht ausreichend sickerfähig sein sollten, wäre eine Drosselung und Rückhaltung des Niederschlagswassers aus dem privaten und öffentlichen Flächen erforderlich. Eine konkrete Entwässerungsplanung liegt noch nicht vor.

Zur Frage einer gesicherten Erschließung:

Die Beschränkung der möglichen Festsetzungen ergibt sich aus der Rechtsnatur des Bebauungsplans, der die Möglichkeiten der Bodennutzung verbindlich ausformt und so insbesondere die Baufreiheit einschränkt. Er ist eine Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums (Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG). Der Bebauungsplan darf die Gestaltungsfreiheit für die einzelnen Baumaßnahmen aber nur so weit einschränken, wie es für die städtebauliche Ordnung erforderlich (§ 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB) und bei gerechter Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) angemessen ist. Es gilt der Grundsatz der planerischen Zurückhaltung. Hierbei ist auch zu beachten, ob in einem nachgelagerten Verfahren planerische Inhalte und Aufgaben besser gelöst werden können als durch Festsetzungen in einem Bebauungsplan.

Im Übrigen regelt der § 30 BauGB die Zulässigkeit von Vorhaben (also um Regelungen, denen konkrete Bau- und Nutzungsabsichten unter-

worfen sind) und nicht die Anforderungen an einen Bebauungsplan.

Die benannte, gesicherte Erschließung als Voraussetzung für eine Vorhabenzulässigkeit ist als eine kumulativ zu erfüllende Voraussetzung zu sehen. Entscheidend ist nach anerkannter Rechtsprechung der Zeitpunkt der Bezugsmöglichkeit des beantragten Gebäudes oder des Nutzungsbeginns einer sonstigen baulichen Anlage. Zur Sicherung der Erschließung kann nicht mehr verlangt werden, als im Bebauungsplan festgesetzt werden kann bzw. wurde.

Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung ist es für eine gesicherte Erschließung von Privatgrundstücken erforderlich, dass in zumutbarer Nähe der Anschluss an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage möglich ist.

Durch die ausreichende Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen sind die Voraussetzungen für die Weiterleitung des natürlichen Überlaufs für das anfallende Niederschlagswasser erfüllt.

Die Gemeinde Pettendorf geht davon aus, dass auf jede Bauparzelle und auch auf den öffentlichen Flächen ausreichende Rückhalteräume geschaffen werden können. Zudem kann ein Notüberlauf diejenige Menge von Niederschlagswasser zur Vorflut weiterleiten, die auch ohne Bebauung natürlicherweise aus dem Baugebiet abfließen würde.

Mit welchem technischen Aufwand dies vor allem aufgrund der Höhensituation bis zur Vorflut für die einzelne Bauparzelle verbunden ist, kann von Seiten des Planverfassers nicht beurteilt werden.

Die plangebende Gemeinde hat im Rahmen der Planaufstellung lediglich zu prüfen, ob die vorhandenen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Kapazität ausreichen oder welche Flächen und Anlagen innerhalb des Geltungsbereichs für die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung erforderlich werden. Im Rahmen der Planaufstellung ist lediglich sicherzustellen, dass das im Geltungsbereich neu geschaffene Baurecht nicht grundsätzlich an einer fehlenden, ausreichenden Erschließung scheitert und somit der Bebauungsplan nicht vollzugsunfähig und somit funktionslos wird.

Beschluss:

Die Festlegungen der wassersensiblen Bereiche sind für die Kommunen nicht nachvollziehbar. Speziell in Kneiting wurden im Rahmen der Dorferneuerung (Wasserrecherungsverfahren über das Amt für Ländliche Entwicklung – ALE) ein Regenrück-

haltebecken an der Mariaorter Straße errichtet, zusätzlich zwei bestehende Weiher ertüchtigt, sowie die abführende Oberflächenwasserleitung in der Nennweite vergrößert und erneuert. Dadurch wurden erheblich verbesserte Abflusswerte erzielt.

Aus Sicht des Gemeinderats waren daher, bis auf die redaktionellen Hinweise, keine weiteren Änderungen ersichtlich. Einstimmiger Beschluss vom 04.04.2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt erneut die Ausführungen des Wasserwirtschaftsamtes und des Planers zur Kenntnis, Änderungen sind keine veranlasst.

14 : 0 Stimmen

2. Wasserwirtschaftliche Belange

2.1 Altlasten und Bodenschutz

Aus unseren Daten geht hervor, dass im Plangebiet Boden mit einer sehr hohen natürlichen Ertragsfähigkeit vorliegt. Die Boden- und Grünlandzahlen beträgt zum Teil 78. Böden mit Bodenzahlen >60 sind sehr schutzwürdig und sollten eigentlich nicht durch Vorhaben in Anspruch genommen werden und nach Möglichkeit für die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleiben.

Folgende Festsetzung wird daher für erforderlich gehalten: "Beim Erdaushub ist der wertvolle Mutterboden seitlich zu lagern und abschließend wieder als oberste Schicht einzubauen bzw. einer geeigneten Verwendung zuzuführen (Rekultivierung, Bodenverbesserung in der heimischen Landwirtschaft, § 202 BauGB)."

Jährlich beträgt der Flächenverbrauch in Bayern zur obertägigen Förderung von Baumineralien rund 900 ha. Auf der anderen Seite sind gut die Hälfte des jährlich in Deutschland anfallenden Mülls Bauabfälle. Sollte es der Grundwasserflurabstand zulassen, könnte folgender Passus in die Hinweise miteinfließen:

Folgende(n) Hinweise/Festsetzung halten wir daher für erforderlich: "Zur Schonung unserer Ressourcen sind zur Befestigung des Untergrunds (z.B. Schottertragschicht, Stellplätze und Wege) vorrangig Recycling-Baustoffe (RC-Baustoffe) zu verwenden. Hierbei ist zwingend der RC-Leitfaden zu beachten. Informationen finden Sie unter www.rc-baustoffe.bayern.de."

Stellungnahme(n) Planer:

Im Bereich Kneiting sind allgemein sehr fruchtbare Böden vorhanden. Es handelt sich also nicht um seltene Bodenarten. Aufgrund des Flä-

chendruckes und der Abgabebereitschaft der Grundstückseigentümer wird am südöstlichen Ortsrand eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung weiter vorangetrieben. Zum ursprünglichen Bebauungsplan werden Flächen zurückgenommen und verbleiben der landwirtschaftlichen Nutzung. In der Abwägung überwiegen die Gründe, die für den Bebauungsplan sprechen. Der Hinweis hinsichtlich der RC-Baustoffe wird zur Kenntnis genommen und in Teil C Hinweise ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Planers, der Hinweis wird mit aufgenommen.

14 : 0 Stimmen

2.2 Wasserversorgung

In der Begründung ist nichts zur Trinkwasserversorgung enthalten. Es ist davon auszugehen, dass ein Anschluss an das bestehende Ortsnetz vorgenommen werden soll. Inwiefern hierdurch eine mengen- und druckmäßig ausreichende Trink- und Löschwasserversorgung sichergestellt werden kann, ist als Voraussetzung für die Ausweisung neuer Baugebiete vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes zu überprüfen.

Stellungnahme(n) Planer:

Da eine neue Erschließungsstraße zwischen den Straßen „Zur Alten Mühle“ und „Am Hüppberg“ geplant und festgesetzt wird, ist eine ausreichende Versorgung grundsätzlich möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass im Rahmen der bereits beauftragten Erschließungsplanung auch die künftige Trinkwasserversorgung mitberücksichtigt wird. Es ist davon auszugehen, dass diese durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Naab-Donau-Regen sichergestellt werden kann.

14 : 0 Stimmen

2.3 Abwasserbeseitigung

In der Begründung ist nichts zur Abwasserentsorgung enthalten. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die ordnungsgemäße abwassertechnische Erschließung eine Grundvoraussetzung für die Aufstellung neuer Bebauungspläne ist (§ 30 BauGB) und einer fundierten Abwägung bedarf. Dies wurde auch jüngst durch ein Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 15.04.2022 bestätigt. Der letzte Absatz unter der Festsetzung 1.6 dürfte unseres Erachtens durch folgenden Passus ergänzt werden:

"Stellplätze, Zufahrten und Wege mit einer geringen Belastung (< F3 gemäß DWA-M 153) sind entweder

wasserdurchlässig zu gestalten (Rasenfugenpflaster, Schotterrasen) oder so zu befestigen, dass eine seitliche Versickerung über die belebte Bodenzone gewährleistet ist. Im Zuge von Baumaßnahmen an bestehenden Stellplätzen, Zufahrten oder Wegen sind diese zu entsiegeln (Art. 7 BayBO)".

Stellungnahme(n) Planer:

Der genannte § 30 BauGB regelt nicht die Zulässigkeit von Bebauungsplänen, sondern die Voraussetzungen für die Vorhabenzulassung. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine ausreichende Erschließung Voraussetzung für die Baugenehmigung ist. Im Bebauungsplan ist lediglich sicherzustellen, dass der Bebauungsplan nicht an fehlenden Möglichkeiten der Erschließung grundsätzlich scheitern könnte. Das zitierte Urteil behandelte einen anderen Fall (Sicherung der Erschließung durch Erschließungsvertrag). Seitens des Ingenieurbüros BBI wird die Straßen- und Entwässerungsplanung derzeit erarbeitet. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Die Festlegung, dass Parkbuchten wasserdurchlässig herzustellen sind, ist unter 1.10.1 ausreichend geregelt und wird wegen unklarer Ermächtigungsgrundlage unter 1.6 gestrichen. Ein „dynamischer“ Verweis auf DWA-Merkblätter ist nicht zu empfehlen, die Vorschrift gilt unabhängig des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Planers zur Kenntnis, die vorgeschlagene Änderung ist in die Planung einzuarbeiten.

Grundsätzlich wird jedoch festgestellt, dass die Abwasserentsorgung durch die zum Teil bereits vorhandenen Leitungen (Schmutz- bzw. Regenwasser) gewährleistet ist. Die derzeit laufende Erschließungsplanung sieht eine Ausführung im Trennsystem bzw. Versickerungen des Niederschlagswassers auf den Privatgrundstücken vor.

14 : 0 Stimmen

2.4 Klimawandel

63 % der gemessenen Grundwasserstände in Bayern befinden sich im niedrigen Bereich. Die Anzahl an Starkregenereignissen nahm in den letzten Jahren um ein Vielfaches zu. 10 Hektar Fläche werden in Bayern täglich verbraucht.

Mit Blick auf den stetig voranschreitenden Klimawandel und die kontinuierliche Flächenversiegelung sehen wir in der Bauleitplanung großes Potential den neuen Bedingungen, wie fortlaufend sinkenden Grundwasserständen, heftigeren Regenfällen und dem Verlust

von Grünflächen, entgegenwirken zu können. Die Rechtsgrundlage bildet § 1a Abs. 5 BauGB.

Nach dem Prinzip der „Schwammstadt“ stehen hier drei Punkte im Fokus:

- Niederschlagswasser in der Siedlung halten und für Trockenperioden speichern.
- So viel geeignetes Niederschlagswasser wie möglich in das Grundwasser versickern.
- Durch einen hohen Grünanteil die Verdunstung fördern und somit das Mikroklima verbessern.

Ein zentraler Punkt ist hierbei die Versickerung und Speicherung von Niederschlagswasser. Wir sind künftig zum einen vermehrt mit Starkniederschlägen aber zum anderen auch mit langanhaltenden Hitze- und Trockenperioden konfrontiert. Um in heißen Sommermonaten Verdunstungskühlung gewährleisten zu können, dem fortlaufenden Sinken der Grundwasserstände entgegenwirken zu können und die Grundwasser- und Trinkwasserbestände zu sichern, ist so viel geeignetes Niederschlagswasser wie möglich in das Grundwasser zu versickern oder für Trockenperioden in Zisternen zu speichern. Hierfür sollten gezielt Flächen festgesetzt werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) um einen späteren Nutzungskonflikt zu vermeiden.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird es für erforderlich gehalten die textlichen Festsetzungen hierzu wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

„Anfallendes Niederschlagswasser ist grundsätzlich getrennt von häuslichem Schmutzwasser zu beseitigen. Es ist in Zisternen zu speichern, um es in Trockenperioden für die Gartenbewässerung und/oder als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung) nutzen zu können. Überschüssiges Niederschlagswasser ist in das Grundwasser zu versickern. Grundsätzlich ist eine Versickerung über den bewachsenen Oberboden in das Grundwasser einer Einleitung in ein Oberflächen-gewässer vorzuziehen.“

Bei einer Versickerung sind die Vorgaben der aktuell geltenden Regeln der Technik (DWA-M 153, DWA-A 102), der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) sowie der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENWW) zu beachten. Bei einer Einleitung des Niederschlagswassers in ein Oberflächengewässer sind die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdischen Gewässern (TRENOW) zu berücksichtigen.

tigen. Sollte die NWFreiV bzw. die TRENNOG nicht greifen, wäre eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Regensburg zu beantragen.“

Des Weiteren ist das Thema Starkniederschläge mit den daraus resultierenden Oberflächenabflüssen nicht außer Acht zu lassen. Als Grundvorsorge sollte im Bebauungsplan darauf hingewiesen werden, dass Gebäude bis mindestens 20 cm über Geländeoberkante so zu gestalten sind, dass infolge von Starkregen oberflächlich abfließendes Wasser nicht eindringen kann.

Stellungnahme(n) Planer:

Zum Flächensparen: Teilflächen werden aus dem Bebauungsplan herausgenommen. Es sind Grünflächen und eine Mindestbegrünung für private Bauflächen festgesetzt. Das Entwässerungskonzept sieht vor, dass öffentliches und privates Niederschlagswasser gedrosselt in das Trennsystem (Regenwasserkanal) abzuleiten und in den nächsten Vorfluter zu leiten ist. Es wird, wie bisher, die Abgabe von Niederschlagswasser an das öffentliche Trennsystem auf eine Menge von 0,1 Litern pro Sekunde pro 100 m² Grundstücksfläche begrenzt.

Eine Flächenfestsetzung für Versickerung sollte innerhalb der vorgesehenen Bauparzelle nicht erfolgen. Zum einen sind die Bauparzellen nach dem Prinzip des Flächensparens sehr klein vorgeschlagen, zum anderen dürfte ein Entschädigungsanspruch nach § 40 BauGB entstehen.

Die vorgeschlagene Festsetzung geht davon aus, dass der Boden in allen Bereichen ausreichend sickerfähig ist. Sollte diese Voraussetzung nicht vorliegen, würde diese Festsetzung dazu führen, dass die zukünftigen Grundstückseigentümer die Parzellen nicht entsprechend den Festsetzungen nutzen können. Von Seiten des Planverfassers wird davon abgeraten, diese Festsetzung zu treffen. Die Festsetzung sollte maximal nach dem Prinzip der planerischen Zurückhaltung formuliert werden und auf das tatsächlich vorgesehene Entwässerungskonzept abgestimmt werden.

Um eine wirkliche Nachhaltigkeit zu erreichen, wäre eine vollständige Festsetzung zu begrüntem Dächern erforderlich. Dann müssten jedoch die Dachneigungen auf unter ca. 15° festgelegt werden. Der Gemeinderat sollte dies entscheiden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch noch darauf zu verweisen, dass das Wasserwirtschaftsamt in der Regel Rückhaltemaßnahmen auf privaten Grundstücksflächen, die außerhalb der Kontrollmöglich-

keit der Kommune oder des Wasserwirtschaftsamtes liegen, bei der Bemessung der Niederschlagswasserrückhaltung im Rahmen von Wasserrechtverfahren nicht anerkennt.

Für flachgeneigte Dächer auf Garagen ist bereits eine Begrünung festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat teilt die Ausführungen des Planers. Zur Sickerfähigkeit des Bodens läuft aktuell die Erstellung eines Baugrundgutachtens, aus dem diese hervorgehen sollte.

14 : 0 Stimmen

15. LRA Regensburg, Sachgebiet S 33-2, Fachreferent für Natur- und Landschaftsschutz, Schreiben vom 13.07.2022:

Mit o.g. Schreiben wird mitgeteilt, dass mit der Planung Einverständnis besteht bis auf folgende Punkte:

In der Begründung zu Eingriffsregelung heißt es:

Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB wird für die Planungsänderung und Teilaufhebung kein Ausgleich erforderlich, da die Eingriffe vor der planerischen Entscheidung zur Änderung bereits im Bebauungsplan "Zur Alten Mühle I" zulässig waren.

Diese Rechtfertigung der Nichtanwendung der Eingriffsregelung erscheint zunächst schlüssig, nachdem zuvor bereits zulässige Eingriffe grundsätzlich nicht neuerlich bilanziert werden müssen. Doch ist es hier nicht so, dass das Baurecht vollständig aufgehoben wurde und somit ja auch kein Baurecht mehr besteht - und in der Folge dann die Eingriffsregelung sehr wohl Anwendung findet? Zudem sind ja gerade die Voraussetzungen eines vereinfachten Verfahrens ohne Eingriffsregelung nicht mehr gegeben. Wenn also der Grund entfällt, keine Kompensation leisten zu müssen, warum sollte man sich dann die Rosinen des alten Verfahrens mit in das neue nehmen dürfen? Da bei uns ein derartiger Fall noch nicht aufgeschlagen ist, bitten wir das SG Bauleitplanung um die abschließende Prüfung unserer „Meinung“, danke.

Stellungnahme(n) Planer:

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde im § 13b Verfahren aufgestellt. Hier wurde vom Gesetzgeber geregelt, dass keine Ausgleichsflächen /Eingriffsregelung notwendig bzw. anzuwenden ist. Da durch die Änderung und Teilaufhebung des Bauleitplanes die Grundzüge der Planung berührt werden, ist das Regelverfahren anzuwenden. Wie bereits in der Begründung darge-

legt, waren die Eingriffe vor der planerischen Entscheidung zur Änderung bereits im Bebauungsplan "Zur Alten Mühle I" zulässig. Da keine Änderungen an den Grundflächenzahlen und wesentlich an den Baugrenzen (nur minimal an Straßenplanung angepasst) erfolgen, entstehen auch keine zusätzlichen Eingriffsflächen. Planänderungen sind nicht veranlasst. Anmerkung: Das SG Bauleitplanung hat sich zu dieser Frage nicht geäußert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, Änderungen sind keine veranlasst.

14 : 0 Stimmen

16.1 Landratsamt Regensburg, S 41- Bauleitplanung, E-Mail vom 17.06.2022 (Fristverlängerung) und Schreiben vom 19.07.2022:

Seitens des Sachgebietes S 41, Bauleitplanung, bestehen nachfolgende Einwände/Anregungen bzw. möchten wir auf die folgenden Punkte hinweisen:

Eine Aufhebung eines Bebauungsplanes erfolgt insbesondere wenn der Plan inhaltlich städtebaulich nicht mehr erwünscht ist und die Urfassung nicht lediglich durch das neue Recht überlagert werden soll oder wenn Bedenken gegen den Plan bestehen, die nicht behoben werden sollen bzw. können. Es kann auch städtebaulich geboten sein, einen Bebauungsplan aufzuheben, wenn eine Gemeinde seine Umsetzung nicht mehr beabsichtigt. Den Gemeinden ist es unbenommen, sich auch noch nach dem Erlass eines Bebauungsplanes für eine von ihm abweichende städtebauliche Entwicklung zu entscheiden.

Will eine Gemeinde einen von ihr erlassenen Bebauungsplan nicht mehr ausführen, muss sie sich der daraus etwa folgenden Entschädigungspflicht nach § 42 BauGB stellen. Sie darf sich nicht darauf beschränken, ihn einfach auf „auf Eis zu legen“. Entscheidet sich die Gemeinde für die Aufhebung des Bebauungsplans, hat sie ein förmliches Aufhebungsverfahren durchzuführen. Für dieses sind gemäß § 1 Abs. 8 BauGB dieselben formellen und materiellen Regelungen zu beachten wie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen.

In materieller Hinsicht hat die Gemeinde stets zu bedenken, welche Rechtsfolgen sich aus der Aufhebung ergeben. Dies kann je nach der konkreten Situation sein, dass sich die Zulässigkeit von Vorhaben dann nach § 34 oder 35 BauGB richtet. Hierzu hat das BVerwG klargestellt, dass es unumgänglich ist, mit der Aufhebung zugleich darüber zu

entscheiden, „welche Ordnung an die Stelle der mit dem fehlerhaften Plan beabsichtigten Ordnung treten soll“. In diesem Zusammenhang sind namentlich auch die Belange der Betroffenen am Fortbestand des Bebauungsplans von Bedeutung und abwägend zu berücksichtigen. Zu bedenken ist ferner, ob die Aufhebung des Bebauungsplanes eine „städtebauliche Unordnung“ schafft, etwa weil sie die Möglichkeit einer städtebaulichen Fehlentwicklung schafft.

Konkret bedeutet dies, dass das Wegfallen von Fl.Nr. 85 der Gemarkung Kneiting 1) städtebaulich betrachtet weniger zu Problemen führt als Fl.Nr. 123 der Gemarkung Kneiting 2). Das westlich gelegene Grundstück Fl.Nr. 130 der Gemarkung Kneiting und die Fläche 2) weisen Eigentümeridentität auf.

Mit Ende der letzten Bebauung auf Fl.Nr. 130 der Gemarkung Kneiting entsteht eine Fläche von rund 6.000 m², welche dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen wäre. Neben der Bestandsbebauung im Westen rahmen die vorgenannte Fläche die neuen Parzellen 5 - 9 sowie 18 - 22 im Norden als auch Osten ein. Mit deren Zuführung zu einer Bebauung entsteht ein im Innenbereich gefangenes Außenbereichsgrundstück, was nicht Intention der Bauleitplanung bzw. des Städtebaurechts ist.

Direkt angrenzend an das Objekt „Am Hüppberg 5“ hätte unter gewissen Umständen ein Einzelbauvorhaben gar Aussicht auf Erfolg. Wir bitten diese Aspekte in der Abwägung zu betrachten und in die Betrachtung eine etwaige Überplanung der Flächen entsprechend ihrer tatsächlichen oder vom Eigentümer beabsichtigten Nutzung einfließen zu lassen.

Stellungnahme(n) Planer:

Zum möglichen Entschädigungsanspruch nach § 42 BauGB, Rahmenbedingungen:

- Der Bebauungsplan wird innerhalb der Siebenjahresfrist geändert,
- für die Flurnummern 123 und 85 Tfl. war im bisher wirksamen Bebauungsplan allgemeines Wohngebiet festgesetzt,
- das Baugebiet innerhalb des Geltungsbereiches ist bisher weitgehend nicht erschlossen, Teilflächen liegen zwar an Verkehrsflächen an, der Planverfasser hat jedoch keine Kenntnis über das Vorliegen einer ausreichenden Erschließung (z.B. Schmutzwasseranschluss),
- durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die genannten Teilflächen nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes.

die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 bzw. § 35 BauGB.

Grundsätzlich sind nach § 2 Abs. 3 BauGB alle Belange zu ermitteln und zu bewerten, die für die Abwägung von Bedeutung sind. Dies umfasst auch Belange, die für die Gemeinde offensichtlich sind, aber die durch die Beteiligung von Fachbehörden oder der Öffentlichkeit nicht vorgetragen wurden.

Insofern dürfte es erforderlich sein, dass auch ohne Stellungnahme der beiden betroffenen Grundstückseigentümer, deren Grundstücke aus dem Bebauungsplan sozusagen herausgenommen werden und die sich im bisherigen Verfahren nicht geäußert haben, deren Belange in die Abwägung einzustellen.

Die Entscheidung für die Aufhebung der bisher zulässigen Nutzung bezieht sich auf die Wertminderung des Grundstücks. Eine zulässige Nutzung im Sinne des § 42 BauGB (als Grundlage eines möglichen Entschädigungsanspruchs) liegt nur vor, wenn die Anforderungen an die Erschließung eines Grundstücks vorliegen oder gesichert sind.

Zu beachten ist jedoch, dass eine Nutzung nur dann zulässig ist, wenn die in der Vorschrift enthaltenen Anforderungen an die Erschließung des Grundstücks vorliegen oder gesichert sind. Die Erschließung ist gesichert, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage, d.h. ihre Benutzbarkeit im Zeitpunkt der Gebrauchsabnahme des Bauwerks, gerechnet werden kann.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich aus der allgemeinen Erschließungspflicht der Gemeinde (§ 123 Abs. 1 BauGB) entgegen § 123 Abs. 3 BauGB eine aktualisierte Pflicht zugunsten der von der Nichterschließung betroffenen Eigentümer entwickeln mit der Folge, dass jede andere Entscheidung der Gemeinde als zu erschließen als Rechtsfehler anzusehen ist, sodass den Eigentümern ein Rechtsanspruch auf Erschließung zusteht.

Eine Erschließung kann als gesichert angesehen werden, wenn die Gemeinde das zumutbare Angebot eines Dritten, die Erschließung auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages selbst herbeizuführen, nicht annimmt. Planungsschadensrechtlich begründet die Verdichtung zum Erschließungsanspruch die Zulässigkeit im Sinne des § 42 BauGB.

Abgesehen von den in der Rechtsprechung entwickelten Fällen zur „Verdichtung“ zu einem Anspruch auf Erschließung begründet die allgemeine Erschließungspflicht der Gemeinde (§ 123 Abs. 1

BauGB) grundsätzlich keinen subjektiven Anspruch auf ermessensfehlerhafte Entscheidung der Gemeinde über die Erschließung eines Grundstücks.

Zu beachten ist aber auch, dass in Gebieten, in denen die Gemeinde eine Umlegung zum Zweck der Baulanderschließung durchgeführt hat, dann die Erschließungslast der Gemeinde in der Regel zu einer Erschließungspflicht wird.

Zur städtebaulichen „Unordnung“:

Aus Sicht des Planverfassers ergibt sich durch die Änderung des Bebauungsplanes (Herausnahme der Flurnummer 123) eine städtebaulich mehr als unbefriedigende Situation durch die abgesetzte Lage der vorgesehenen Parzellen Nr. 18 - 23. Die Herausnahme der Flurnummer 85 dürfte unproblematischer sein, wenngleich eine einseitige Erschließung entsteht. Je nach örtlich vorliegendem Bedarf empfiehlt der Planverfasser deshalb, gegebenenfalls nur die Flurnummern 1 - 9 im Bebauungsplan zu belassen, sofern die vorgenannten Entschädigungsansprüche ausgeschlossen werden können.

Stellungnahme Verwaltung zu den Ausführungen des Planers:

Die ursprüngliche Überplanung und derzeit rechtsverbindliche Fassung des Bebauungsplanes hatte der städtebaulichen Ordnung entsprochen. Die Herausnahme der Flächen geschah auf Antrag der jeweiligen Eigentümer. Ein geplantes Umlegungsverfahren ist aus Sicht der Gemeinde nicht gegen den Willen dieser Eigentümer umsetzbar. Der Gemeinderat war sich in seiner Entscheidung vom 03.09.2020 der rechtlichen Situation bewusst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Planung beizubehalten. Die Verwaltung verweist auf den Antrag der Eigentümer der Fl.Nr. 123, Gemarkung Kneiting, vom 29.07.2020 auf Herausnahme der Fläche und auf den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 03.09.2020 zur Änderung des Bebauungsplanes.

14 : 0 Stimmen

16.2 Landratsamt Regensburg, Bauleitplanung (Teil 2):

Aufgrund der Vielzahl an abzugebenden Stellungnahmen zu im Verfahren befindlichen Bauleitplanungen und den einhergehenden Fristen ist es uns bedauerlicherweise nicht möglich die Einwendungen bzw. Anregungen vollumfänglich auszuformulieren. Wir fügen Ihnen unsere Handskizzen (Anmerkungen in rot) bei und stehen gerne für

Rückfragen zur Verfügung. Diese wurden von der Bauverwaltung erfasst und stellen sich wie folgt dar:

Planzeichnung (Teil A):

3) Straßenbegrenzungslinie fehlt; gegenüber Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung sowie Fläche 1) und Parzelle 23

Beschluss:

Die fehlenden Straßenbegrenzungslinien an den markierten Bereichen und entlang der Parzelle 23 sind zu ergänzen.

14 : 0 Stimmen

7. PlanZV – Fläche Abfallentsorgung fehlt, lt. Entsorgungsunternehmen ist die Durchfahrtsbreite „Am Hüppberg“ zu gering, dass auch Parz. 1 -9 in der Keltenstraße / Zur Alten Mühle bereitstellen müssen.

Beschluss:

Es wird auf Punkt 13 dieser Abwägung zur Stellungnahme des Landratsamtes, Sachgebiet Abfallwirtschaft, und die hierzu ergangene Beschlusslage verwiesen.

14 : 0 Stimmen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

Sollte der Geltungsbereich nicht den späteren Zuschnitt darstellen und wie mit dem darunter angeführten Planzeichen der entfallende und künftig im Außenbereich gelegene Teil der Aufhebung eindeutig davon abgesetzt werden?

Beschluss:

Den Ausführungen des Landratsamtes wird voll umfänglich gefolgt.

14 : 0 Stimmen

Umgrenzung und Fläche des Aufhebungsbereichs

Es fehlen die Fl.Nrn. und Gemarkung

Beschluss:

Die Fl.Nrn. und Gemarkung werden in den jeweiligen Flächen ergänzt.

14 : 0 Stimmen

Festsetzung Firstrichtung

fehlt bei WA 1 gänzlich

Beschluss:

Im WA 1 wird, soweit notwendig, die Firstrichtung festgesetzt. Dies ist durch den Planer explizit zu bearbeiten.

14 : 0 Stimmen

Empfehlung Stellung Garagen

Beim Hauptgebäude nachvollziehbar, bei den Zufahrten und Garagen wenig sinnvoll, z.B. wird für Parzellen 2, 4 und 9 eigens ein Baufenster vorgesehen.

Stellungnahme Planer:

Es handelt sich nur um eine Empfehlung. Städtebaulich sind die Garagenstandorte in den Parzellen 2, 4 und 9 genauso gewünscht, da hier Grenzgaragen entstehen sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat teilt die Ausführung des Planers, es ist keine Änderung veranlasst.

15 : 0 Stimmen

Abstimmungsbemerkung: Gemeinderätin Muehlenberg nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Empfehlung Stellung Hauptgebäude

z.B. Parz. 18 groß genug für 1 DH genauso könnte an der gemeinsamen Grenze der Parzellen 18 und 19 je ein DHH errichtet werden.....

Stellungnahme Planer:

Dadurch aber städtebaulich flexibel. Nach Nutzungsschablone sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Es spricht städtebaulich nichts gegen Doppelhäuser.

Beschluss:

Aufgrund der Nutzung solarer Energien ist die derzeitige Stellung aus Sicht der Gemeinde vorteilhafter. Ansonsten wird die Ausführung des Planers geteilt.

15 : 0 Stimmen

Empfehlung Grundstücksgrenze / Parzellennummerierung

wieso gestrichen? Im Planteil vorhanden, ca. Flächenangabe der Parzellen fehlen.

Stellungnahme Planer:

Ist unter Art der baulichen Nutzung festgesetzt, kein Hinweis mehr! Angabe der Parzellengröße ist bauleitplanerisch nicht notwendig und auch nach Festsetzungskatalog nicht zwingend erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat teilt grundsätzlich die Auffassung des Planers, besteht allerdings darauf, die Bezeichnung „Parzellennummerierung“ zu verwenden und auf die Angabe von ca. Parzellengrößen.

15 : 0 Stimmen

zwischen Parzellen 7 und 8:

kein Baufenster, zukünftige Verkehrsfläche? öffentliche Verkehrsfläche?

Beschluss:

Die Fläche soll als öffentliche Grünfläche dargestellt werden.

15 : 0 Stimmen

Flächen für Stellplätze und Garagen

eigens für jede Parzelle vorsehen!

Beschluss:

Soweit notwendig, wurden die Flä-

chen im WA 1 bereits festgesetzt (Parzellen 2,4, 9, 18, 19 und 22). Der Planer wird gebeten, für die Parzellen im WA 2 Lösungsansätze zu unterbreiten.

15 : 0 Stimmen

Festsetzungen der Nutzungsschablone:

Bezeichnung E+D / E+I bewusst weggelassen?

Beschluss:

Die Nutzungsschablonen werden um die Bezeichnung der zulässigen Bauweise ergänzt.

15 : 0 Stimmen

Abgrenzung von Teilflächennummern: keine Art der baulichen Nutzung = Hinweise

Stellungnahme Planer:

Ist unter Art der baulichen Nutzung festgesetzt, kein Hinweis mehr!

Beschluss:

Der Ausführung des Planers wird gefolgt, die Abgrenzung bleibt eine Festsetzung.

15 : 0 Stimmen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE

Seite 3:

Teilflächennummer 7: 342,2 m ü NN

bitte prüfen! den Höhenlinien zur Folge eher 341,xy.....

Stellungnahme Planer:

Bezug erfolgt auf Straßenplanung. Straßenhöhen hier bei 342,0 und 341,4. Eine Änderung erscheint nach Abwägung nicht veranlasst, da insbesondere nach Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zum Schutz vor Starkregenereignissen die EFOK mit einer ausreichenden Höhe über das Gelände gelegt werden soll.

Beschluss:

Zunächst sind hier grundsätzlich Parzellennummer anzugeben, ansonsten wird der Stellungnahme des Planers gefolgt.

15 : 0 Stimmen

Seite 4:

Im WA 1 sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Im WA 2 sind **ausschließlich** Einzelhäuser zulässig.

Die Festsetzung ist zu konkretisieren, ob auf einer Parzelle 1 DHH oder 1 DH zulässig sein sollen... Empfehlung eines Nachbawzangs des Nachbauenden an den Erstbauenden (Dachformen, -neigungen, -farben, -eindeckung, Trauf-, Wand- und Firsthöhe, Flucht).

Stellungnahme Planer:

Klar definiert. Im WA 1 sind Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig.

Im WA 2 Einzelhäuser. Gebot der Zurückhaltung. Es liegt nun an der Gemeinde eine anderweitige Entscheidung zutreffen bzw. einen sog. Nachbawzang festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bezieht sich auf die Stellungnahme des Planers. Derzeit sind keine Änderungen erforderlich.

15 : 0 Stimmen

Nebengebäude / Nebenanlagen: Wandhöhe gemessen der hergestellten Geländeoberkante

abstandsflächenrechtlich betrachtet abweichend zur BayBO (natürliches Gelände) geregelt – Be-gründung!) um in hängiges Gelände ein abweichendes Maß (> 3 m im Mittel) festzusetzen, muss dieses an allen 4 Eckpunkten (zu mindestens berg- und talwärts) konkret bestimmt werden.

Stellungnahme Planer:

Die Festsetzung zur zulässigen Wandhöhe bei Nebengebäuden erfolgt vorrangig zur Bayerischen Bauordnung, da durch die Straßenplanung erkennbar ist, dass die zukünftige Höhe der Straße z.T. nicht unerheblich über dem vorhandenen Gelände liegen wird. Die Formulierung wird in der Festsetzung angepasst und in der Begründung erläutert.

Beschluss:

Den Ausführungen des Planers wird gefolgt.

15 : 0 Stimmen

1.6 Verkehrsflächen

Die Erschließungsstraße wird als öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinien und zulässiger Höhenlage festgesetzt.

Höhenangabe fehlt bei Planstraßen B und D

Stellungnahme Planer:

Verkehrsfläche mit konkreten Höhenfestsetzungen sind festgesetzt. Siehe Planzeichnung. Planstraße B und D sind bereits Bestandsstraßen.

Beschluss:

Die Ausführung des Planers wird geteilt, an den Bestandsstraßen (Planstraße B und D) sind die Höhenangaben einzutragen.

15 : 0 Stimmen

Die Lage und die zulässige Höhenlage ist in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt. Für die zulässige Höhe ist eine Abweichung.....

Die Gemeinde muss die für die Höhenbemessung relevante Erschließungsstraße in einer ganz bestimmten Höhenlage mit einer zu vernachlässigenden Variationsbreite im Zentimeterbereich festlegen.....

Stellungnahme Planer:

Eine Einengung der zulässigen Höhe auf lediglich Zentimeter-Bereiche ist städtebaulich nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Ausführung des Planers wird geteilt, es sind keine Änderungen veranlasst.

15 : 0 Stimmen

1.8.4 Garagen, Nebengebäude.....:

Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze nachzuweisen.

Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB = die höchstzulässige Zahl in Wohngebäuden

Stellungnahme Planer:

Auch ohne Festsetzung der maximal zulässigen Anzahl von Wohnungen je Wohngebäude ist eine Stellplatzregelung nach Art. 81 BayBO im Bebauungsplan möglich.

Beschluss:

Den Ausführungen des Planers wird gefolgt. Sollten Abweichungen, auch von der bereits rechtsgültigen Fassung, gewünscht werden, ist dies vom Gemeinderat entsprechend zu entscheiden.

15 : 0 Stimmen

Im WA 1 sind Stellplätze, Garagen, und Nebengebäude über 15 m² Grundfläche innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen.....

Doppelgarage 6x6 m wäre bspw. auf Parz. 1,3,18, 22 an der westl. Grundstücksgrenze nicht möglich?!

Stellungnahme Planer:

Es ist richtig, dass bei den angeführten Parzellen eine Doppelgarage nicht an allen Grundstücksgrenzen zulässig sein soll. Dies dient der städtebaulichen Ordnung und berücksichtigt die Belange der Grundstücksnachbarn.

Beschluss:

Den Ausführungen des Planers wird gefolgt.

15 : 0 Stimmen

Im WA 2 sind Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksgrenzen zulässig. **Garagen und Nebengebäude über 30 m²** sind im WA 2 nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig (Fett gedruckter Teil des Satzes lt. LRA umgestellt).

identisch zu Ausführungen WA 1, jedoch bezogen auf Parz. 20 und 23 westl. Grundstücksgrenze.

Beschluss:

Der Satz wird umgestellt, wie vom LRA vorgeschlagen, sonst sind

keine weiteren Änderungen veranlasst.

15 : 0 Stimmen

Bei Garagen ist die maximal zulässige Wandhöhe (bei geneigten Dächern) sowie die maximal zulässige Gebäudehöhe (bei Flachdächern) mit 3,00 m im Mittel, die maximal zulässige Firsthöhe (bei geneigten Dächern) mit 4,25 m festgesetzt. Die Wandhöhe wird abweichend von der BayBO gemessen zwischen fertiggestellten Fußbodenhöhe der Garage und Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.

Wie wird die Garage höhenmäßig angebunden? Sollten nicht auch die FOK's wie bei den Hauptgebäuden in 1.3 gelten?

nun im Vergleich zu 1.5 und 1.8.3 die 3. Berechnungsvariante! Äußerst unglücklich – bitte vereinfachen und darauf hinweisen, wenn von geltendem Recht abgewichen wird.....

Stellungnahme Planer:

Es ist richtig, dass bei den angeführten Parzellen eine Doppelgarage nicht an allen Grundstücksgrenzen zulässig sein soll. Dies dient der städtebaulichen Ordnung und berücksichtigt die Belange der Grundstücksnachbarn.

Beschluss:

Den Ausführungen des Planers wird gefolgt, es sind keine Änderungen veranlasst.

15 : 0 Stimmen

1.8.5 Geländegestaltung

Entlang der zentralen Erschließung (öffentliche Verkehrsfläche) ist das fertige Niveau der Grundstückszufahrt an das fertige Höhenniveau der Erschließungsstraße anzupassen.

Was gilt für das restliche Grundstück? zu den Nachbargrundstücken?

Stellungnahme Planer:

Aufgrund der Straßenhöhenplanung z. T. deutlich über Bestandsgelände: Um eine Bebaubarkeit der Parzellen mit Grenzgarage zu ermöglichen, ist die in der Satzung aufgenommene vorrangige Festsetzung erforderlich. Die Formulierung wird in der Festsetzung angepasst und in der Begründung erläutert. Die Festsetzung unter Ziffer 1.5 bezieht sich auf Nebenanlagen und somit nicht auf Garagen.

Städtebauliches ist nicht erforderlich, in die Gestaltung der Grundstückshöhen an den privaten Grundstücksflächen einzugreifen. Städtebaulich erforderlich ist lediglich eine Anpassungsregelung entlang der Verkehrsflächen aufgrund der Außenwirkung.

Beschluss:

Den Ausführungen des Planers wird gefolgt, es sind keine Änderungen veranlasst.

15 : 0 Stimmen

Seite 10:
nach 1.11 Werbeanlagen:

Teil E – Aufhebungssatzung

Wieso kommt E vor C (Hinweise)? Teil E findet sich ebenfalls als Umweltbericht!?

Beschluss:

Der Planer wird beauftragt dies zu korrigieren.

15 : 0 Stimmen

Seite 12:

Hinweise (Teil C):

Drittletzter Absatz:

Es wird dringlich empfohlen, Flächenversiegelungen auf das unbedingt notwendige Maß

Festsetzungen § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, konkret im Textteil (... die Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft)

Stellungnahme Planer:

Baugrenzen und Maß der baulichen Nutzung festgesetzt. Ausführung bleibt unter Hinweise stehen.

Beschluss:

Den Ausführungen des Planers wird gefolgt, die ursprüngliche Planung wird beibehalten.

15 : 0 Stimmen

Redaktionelle Änderungen:

Die rein redaktionellen Änderungen werden „en bloc“ zur Abstimmung gestellt.

Gliedernde private Grünfläche

„g“ ist in der Planzeichnung kaum zu erkennen

Straße „Schönleite“

Straße geht noch weiter!

Regelschnitte als Hinweis:

fehlen E+I/E+D

Festsetzungen der Nutzungsschablone:

etwas verwirrend – 1 x Parzelle, 1 x WA-Gebiet

- Straßename „Am Hüberg“ – schlecht zu lesen
- Bezeichnung „Schönleite“ durch Layer überdeckt
- Bezeichnung der Straße „Zur Alten Mühle“ überdeckt

Verfahrensvermerke:

- Anpassung der Daten (frühzeitige Beteiligung bereits im Jahr 2022)

Fassungsdatum:

- Wir empfehlen das Fassungsdatum an das Datum des jeweiligen

Billigungsbeschlusses anzupassen
Textliche Festsetzungen:

Seite 1:

- Die Bezeichnung des Bebauungsplanes ist in jedem Dokument gleichlautend wiederzugeben (Anpassung an Bezeichnung von Teil A – Planzeichnung): **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Zur Alten Mühle I – 1. Änderung mit Teilaufhebung“**

Seite 2:

- Kopfzeile anpassen – siehe Anmerkung zu Seite 1

Seite 5:

1.8.3 Wandhöhen und Firsthöhen: **Dachneigungen zwischen 20° und 28° (E+I)**

- lt. NS und Regelschnitt!

Seite 6:

noch 1.8.3: Dachneigungen **zwischen 38° und 44° (E+D)**

- wie Seite 5!

Seite 7:

1.9 Immissionsschutz

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans können die Orientierungswerte nach DIN 18005 und

Einschbarkeit der DIN-Norm?

Seite 11:

zu 2. Außerkräfttreten und 3. Inkräfttreten:

jeweils Änderung/Anpassung Bezeichnung Bebauungsplan „Zur Alten Mühle I“

Begründung (Teil D) mit Umweltbericht (Teil ??)

Seite 1/Deckblatt:

Änderung/Anpassung Bezeichnung Bebauungsplan (siehe auch Seite 1, Textl. Festsetzungen) Umweltbericht (Teil E??)

Seite 4:

4. Absatz: Einfügen/Ändern sieht jedoch den dringlichen Bedarf der Umsetzung des Bebauungsplanes, der **seit 2019** als

.... vorliegendes Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „**Zur Alten Mühle I**“ durchgeführt.

Seite 5:

2. und 3. Absatz:
Ändern: Am Hüberg, Schönleite und Zur Alten Mühle“

4. Absatz:

Streichen: WA

1. 3 Planungsrechtliche Situation

Ändern: Der Bebauungsplan ist seit **31.05.2019** wirksam bekannt gemacht

Seite 6:

1.5 Planungsalternativen

4. Satz: Ändern: nur für **das** gesamte Bebauungsplangebiet....

Seite 9:

3.1 Erschließung, Versorgungseinrichtung und Infrastruktur

4. Absatz: Ändern:für das Anfahren der **Müllfahrzeuge**.

5. Absatz: Das Regenwasser wird in die bestehenden Regenwasserkanäle eingeleitet. Wird im weiteren Verfahren ergänzt.

muss bei der förmlichen Auslegung vorliegen!

Seite 10:

Gewerbe: Ändern: (entlang der Straße „**Zur Alten Mühle**“ Einfahrt „**Schönleite**“) handelt

Seite 13:

3.5.1 Luftreinhaltung, Klimawandel und Klimaanpassung

1. Absatz: Ändern: „Zur Alten Mühle I“

5. Absatz: Ändern/Ergänzen: Durch **grünordnerische** Maßnahmen und die **festgesetzte** Grundflächenzahl auf Ebene des Bebauungsplanes können Auswirkungen **minimiert werden**.

4.1 Grünordnerische Festsetzungen

Absatz 2, Ergänzung:

Auf Parzelle 22 und 21 bzw. 23 verbleibt der Gehölzbestand als Festsetzung zur **Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**.

Seite 16:

5 ANLAGE – UMWELTBERICHT (Teil E) ????

5.1.1 Landschaftsplan

Seit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2007 existiert

FNP aus dem Jahr 2011 (vgl. Pkt. 1.3 der Begründung)

Seite 17:

Erster Absatz: Ergänzung: Staatsstraße **2660**

Seite 19:

5.1.5 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Erster Absatz: Ergänzen Satzzeichen: „Gebüsche und Hecken am Hüberg“.

Zweiter Absatz: Ergänzen:, **im Süden** wird er von der alten B 8

Dritter Absatz: streichen: welche nachrichtlich in **die**

Seite 22:

Vierter Absatz: Ändern: Laut **Hydrogeologischer** Karte

5.1.8 Schutzgut Klima und Luft

Erster Absatz: Ergänzen im Osten **an** landwirtschaftliche

Seite 25:

5.2.6 Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Zweiter Absatz: Ergänzen: Da die Art der baulichen Nutzung nicht geändert **wird**, entstehen keine....

Seite 27:

Dritter Absatz: Ändern: durch die Bauleitplanung erhebliche Auswirkungen **zu erwarten sind**, wurde die

Beschluss:

Der Planer wird beauftragt, die redaktionellen Änderungen in den Bebauungsplan einzuarbeiten.

15 : 0 Stimmen

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier eröffnet den Tagesordnungspunkt. Gemeinderat Weigl wird nach Art. 49 GO von der weiteren Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, vgl. Sachverhalt.

Im Rahmen der Behandlung der einzelnen Einwendungen bzw. Hinweise, etc. erfolgt jeweils ein ausführlicher Vortrag zum Sachverhalt und den Inhalten der Einwendung und deren Abwägung durch die Verwaltung und den Planer.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit einem geeigneten Planungsbüro, die heute beschlossenen Änderungen in die Planung aufzunehmen und das vorgeschriebene Verfahren nach BauGB fortzusetzen.

15 : 0 Stimmen

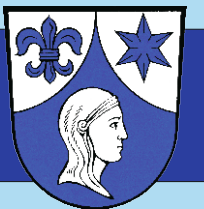
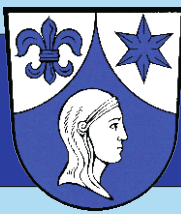
TOP 4. Sportanlagen; Antrag des FC Pielenhofen-Adlersberg e.V. auf Kostenübernahme für zwei Jugendfußballtore und zwei Großfeldtore

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 05.12.2022 beantragte der FC Pielenhofen-Adlersberg e.V. die Kosten für zwei Kleinfeldtore und zwei Großfeldtore inkl. Tornetze für den Schul-sportplatz in Pettendorf zu übernehmen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 7.984 € ohne Transportkosten. Beantragt ist die VOLLSTÄNDIGE Finanzierung durch die Gemeinde.

Die Antragsbegründung kann der beigefügten Anlage entnommen werden. Im Wesentlichen soll die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins verstetigt und die Trainingsmöglichkeiten sichergestellt werden; derzeit werden über 100 Kinder im Alter zwischen vier bis 10 Jahren vom FC betreut. Der Vorsitzende teilt noch mit, dass die



Februar

01.	19.00 Uhr	Infoabend Schulfähigkeit	Grundschule	Aula der Grundschule
06.	19.00 Uhr	Monatsübung	FF Kneiting	
08.	19.30 Uhr	Auftaktveranstaltung	Vereinsforum Umweltforum	Gasthaus Mayerwirt
11.	20.00 Uhr	Dorfhausfasching	FF Kneiting	Dorfhaus Kneiting
13.	19.00 Uhr	Gerätepflege/Jugendübung	FF Kneiting	
13.	19.30 Uhr	offenes Treffen	BI „Pettendorf bewahren“	Dezentral
15.	19.30 Uhr	Sitzung	Umweltforum	Gasthaus Mayerwirt
16.		Weiberfasching	Frauenbund Pettendorf	Pfarrsaal Pettendorf
18.	19.00 Uhr	80er Party	PettenDorfladen	Dezentral
21.		Kleinkinderfasching	Frauenbund Pettendorf	Pfarrsaal Pettendorf
22.	18.00 Uhr	Politischer Aschermittwoch	Freie Wähler Pettendorf	Gasthaus Prößl
22.		Abteilungsturnier	TSV - Tischtennis	Schulturnhalle
25.	15.00 Uhr	Trauercafé	Pfarrgemeinde	Pfarrsaal

März

02.		Mitgliederversammlung	PettenDorftheater	Mayerwirt
03.		Jagdversammlung	Jagdgen. Pett.	Prößlbräu
04.		Jugendskifahrt	FF Kneiting	
09.		Podiumsdiskussion	Bürgerinitiative	Mayerwirt
			„Pettendorf bewahren“	
10.		Jahreshauptversammlung	KRK Pettendorf	Mayerwirt
17.		Jahreshauptversammlung	SV Edelweiß	Mayerwirt
18.		Jahreshauptversammlung	SV Jägerheim	Mayerwirt
18.		Brotbacktag	OGV Pettendorf	OGV Gelände Neudorf
19.-24.		Skisafari	TSV Adlersberg	
22.		Ehrenabend	Gemeinde	
24.		Jahreshauptversammlung	OGV Pettendorf	Mayerwirt
25.		Starkbieranstich	FC und PettenDorftheater	Mayerwirt
30.		Jahreshauptversammlung	TSV Adlersberg	Mayerwirt

April

22.		Rama Dama	Umweltforum	Gemeinde
22.		Pfarrversammlung	Pfarrgemeinde	Pfarrheim
23.		Adventure day	Pfadfinder	
29.		Kirchenkonzert		
29.		2. Brotbackfest	OGV Pettendorf	OGV Gelände Neudorf
30.		Gottesdienst Florianstag	FF Kneiting	

Mai

01.		Maibaumaufstellen	Stammt. Stoahagl	Mayerwirt
06.		Patenbitten	FF Kneiting	
06.		Pflanzentauschbörse	OGV Pettendorf	Parkplatz Dezentral
07.		Stammesversammlung	Pfadfinder	
07.		Ausflug	SV Edelweiß	
14.		Erstkommunion	Pfarrei	Kirche Pettendorf

Juni

08.		Fronleichnam	FF Kneiting	
15.		Jahreshauptversammlung	Musikverein	Mayerwirt
16.		Johannifeuer	FF Kneiting	
17.		Sportfest	TSV Adlersberg	Sportgelände
18.		Gottesdienst im Freien		
23.		Johannifeuer	FF Pettendorf	Pfadigelände

Juli

08.		Fischerfest	Anglerclub	Schwetzi
22.		Dankgottesdienst		
29.		Skateboard Contest		Sportgelände
30.-02.08.		Stammeslager	Pfadfinder	

August

19.		Dorffest Neudorf	Kapellenverein	
26.		Dorfmeisterschaft	FC	Sportgelände

September

09.		Weinfest	FF Pettendorf	Gerätehaus Schlosskeller
15.		Lesung	Bücherei und PettenDorftheater	Schlosskeller
16.		Lesung	Bücherei und PettenDorftheater	Schlosskeller
23.		150-Jahrfeier	FF Mariaort	
30.		Kartoffelfeuer	Pfadfinder	Pfadigelände

Oktober

02.		Preiswatten	Stammt. Stoahagl	Mayerwirt
14.		Gedenkgottesdienst	FF Pettendorf	Kirche Pettendorf
31.		Preisschafkopfturnier	Freie Wähler	Mayerwirt

November

04.		Premiere	PettenDorftheater	Mayerwirt
05.		Theater	PettenDorftheater	Mayerwirt
10.		Theater	PettenDorftheater	Mayerwirt
11.		Theater	PettenDorftheater	Mayerwirt
12.		Theater	PettenDorftheater	Mayerwirt
17.		Theater	PettenDorftheater	Mayerwirt
18.		Theater	PettenDorftheater	Mayerwirt
19.		Theater	PettenDorftheater	Mayerwirt
26.		Tag der offenen Tür	Bücherei	Bücherei

Dezember

01.		Weihnachtsfeier	SV Edelweiß	Mayerwirt
09.		Adventsmarkt	Gemeinde/Vereine	Rathausplatz
16.		Jahreskonzert	Musikverein	Schulturnhalle

Die aktuellen Termine finden Sie auch im Internet: www.pettendorf.de



bisherigen Tore nicht mehr zulässig wären. Zudem ergibt sich durch die Beweglichkeit auch der großen Tore eine hohe Flexibilität.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um Investitionskostenförderung in Höhe von 7.984 €. Durch die weiter bereits angekündigte Antragstellung zur Erstellung einer Flutlichtanlage sollte sich die Gemeinde eine grundsätzliche Förderlinie geben. In anderen Gemeinden gibt es für Förderungen z.B. eine Bagatellgrenze, unter der keine Förderung erfolgt. Weiter ist die finanzielle Beteiligung bei größeren Investitionen (> 10.000 €) in einem Beispiel i.d.R. auf 30 % der Gesamtkosten fixiert. Grundsätzlich werden auch die bisherigen Unterhaltskosten, die über den Schulverband laufen, immer wieder vorgetragen. Sollte also eine Nutzungszunahme im dargestellten Umfang erfolgen, wäre auch diese Thematik grundsätzlich zu regeln.

Rechtslage

Die Gemeinden sollen im Rahmen Ihrer Leistungsfähigkeit den Breitensport fördern.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläuterte den Sachverhalt und weist darauf hin, dass es geboten erscheint grundsätzliche Leitlinien zur Förderung von vergleichbaren Anträgen aufzustellen. Diese sind jedoch nicht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag zu erarbeiten. Gemeinderat Sikkes trägt vor, dass nicht nur die Erneuerung der Tore auf der Agenda steht. Der TSV übernimmt z. B. in diesem Zusammenhang die Instandsetzung der Beleuchtung. Zeitlich sei der Antrag grundsätzlich dringlich zu behandeln, da die Kleinfeldmöglichkeiten komplett abgezogen wurden. Die Kapazitäten sind daher stark eingeschränkt, allein über 70 D-Jugendspieler müssen „untergebracht“ werden. Auf Rückfragen von Gemeinderat Achhammer wird bestätigt, dass die beantragten Tore ausschließlich in Pettendorf eingesetzt werden.

Nachdem im Gemeinderat kein weitergehender Diskussionsbedarf mehr besteht, lässt Bürgermeister Obermeier über den Antrag abstimmen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des FC Pielenhofen-Adlersberg e.V. zu und genehmigt die Übernahme der Kosten für die Beschaffung von zwei Jugendfußballtoren in Höhe von max. 7.984 €. Die Kosten sind im Haushalt 2023 entsprechend zu berücksichtigen.

16 : 0 Stimmen

TOP 5: Mitteilungsblatt der Gemeinde;
Klarstellung zur Regelung von politikfreien Inhalten im nicht-amtlichen Teil

Sachverhalt

Die öffentlich thematisierte Aufforderung des Bürgermeisters an den Vorsitzenden des BN Ortsgruppe Pettendorf sowie die geführte Diskussion in der Bürgerversammlung Pettendorf werden als bekannt vorausgesetzt.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde wurde 2003 vergeben, im Vorfeld fand eine Ausschreibung statt.

Das Mitteilungsblatt wird überwiegend von der Gemeinde und damit aus Steuermitteln finanziert, Einnahmen aus Inseraten sind Sache der Verlegerin. **Nach zwischenzeitlicher Information durch die Verlegerin hat sich diese Aussage relativiert, da die Druckkosten 2022 über 25.000 € betragen haben und die Arbeitszeit hinzukommt, liegt der größere Teil richtigerweise nunmehr bei der Herausgeberin.**

Ziel war es, über die – oft sehr trockenen - amtlich vorgeschriebenen Informationen hinaus, den Vereinen, den Gewerbebetrieben, der Kirche und den Verbänden eine farbenfrohe und interessante Plattform zu bieten, über **ihre Wirken in der Gemeinde** zu berichten. Dabei ist es aber nicht erforderlich, dass Vereine sich veranlasst fühlen, jeden Monat einen Bericht zu veröffentlichen, der lediglich allgemein diskutierte Themen beschreibt und bewertet.

Dies ist über die Jahre größtenteils sehr gut gelungen und soll auch so bleiben.

Allgemein und größtenteils anerkannt berücksichtigt wird, dass außerhalb des amtlichen Teils keine meinungsbildenden, die Gemeinde betreffenden politischen Themen propagiert werden. Dies berücksichtigt seit fast 20 Jahren der Bürgermeister und alle gewählten Fraktionen im Gemeinderat in vorbildlicher Weise. Wäre dies nicht der Fall, entstünde mit Sicherheit ein politisches Werben in alle Richtungen, was den Umfang und damit auch die jährlichen Kosten von zurzeit ca. 13.000 € zum einen deutlich erhöhen würde, zum anderen eine permanente Diskussion über Wahrheitsgehalte oder Richtigkeit der veröffentlichten Themen entstehen ließe. Gerade vor Wahlen würde dies in besonderer Weise zunehmen. Dies ist aber nicht erwünscht. **Auch hierzu stellt die Verlegerin klar, dass ein mehr an Seiten nicht zu höheren Ausgaben für die Gemeinde führen würde, da diese Kosten über Anzeigen**

gedeckt würden, die Gemeinde somit lediglich die Kosten für den amtlichen Teil zu tragen hat.

Deswegen besteht diese Regelung zu Recht und muss aus Sicht der Verwaltung auch so bleiben. Eine Unterscheidung, dass einzelne Vereine qua Satzungsinhalt hierbei eine andere Rolle zu vertreten haben und deswegen gar anders zu beurteilen wären, ist nicht erkennbar und kann nicht wirklich gewollt sein? Wenn ja, mit welcher Berechtigung würde man dies anderen Vereinen verwehren, die sicher in ihren Satzungen auch wichtige Ziele für das Wohl der Allgemeinheit umsetzen wollen?

Alle (politisch) tätigen Vereine haben eigene Homepages, haben Schaukästen oder überregionale Informationsplattformen. Hier oder über Soziale Medien ist es ihnen jederzeit möglich, ihre Sicht der Dinge in allen Bereichen mit ihren eigenen Programmvorstellungen und Satzungszielen darzustellen.

Das gemeindliche Mitteilungsblatt hatte und hat diese Aufgabe nicht. Da die Verwaltung nicht permanent eine Kontrollfunktion übernehmen will und kann, und für Diskussionen dieser Art weder Zeit noch Ressourcen verbrauchen wird, sollte von Seiten des Gemeinderates **offensichtlich** auch formell wieder mal in Erinnerung gerufen und klargestellt werden, dass die bisherige unpolitische Berichterstattung im nichtamtlichen Teil des Mitteilungsblattes auch zukünftig beibehalten wird und von allen zu berücksichtigen ist.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert eingangs kurz den Tagesordnungspunkt. Gemeinderat Dotzler ergreift das Wort und hinterfragt den Sinn und Zweck der Beschlusslage. Nach seiner Auffassung ändert sich dadurch nichts an den Rahmenbedingungen, die seit Einführung des Mitteilungsblattes gelten. Bürgermeister Obermeier erläutert nochmals, dass es eben einen Unterschied mache, ob ein Verein über seine Arbeit oder Veranstaltungen berichtet oder zu einer vom Gemeinderat beschlossenen Sache bzw. noch zu beschließenden Angelegenheit eine parteiische, grundsätzlich politische bzw. politisierende Sichtweise vorträgt.

Gemeinderätin Vetter-Löffert erinnert, dass sie bereits in der Bürgerversammlung die Auffassung vertreten hatte, dass alles politisch ist. Bürgermeister Obermeier entgegnet nochmals, dass es darum gehe, getroffene Entscheidungen nicht politisch zu kommentieren, nicht um die Definition des Begriffs politisch. Gemeinderätin Vetter-

Löffert stellt nun die Frage in den Raum „was ist politisch?“ Sie führt aus, dass nämlich jedes Handeln in Gruppen von Menschen politisch sei. Gemeinderätin Muehlenberg merkt an, dass sie nun seit bereits 14 Jahren im Gemeinderat ist und viele kritische Themen diskutiert wurden. Es stelle sich die Frage, warum man sich gerade über den Beitrag so aufregt. Aus ihrer Sicht liegt die Antwort auf der Hand, nämlich deswegen, weil das Projekt dem Bürgermeister am Herzen liegt. Der BN sei im Übrigen Träger öffentlicher Belange und hat sich zu äußern. Des Weiteren habe der BN auch zum Thema Greifenberg oder zum Thema Spülfeld Kneiting ähnliche, sogenannte politische Aussagen getroffen. Diese wurden damals nicht auf den Prüfstand gestellt. Gemeinderätin Muehlenberg setzt fort, dass es zudem zum Dorfleben gehört, konträre Meinungen zuzulassen. Bürgermeister Obermeier entgegnet, dass der BN im Rahmen der Bauleitpläne als Träger öffentlicher Belange gehört werde und diese Stellungnahmen auch vollständig abgedruckt werden. Dies sei so auch vorgesehen und legitim. Jedoch sei es nicht seine Aufgabe – zumindest im zur Neutralität verpflichteten Pettendorf aktuell - tendenziöse Berichte über Gemeinderatsentscheidungen zu veröffentlichen.

Gemeinderat Bink macht deutlich, dass es hier nicht um die Fragestellung geht, wie der Begriff Politik oder politisch definiert wird. Bereits zu Christian Gerdes Zeiten wurde die Berichterstattung regelmäßig angemahnt. Es stelle sich nämlich die wichtige Frage, inwieweit das Mitteilungsblatt künftig von den Akteuren manipulativ oder beispielsweise zu Wahlkampfwzwecken genutzt werden würde, wenn solche Berichte unkommentiert blieben. Dies sei so eben ursprünglich nicht gewollt und darf auch in Zukunft so nicht sein. Alternativ müsse dieses Recht jedermann zustehen, eben auch den politischen Parteien und Gruppierungen.

Gemeinderat Manz macht deutlich, dass auch die Feuerwehr durchaus nicht mit allen Entscheidungen des Gemeinderates einverstanden ist, diese sich jedoch in keinem ihrer Beiträge politisch bzw. parteilich äußert. Ein Verein, egal welcher, habe sich in der Pettendorf aktuell politisch neutral zu verhalten, daher sind die geltenden Regeln zu beachten und anzuerkennen. Gemeinderätin Muehlenberg stellt nochmals in den Raum, dass sich der BN auch kritisch zum Thema Ausgleichsflächen geäußert hat oder auch zum Thema Flächenversiegelung. Der BN sei eben Anwalt der Natur und ist dahingehend auch kritisch und

politisch. Dem entgegen Gemeinderat Manz, dass auch die Feuerwehr Anwalt der Bürgerinnen und Bürger ist, z. B. in Fragen des Brandschutzes, aber dennoch keine parteiischen oder politisierenden Äußerungen tätigt.

Gemeinderat Meyer gibt zu bedenken, dass Pettendorf aktuell eine wichtige und wertvolle Informationsquelle in der Gemeinde Pettendorf ist. Es gäbe insoweit keinen Grund, dass man es nicht weiter betreiben kann wie bisher, wenngleich eine parteipolitische Neutralität zwingend erforderlich ist.

Gemeinderätin Vetter-Löffert moniert, dass auch der offene Brief des Bürgermeisters Grenzen überschritten hätte. Abschließend nimmt Gemeinderat Bink an der Kritik zum offenen Brief des Bürgermeisters Bezug und macht deutlich, dass der offene Brief an den Vorsitzenden des BN eben nicht aus heiterem Himmel kam. Rainer Brunner wurde bereits vorher in einem an ihn gerichteten Schreiben auf die Problematik hingewiesen und darum gebeten, sich künftig politisch neutral zu verhalten.

Nachdem sich aus der Diskussion keine weiteren wichtigen Beiträge ergeben schlägt Bürgermeister Obermeier vor über den Beschluss abzustimmen. Als Ergebnis der Diskussion wird der Begriff unpolitisch durch parteipolitisch neutral ersetzt.

Beschluss:

Die bisherigen Regelungen zur parteipolitisch neutralen Berichterstattung im nichtamtlichen Teil des Mitteilungsblattes werden beibehalten und sind für alle Veröffentlichungen zu berücksichtigen.
16 : 0 Stimmen

TOP 6. Baugebiet "An der Hauptstraße", Pettendorf; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Straßennamens

Sachverhalt

Für die künftige Erschließungsstraße im Baugebiet „An der Hauptstraße“ wird für die bevorstehenden Arbeiten, wie Vermessung, Dokumentation, Vergabe der Grundstücke etc. ein Straßename erforderlich. Ein **kurzer, prägnanter Name** wäre für den künftigen Schriftverkehr usw. aus Sicht der Verwaltung als auch für die künftigen Eigentümer sicher vorteilhaft.

Vorschlag Bauverwaltung:

Der für das Gebiet ausgefertigte Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „An der Hauptstraße“, die

ausführende Firma verwendet wohl aus vermarktungstechnischen Gründen die Bezeichnung „**Klostergarten**“.

Ob zu dieser Bezeichnung tatsächlich ein historischer Hintergrund hergestellt werden kann, sei dahingestellt, es wird jedoch von der Bauverwaltung vorgeschlagen, diese zu übernehmen. Zum einen würde sie sich hervorragend eignen und es entsteht für das Gebiet keine dritte Bezeichnung, die fälschlicherweise verwendet werden könnte. Hinweis: Es sollte auf jeden Fall nur „Klostergarten“ heißen, nicht „Am Klostergarten“ oder ähnliches, da sonst eine Verwechslungsgefahr mit z.B. „Am Klosterhof“ bestehen könnte.

Vorschlag Ortsheimatpfleger aus 2016 zum angrenzenden Baugebiet „Pettendorf-Südwest“, der bei der erstmaligen Vergabe von Straßennamen keine Berücksichtigung fand:

„Für die Zufahrtsstraße schlage ich den Namen „**Julie von Zerzog**“ vor. Julie von Zerzog war eine geb. Thon Dittmer. Sie lebte Anfang bis Mitte des 19. Jhd. zeitweise im Edelsitz in Pettendorf. Dort verfasste sie den Beitrag „Skizzen über Pettendorf“, der 1844 in Band 8 des historischen Vereins erschien. Sie hat sich um die Schulbildung für Handarbeit besonders für arme Mädchen verdient gemacht. Ihr Ehemann Adolf von Zerzog war Abgeordneter in der Frankfurter Nationalversammlung. Bekannt ist ihr Schriftwechsel mit Montgelas. Ihr Bruder Friedrich verzichtete im Jahr 1831/32 als Bürgermeister von Pettendorf auf die jährliche Besoldung.“

Zusätzlich wird üblicherweise der Flurname des überplanten Bereiches zur Namensgebung herangezogen. Dieser hat den sehr langen Namen „**Buzengrubäcker**“. Im nahe gelegenen Baugebiet gegenüber werden historische Namen verwendet.

Der **Ortsheimatpfleger Hermann Preu** wurde zu der Vergabe des Straßennamens am **09.01.2023** gehört. Er befürwortet im Anschluss an die historischen Straßennamen im naheliegenden Baugebiet die Verwendung des Straßennamens „**Julie von Zerzog-Straße**“ oder als Kürzel „**Zerzogstraße**“.

Rechtslage

Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat

ergibt sich nach kurzer Diskussion ein klares Meinungsbild für die „Julie von Zerzog-Straße“. Dabei wurde unter anderem berücksichtigt, dass der Name „Klostergarten“ keinen historischen Bezug hat. Dem gegenüber steht Julie von Zerzog, einer außerordentlich wichtigen historischen Persönlichkeit, die für Pettendorf Positives bewirkte. Positiv zu erwähnen sei auch ihre gewichtige Rolle, die sie als Vertreterin des weiblichen Geschlechts ihrer Zeit einnahm.

Die Kurzform „Zerzogstraße“ wird wegen der Verwechslungsgefahr mit der Herzogstraße nicht favorisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erschließungsstraße im Bebauungsplan „An der Hauptstraße“ den Straßennamen „**Julie von Zerzog-Straße**“ zu vergeben.
16 : 0 Stimmen

TOP 7: Wertstoffhof Kneiting; Zweckvereinbarung über die Mitwirkung der Gemeinden bei Aufgaben der Abfallentsorgung im Landkreis Regensburg

Sachverhalt

Im Rahmen der Ausweisung der Umsatzsteuer bei der Abfallentsorgung sind auch die zwischen dem Landratsamt und den Gemeinden bestehenden Regelungen neu zu fassen. Die Zweckvereinbarung definiert diese Amtshilfe-Mitwirkung und beschreibt die erbrachten Leistungen laut § 2 der Anlage, sowie die hierin vereinbarte Kostenerstattung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenerstattung pauschal 4 €/EW/Jahr, ca. 14.000 €/Jahr.

Diskussionsverlauf

GL Antretter erläutert den Sachverhalt und nimmt insoweit auch auf die Inhalte des nachfolgenden Beschlussvortrags bezüglich der Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen Bezug. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung über die Mitwirkung der Gemeinden bei Aufgaben der Abfallentsorgung im Landkreis Regensburg mit Wirkung ab 01.01.2023 zu.
16 : 0 Stimmen

TOP 8. Wertstoffhof Kneiting; Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen

Sachverhalt

Die neuen Vereinbarungen kennen

wie bisher die Verwaltungskostenpauschale sowie die Betriebs- und Personalkostenerstattung. Bisher wurden als Verwaltungskostenersatzung 4 € pro Einwohner geleistet. Diese betrug in 2022 **14.028 €**. Hinzu kamen das Grundstücknutzungsentgelt bezogen auf 5 % des Mittelwerts der Kaufpreissammlung, zuletzt 245 €/m² und einer Fläche von 1.250 m² und ein einwohnerbezogener Betrag für die Personalkostenüberlassung von 3 € pro Einwohner zzgl. 1.500 € Pauschale pro Quartal.

Hierfür wurden in 2022 insgesamt **31.833,52 €** geleistet, vgl. hierzu Anlagen 1 und 2.

Die neue Vereinbarung sieht nun vor:

- Eine Kostenerstattung auf Antrag für bauliche Maßnahmen
- Für die Bereitstellung von Grundstücksflächen ein Nutzungsentgelt i.H.v. 5% des Bodenrichtwerts pro m²
- Grundstücksbezogene Nebenkosten
- 500 € pauschal für Personalüberlassung pro Monat, d. h. 6.000 € jährlich zzgl. 3 € pro Einwohner.
- Die Verwaltungskostenpauschale beträgt weiterhin 4 € pro Einwohner.

Festzustellen ist, dass sich bei den neuen Vereinbarungen grundsätzlich keine Änderungen auf die Einnahmensituation ergeben.

Neu ist, dass die Steuerpflichtigkeit der Einnahmen unter Berücksichtigung der Regelungen des § 2b UStG zu beachten ist. Dies gilt insoweit jedoch nur für die Personalgestaltung.

Hierzu ist festzustellen, dass wir unter Zugrundelegung der neuen Zweckvereinbarung ab 01.01.2023 im Haushaltsjahr 2023 für die steuerrelevante **Personalgestaltung** 6.000 € pauschal zzgl. 3.537 x 3 €, somit 16.611 € erhalten werden. Daher überschreiten wir im Haushaltsjahr 2023 **nicht** die relevante Wettbewerbs- bzw. Geringfügigkeitsgrenze von **17.500 €**.

Des Weiteren hat die Gemeinde Pettendorf **die Verlängerung der Optionsregel zur Umsatzsteuerpflicht** in Anspruch genommen!

Die betreffende Vereinbarung regelt die Grundstücksflächenbereitstellung und die Personalüberlassung sowie alle Aufgaben der Gemeinde.

Diskussionsverlauf

GL Antretter knüpft nochmals an die Erläuterung zum vorherigen Beschluss an. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen zu.
16 : 0 Stimmen

TOP 9: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bebauungsplan "Wagnerberg II", Ortsteil Etterzhausen, Markt Nittendorf; Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauplanverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Sachverhalt

In der Sitzung vom 15.02.2022 hat der Marktrat Nittendorf die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wagnerberg II“ im Ortsteil Etterzhausen beschlossen. Mit Beschluss vom 22.11.2022 wurde der Entwurf gebilligt. Vorab fand die frühzeitige Beteiligung statt. Hierzu stellte der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 07.04.2022 fest, dass von der Gemeinde Pettendorf wahrzunehmende Belange von der vorgelegten Planung nicht berührt werden.

Zur Planung:

Das ca. 7.730 m² große Planungsgebiet umfasst die Fl.Nr. 202/3, 202/4, 202/5, 202/6 und 202/7 Gem. Etterzhausen. Das Gebiet liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Fischerberg“ vom 18.01.1973. Bis auf die Fl.Nr. 202/4 ist das Areal derzeit unbebaut und wird mit einer Erschließungsstraße und 5 zukünftigen Wohngebäuden überplant. Es soll somit eine Nachverdichtung stattfinden, nachdem derzeit auf der Fläche lediglich 3 Wohngebäude erlaubt sind. Die bisherige Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet“ bleibt bestehen, weshalb der Flächennutzungsplan nicht geändert werden muss.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet parallel zur Behördenbeteiligung (Einsichtnahme vom 08.12.2022 - 13.01.2023) statt. Die Unterlagen können auch über die Homepage www.nittendorf.de eingesehen werden. Es wird um Abgabe einer Stellungnahme **bis zum 20.01.2023** gebeten. Sollte bis dahin keine Rückantwort eingehen, wird davon ausgegangen, dass zu den Planungen keine Einwände vorgebracht werden.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt erneut fest, dass von der Gemeinde Pettendorf

wahrzunehmende Belange von der vorgelegten Planung nicht berührt werden.

15 : 0 Stimmen

TOP 10: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungs- und Grünordnungsplan "Kareth - Hauptstraße mit Teiländerung Bebauungsplan Berzlfelsen I" des Markt Lappersdorf; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a und 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Lappersdorf hat in seiner Sitzung vom 11.08.2020 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Kareth - Hauptstraße mit Teiländerung Bebauungsplan Berzlfelsen I" beschlossen. Die vom Planungsbüro FLU-Planungsteam, Margaretstraße 14, 93047 Regensburg, ausgearbeitete Entwurfsplanung in der Fassung vom 05.12.2022 wurde in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 05.12.2022 gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung gemäß §§ 13 a und 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger nach § 13 a und 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet stellt eine bisher nicht aktivierte Baulücke mit Leerstand im Ortsbereich von Kareth unweit des Ortszentrums dar. Wesentliches Ziel ist flächensparendes, verdichtetes Bauen mit Geschößwohnungsbau sowie die Realisierung von Wohnungen für verschiedene Familien- und Altersformen, insbesondere für altersgerechtes Wohnen bei gegebener Anbindung an den ÖPNV. Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren und ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wird die Gemeinde Pettendorf um Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf gebeten. Soweit **bis spätestens 30.01.2023** keine Rückäußerung erfolgt, wird davon ausgegangen, dass die von der Gemeinde Pettendorf wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksich-

tigt bleiben.

In der Anlage erhalten Sie die Planunterlagen zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung. Die Unterlagen können auch unter <https://www.lappersdorf.de/digital> abgerufen werden.

Des Weiteren wird darüber informiert, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2023 bis einschließlich 07.02.2023 stattfindet. Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an die Amtstafeln am 23.12.2022 hingewiesen.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Belange der Gemeinde Pettendorf durch das o.g. Bauleitplanverfahren nicht berührt werden.

15 : 0 Stimmen

TOP 11: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur Überplanung der Fl.Nrn. 1123 (Tfl.) und 1125 (Tfl.), Gemarkung Pettendorf, zur Realisierung einer PV-Freiflächenanlage in Aichahof Nord

Sachverhalt

Die Antragsteller bitten mit Schreiben vom 06.12.2022 um Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Aichahof Nord“, Gemarkung Pettendorf.

Sie erklären sich bereit, das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen sowie die Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 2,50 ha einen Teil der stillgelegten Ackerfläche des Flurstücks 1125 und 1123.

Vom zuständigen Netzbetreiber, der Regensburg Netz GmbH gibt es feste Einspeisemasse von 2,5 MW zum Verknüpfungspunkt Kneiting. Bezüglich der Zuleitung wurden im Rahmen der Erneuerung der Straße Am Aichahof Leerrohre im Bereich des Ortes auf Kosten des Antragstellers mitverlegt. Auch die Querung der Kreisstraße ist im Bestand ohne Baumaßnahmen möglich, da hierzu vorhandene Leerrohre verwendet werden können.

Gemäß einer aktuellen Stellungnahme des Sachgebiets Bauleit- und Landesplanung vom Landratsamt Regensburg gibt es keine grundlegenden Einwände gegenüber einer Realisierung des Vorhabens.

In Bezug auf die Stellungnahme des Sachgebiets für Immissionsschutz besteht für den geplanten Standort keine Missachtung der erforderlichen Abstandsregeln (>100 m zu Häusern) sowie Blendwirkungen (nur im Osten und Westen der Anlage zu betrachten).

Zudem gibt es keine Bedenken aufgrund der vorliegenden Bodenkennzahl von 38/29 bis 38/22.

Basierend auf der Stellungnahme des Sachgebiets für Natur- und Landschaftsschutz ist im Falle abgestimmter Ausgleichsmaßnahmen (Eingrünung der Modulflächen, Aufwertung des Wanderweges vorbei am Aichahof durch Obstbäume und Laubbäume) die Realisierung auch im Landschaftsschutzgebiet mitzutragen. Auch eine potenziell negative visuelle Fernwirkung wird als nicht kritisch gesehen.

Die öffentliche Verkehrserschließung erfolgt über die vorhandene Dorfstraße Aichahof und einem bestehenden Feldweg ca. 100 m auf dem Nachbargrundstück 1124.

Rechtslage

Die Grundstücke sind im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde als „Landwirtschaftliche Flächen“ dargestellt. Sie befinden sich ferner im Landschaftsschutzgebiet „Bezirksverordnung über den Schutz der Donautalandschaft mit den Winzerer Höhen“ aus dem Jahre 1973.

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt und geht nochmals auf die wesentlichen Aspekte des Vorhabens ein. Die Stellungnahmen der Fachstellen liegen vor. Auch die netztechnischen Voraussetzungen liegen vor. Fehlende bzw. unzureichende Netze seien im Übrigen einer der Hauptgründe für das Scheitern von Freiflächenanlagen. Richtig ist, dass der Bereich an sich nicht im benachteiligten Gebiet liegt. Die Entfernung zum nächsten Haus, das nicht dem Eigentümer gehört beträgt ca. 200 m. Von der Ackergüte her ist der Planungsbereich als schlecht einzustufen, die Fläche ist derzeit Wiese.

Gemeinderätin Muehlenberg bedankt sich eingangs beim Gemeinderat dafür, dass der Tagesordnungspunkt verschoben wurde und ihr dadurch Gelegenheit gegeben

wurde ihre Überlegungen vorzutragen.

Gemeinderätin Muehlenberg bittet darum, ihre Visualisierung alternativer Standorte und auch die Sichtwirkung des diskutierten Standorts anhand ihres Bildmaterials vorstellen zu dürfen. Dem wird zugestimmt. Der Vortrag zeigt den Bereich Aichahof aus verschiedenen Blickrichtungen, z. B. aus Günzenried. Die betreffende Fläche, so Gemeinderätin Muehlenberg, habe eine große Fernwirkung. Es biete sich daher an eine westlich am Planbereich in Aichahof anschließende Fläche zu verwenden, die sich besser in die Landschaft einfüge. Dem Gemeinderat werden von Gemeinderätin Muehlenberg die unterschiedlichen Möglichkeiten und Sichtbeziehungen visualisiert erläutert. Kritisch angemerkt wird von Gemeinderätin Muehlenberg zudem, dass die Planung im Gemeinderat nicht ausreichend vorbesprochen wurde. Es wäre mehr als wünschenswert, sich im Straßen- und Umweltausschuss ein Bild über die Planung machen zu können, anstatt gleich einen Aufstellungsbeschluss zur Abstimmung zu stellen. Nur so könnte man sich mehr Gedanken darüber machen, wo eine solche Freiflächenanlage am besten vorstellbar ist. Es wäre jetzt zumindest wünschenswert, wenn man eine Empfehlung an den Planer mitgeben könnte, eine weitere Variante in Betracht zu ziehen.

Bürgermeister Obermeier weist darauf hin, dass man sich auf die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen begrenzen muss und eine ausreichende Behandlung durch die Fachstellen erfolgte.

Der Standort sei vom Eigentümer vorgeschlagen und entspricht weitreichenden Anforderungen. Die Untere Naturschutzbehörde, vertreten durch Herrn Lemper, hat sich geäußert und den Standort grundsätzlich befürwortet. Demnach sei auch die Fernwirkung zu vernachlässigen. Darüber hinaus sei die vorgestellte Alternativfläche ein hochwertiger Ackerboden.

Gemeinderätin Vetter-Löffert kritisiert die Planung an dieser exponierten Stelle. Auch sie bedauert die fehlende Vorbehandlung im Straßen- und Umweltausschuss. Insbesondere ließe sich diese Fläche nicht eingrün. Es gäbe durchaus Flächen, die tiefer liegen und ebenso geeignet sind. Gemeinderat Völkl merkt an, dass es aus seiner Sicht keinen Grund gibt, die Photovoltaikanlage zu verstecken. Diese Frage stellte sich im Übrigen auch nicht bei der bereits planerisch behandelten Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarfeld Kneiting“. Die nächste wichtige Frage

sei zudem, warum man hochwertige Ackerflächen zur Verfügung stellen sollte, wenn man im vorgesehenen Bereich einen schlechten Boden nutzen könnte. Gemeinderat Amann schließt sich der Argumentation von Herrn Völkl an und geht auch auf den heute gebrauchten Begriff der Kulturlandschaft ein. Kulturlandschaft heißt, so Gemeinderat Amann, dass diese von Menschen gemacht wurde. Die betreffende Kulturlandschaft ist so vor 50 Jahren geschaffen worden und da fast alle von den fossilen Energien wegfallen, stelle sich die Frage, warum wir hier keine vom Menschen gemachte Veränderung zugunsten der Energieversorgung zulassen wollen. Gemeinderat Amann argumentiert weiter, dass es mehr als in Frage zu stellen wäre, gute Ackerflächen für eine solche Anlage zu verwenden, insbesondere wenn ein nachweislich schlechter Boden zur Verfügung steht. Auch sei die Fernwirkung nicht so problematisch, wie sie vorgetragen wurde. Gemeinderat Manz gibt zu bedenken, dass die Anlage mit 2,5 MW rechnerisch 650 Haushalte pro Jahr versorgen kann, mit der bereits planerisch genehmigten Anlage „Solarfeld Kneiting“ könnten so rechnerisch 1.300 Haushalte aus nachhaltiger Erzeugung mit Strom versorgt werden.

Gemeinderat Achhammer weist darauf hin, dass es sich bei der (Wiesen)-Fläche, die aktuell für die Freiflächen-Photovoltaik verwendet werden soll, eben um eine Kulturlandschaft handelt. Es besteht trotz der schlechten Bodenqualität die rechtliche Gefahr, dass auch diese wieder in eine Ackerfläche umgewandelt werden müsste, solange sie nicht dem Umbruchverbot unterliegt. Dies könnte bei einer Nutzung als Standort für die Freiflächenphotovoltaik vermieden werden.

Beschluss:

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines projektbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich der Fl.Nrn. 1123 (Tfl.) und 1125 (Tfl.), jeweils Gemarkung Pettendorf, zur Überplanung mit einer PV-Freiflächenanlage. Die zu überplanende Fläche wird unter der **Bezeichnung Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Aichahof Nord“** geführt.

Die Kostentragung ist in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln und ist vollumfänglich von den Antragstellern zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt das entsprechende Verfahren nach dem

BauGB durchzuführen.

16 : 0 Stimmen

TOP 12: Raumplanung Regionaler Planungsverband Region 11; Beratung und Beschlussfassung über die in der Gemeinde Pettendorf ermittelten Windvorrangflächen

Sachverhalt

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes hat aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen die Fortschreibung „Windenergie“ aufgenommen:

- Wegfall der generellen 10 H-Regel (Modifikation)
- Windenergieanlagen (WEA) dürfen grundsätzlich auch in LSG errichtet werden.

Das Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz hat auf Basis eines regionsweit einheitlichen Kriterienkataloges mit Ausschluss- und Restriktionskriterien unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen die Potentialflächen für Vorranggebiete Windkraft ermittelt. Zukünftig sind 1,1 % der Flächen bis Ende 2026, dann 1,8 % der Flächen als Windvorranggebiete WVG auszuweisen. Bei Verfehlung dieses Ziels entfällt die 10-H-Regelung in ganz Bayern, WEAs wären dann privilegiert.

Bei Erreichen des Flächenzieles wären die grauen Flächen bis auf die ausgewiesenen Gebiete gesperrt (Ausnahme: nachfolgende Bauleitplanung oder ggf. Einzelfallentscheidungen im Rahmen des § 35 Abs. 2 BauGB).

Aktuell ist der Flächenbestand in der Oberpfalz nur bei 0,1 %. Im Landkreis lediglich bei 0,03%! Anrechenbar sind hier insgesamt bisher lediglich 37 ha. In der gesamten Planungs-Region 11 werden jedoch ca. 10.000 ha erforderlich sein! Auch die Gemeinde Pettendorf hat ihren Beitrag zu leisten, aufgrund der Windhöflichkeit kommen jedoch nur wenige Flächen in Betracht.

In der nun übermittelten Karte sind die Potentialflächen der Gemeinde Pettendorf auf Basis dieser Kriterien ermittelt. Das hauptsächliche Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 22 ha (grün und gelb, siehe Anlage), der Bereich mit einer Windgüte von 70 bis 85% (gelb) hat eine Fläche von ca. 4,4 ha. Für ein Windrad wird ca. 0,5 ha benötigt. Restflächen sind nur punktuell dargestellt.

Die Flächen liegen im LSG, aber außerhalb von FFH und Vogelschutzgebiet.

Die Entfernung zum Hauptort liegt bei > 800 m, zu Ried > 700 m, zu Eichenbrunn < 500 m.

Eine Bauleitplanung als mögliche Verhinderungsplanung ist aus Sicht der Verwaltung nicht gewollt und auch zeitlich nicht schaffbar, sodass man sich aus Sicht der Verwaltung dem Planungsvorschlag der Regierung anschließen sollte. Der Planungsverband bittet bis zum 28.02.2023 um Rückmeldung, ob diese aufgezeigten Potentialflächen zustimmungsfähig sind oder ob unter Benennung einschlägiger Gründe keine Zustimmung erfolgen kann.

Andere mögliche Flächen sind im Energienutzungsplan 2013, Seite 94, dargestellt, die ermittelte Fläche ist hierzu nahezu identisch, die Fläche im Bereich Greifenberg fiel den Ausschlusskriterien zum Opfer.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt und präsentiert die Potentialflächen kartographisch. Gemeinderätin Muehlenberg fragt an, ob der Regionalplan die Ergebnisse des neu erarbeiteten Energieleitplans berücksichtigt. Bürgermeister Obermeier führt hierzu aus, dass die Inhalte des Regionalplans im Energieleitplan berücksichtigt werden müssen. Insoweit sei der Regionalplan hierzu tatsächlich maßgeblich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den im Vortrag dargestellten Potentialflächen zu.

13 : 0 Stimmen

TOP 13: Anfragen und Bekanntgaben

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters:

Werbeanlage Schwetendorf

Die Gemeinde Pettendorf versagte das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der beantragten beleuchteten Werbeanlage in Schwetendorf. Der Antragstellerin wurde die Baugenehmigung erteilt, das gemeindliche Einvernehmen wurde ersetzt.

Kreisstraße R39 – Umbau Kreisverkehrsplatz im Bereich Kneiting

Der vom Landratsamt Regensburg beantragte und von der Stadt Regensburg und der Gemeinde Pettendorf favorisierte Umbau des Kreuzungsbereichs R39/Kneiting/Winzer als Kreisverkehr wurde von der Regierung der Oberpfalz abgelehnt.

Seniorenwohnforum - Arbeits-

treffen der Akteure am 26.01.2023

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung wird am 26.01.2023 ein Arbeitstreffen mit den Akteuren stattfinden, die professionell und unmittelbar mit der Thematik der geeigneten Wohn- und Pflegeformen für Senioren betraut sind.

Absetzschacht Hummelbergstraße

Der Gemeinde Pettendorf liegt ein Entwurf vor, der nicht zielführend ist. Aus diesem Grund ist ein Orts-termin zur Lösungsfindung erforderlich.

Mobilfunkurm „Auf der Höhe“

Seitens der Deutschen Telekom wird der Mobilfunkurm auf die neueste Antennen- und Systemtechnik umgerüstet. Nach erfolgreichem Umbau wird sowohl 2G, 4G als auch 5G-Technologie verfügbar sein.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

Mobilfunk Tremmelhausen

Gemeinderat Bink fragt an, inwiefern der am Standort Tremmelhausen vorgesehene Mobilfunkmast realisiert wird.

Bürgermeister Obermeier erläutert, dass dieser anfangs von der Stadt Regensburg nicht befürwortet wurde, diese sei Vertreterin des Grundstückseigentümers. Mittlerweile wurde in der Nachbargemeinde eine Fläche gesichert, so dass der Mobilfunkmast in unmittelbarer

Nähe realisiert werden kann.

Reifenthal Nord II

Auf Rückfrage von Gemeinderat Dotzler zur Presseberichterstattung und der zitierten Aussage des Bürgermeisters in der MZ in Sachen Reifenthal Nord II: „das Projekt pausiert nur für ein Jahr“ wird von Bürgermeister Obermeier darauf hingewiesen, dass dieser Artikel ohne Beteiligung oder Rückfrage an ihn seitens der MZ entstanden ist. Auffällig sei, dass in anderen Gemeinden die Projekte des neuen Jahres vorgestellt wurden, in Pettendorf seitens der Berichterstattung offensichtlich nur ein Thema von Bedeutung ist. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass der Standort nicht aufgegeben wird, wenn aus den Grundlagenarbeiten zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept keine Alternative erarbeitet werden kann.

Es ist gleichzeitig aber auch nicht vorgesehen, Reifenthal Nord II nach Ablauf der Jahresfrist wieder aufzugreifen.

Abschaltung der Straßenbeleuchtung

Auf Rückfrage von Gemeinderätin Muehlenberg und Gemeinderat Dotzler wird darauf von Bürgermeister Obermeier erläutert, dass noch keine Informationen seitens der Netzbetreiber vorliegen, die weitere Aussagen zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung ermöglichen.

*Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister*

Kulturprogramm steht unter dem Motto „Zeitenwende“

Auch heuer wird der Landkreis Regensburg wieder kulturelle Highlights bündeln und in einer Broschüre veröffentlichten. Das Schlagwort „Zeitenwende“ soll 2023 als roter Faden für die Veranstaltungsreihe dienen.

Veranstalterinnen und Veranstalter sind dazu aufgerufen, sich mit Kulturformaten, etwa Konzerten, Ausstellungen oder Theaterstücken, zu beteiligen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Viele Entwicklungen und Ereignisse der vergangenen Jahre haben uns deutlich vor Augen geführt: Die Welt verändert sich. Manchmal geschieht es scheinbar langsam, manchmal wird uns die Veränderung mit einem Schlag bewusst. Die Kultur ist ein Spiegel davon. Sie baut auf Tradition und Innovation zugleich auf. Sie (er)schafft Bewusstsein für Geschichte und Ideen für die Zukunft. Sie zeigt uns den Wandel mit all seinen Möglichkeiten, tröstet uns mit dem Bekanntem und erstaunt

uns mit dem Neuem – kurz: Sie hilft uns dabei, mit der Zeitenwende umzugehen.

Wie üblich kann sich jede Veranstalterin und jeder Veranstalter mit einem Termin, der sich in diesem Themenkomplex bewegt, – gleichsam als Visitenkarte – in die Reihe einbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung im Landkreis Regensburg und nach Ostern stattfindet sowie mit ihrer Qualität potenziell überregionales Interesse wecken kann. Bis Februar sollten die konkreten Daten feststehen. Auf www.landkreiskultur.de, in der Presse, per Newsletter und Social Media finden Interessierte dann weitere Infos zur Meldung der Termine und zu den Materialien, die für die Broschüre und Öffentlichkeitsarbeit benötigt werden. Rückfragen unter kulturreferat@landratsamt-regensburg.de oder telefonisch unter (09 41) 40 09-687.

*Landratsamt
Pressestelle*

Rathaus wieder geöffnet

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Rathaus ist nun zu den Öffnungszeiten wieder frei zugänglich:

Mo – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr

Es wird jedoch empfohlen, vor allem in den Bereichen Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt und Bauamt weiterhin Termine zu vereinbaren. Diese Vorgehensweise hat sich sehr bewährt. Zudem können Sie damit auch längere Wartezeiten sowie das Nachbringen bei unvollständigen Unterlagen vermeiden. Gewerbemeldungen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Außerdem wird empfohlen, auch zu Ihrem eigenen Schutz, in den Be-

reichen Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt und Bauamt eine Maske zu tragen.

Änderungen und Anpassungen sind möglich und werden über die Homepage der Gemeinde Pettendorf tagesaktuell bekanntgegeben. Hinweisen möchten wir auch auf unser "Virtuelles Bürgerbüro" auf der Homepage. Hier können viele Anliegen online beantragt werden. Unter <https://www.pettendorf.de/rathaus/was-erledige-ich-wo/> finden Sie ebenfalls wichtige Informationen.

Sie erreichen die Gemeinde Pettendorf telefonisch unter 09409/8625-0 oder per E-Mail unter gemeinde@pettendorf.de.

*Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister*

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Auberg“ in Schwetzingdorf

Die Gemeinde Pettendorf hat mit Beschluss vom 06.10.2022 den Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gebiet „Am Auberg“ in Schwetzingdorf als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Pettendorf, Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf, Bauamt, Zimmer-Nr. RH-DG 01, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a BauGB abgesehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Pettendorf, den 05.01.2023

gez. Eduard Obermeier
1. Bürgermeister



Beschlüsse des Bauausschusses vom 15. Dezember 2022

Der beschließende Bauausschuss behandelte in o.g. Sitzung folgende Anträge und **erteilte** folgenden Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen:

- Antrag auf Isolierte Befreiung - Bau eines Folienpools auf Fl.Nr. 68/13, Gemarkung Pettendorf, Parzelle 30 im Baugebiet "Auf der Höhe" (Sophie-Scholl-Weg, Pettendorf)

- Errichtung eines Wohnhauses mit Pool auf Fl.Nrn. 1263/15 und 1263/16, Gemarkung Pettendorf, Parzelle 2 in der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Kirchfeld - Lärchenweg" (Lärchenweg, Reifenthal)

- Teilsanierung des Kindergartens St. Margareta, sowie Umnutzung des EG-Altbaus auf Fl.Nr. 41 Tfl., Gemarkung Pettendorf (Martin-Klob-Straße, Pettendorf)

- Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von 2 Dachgauben und 3 Dachliegefenster zur zweiten Wohneinheit auf Fl.Nr. 48/38, Gemarkung Pettendorf, Parzelle 48 im Baugebiet "Auf der Setz" (Thon-Dittmer-Str., Pettendorf)

- Wohnhausanbau auf bestehender Garage auf Fl.Nr. 1429/4, Gemarkung Pettendorf, Parzelle 8 im

Baugebiet "Schwetendorf-Südwest" (Aubergstraße, Schwetendorf)

- Bauvoranfrage auf Bau eines Austragshauses auf Fl.Nr. 48/38, Gemarkung Pettendorf, Parzelle 48 im Baugebiet "Auf der Setz" (Thon-Dittmer-Str., Pettendorf)

Seit geraumer Zeit werden aus **datenschutzrechtlichen Gründen** die Ladung zur Sitzung und die Veröffentlichungen in anonymisierter Form erstellt, das heißt, es dürfen keine Namen von Bauherren mehr genannt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Die Wiedergabe der Beschlüsse erfolgt nur in verkürzter Form. Detaillierte Informationen zu den Sachverhalten und Diskussionen, die den Entscheidungen des Bauausschusses zu Grunde liegen, erhalten Sie im Ratsinformationssystem der Gemeinde Pettendorf, welches auf der Homepage www.pettendorf.de zu finden ist.

Die nächsten Sitzungen des Bauausschusses finden, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Antrag vorliegt, an folgenden Daten statt:

Donnerstag, 16.02.2023

Donnerstag, 16.03.2023

Christian Putz
Bauamt

Vereinspauschale bis 1. März beantragen

Sport- und Schützenvereine aufpassen: Die Anträge auf Gewährung der Vereinspauschale 2023 (Übungsleiterzuschüsse) müssen bis spätestens 1. März 2023 beim Landratsamt Regensburg eingegangen sein. Verspätet abgegebene Anträge können aufgrund der gesetzlichen Ausschlussfrist nicht mehr berücksichtigt werden.

Zu richten ist der Antrag an das Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S 12, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg. Beizufügen sind die gültigen Übungsleiterlizenzen im Original.

Bei Übungsleiterlizenzen ohne Prägung, bei Ausdrucken der Übungsleiterlizenzen, die lediglich digital zur Verfügung stehen, oder bei Lizenzaufteilung ist die zusätzliche Abgabe des Formulars „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“ zwingend erforderlich.

Für die Landkreisförderung muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Grundlagen dieser Förde-

rung bilden die Mitgliedermeldungen der jeweiligen Verbände und die bei der staatlichen Förderung berücksichtigten Übungsleiterlizenzen.

Die Formulare und weitere Informationen sind auf der Landkreis-Homepage abrufbar unter www.landkreis-regensburg.de. Bürgerservice - Kommunales - Kommunalaufsicht, Abgaben, Zuschüsse - Vereinspauschale des Freistaates Bayern (Übungsleiterzuschüsse) gewähren.

Bei Fragen steht Frau Kronawitter, Telefon: (09 41) 40 09-173, E-Mail: kommunalaufsicht@landratsamt-regensburg.de gerne zur Verfügung. Bei persönlicher Abgabe der Unterlagen ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Um Bearbeitungszeiten zu verkürzen, wird um Angabe einer E-Mail-Adresse in den Antragsunterlagen gebeten.

Landratsamt Regensburg
- Pressestelle -

Termine

- **Donnerstag, 2. Februar 2023**
19 Uhr Gemeinderatssitzung
- **Dienstag, 7. Februar 2023**
Sozialausschusssitzung
- **Dienstag, 14. Februar 2023**
19 Uhr Finanzausschusssitzung
- **Donnerstag, 16. Februar 2023**
19 Uhr Bauausschusssitzung

Die Sitzungen von Gemeinderat und Ausschüssen sind öffentlich. Sie finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.



Ehrung für Joseph Schatz

Ehrenamtliches Engagement fällt nicht immer auf. Immer aber handelt es sich um Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich in den Dienst des Nächsten stellen. Um dieses oft jahre- oder sogar jahrzehntelange Engagement zu würdigen, hatte Landrätin Tanja Schweiger zu einer Feierstunde in den großen Sitzungssaal des Regensburger Landratsamtes eingeladen. Sie überreichte in Anwesenheit der jeweiligen Heimatbürgermeisterinnen und -bürgermeister 30 ehrenamtlich und bürgerschaftlich engagierten Frauen und Männern Auszeichnungen für deren Wirken. Dabei wurden 15 Feldgeschworene für deren 25-, 40- und sogar 50-jährige Tätigkeit geehrt; zwei Personen erhielten die Kommunale Verdienstmedaille und 12 Personen wurden mit der Kommunalen Dankurkunde ausgezeichnet. Mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten wurde Eva-Maria Löffbering aus Alteglofsheim geehrt.

Für die Anwesenden sei ihr Einsatz selbstverständlich, sie hätten ein

gutes Organisationstalent und seien belastbar. Ihr freiwilliges Handeln stärke den sozialen Zusammenhalt, fördere das Miteinander der Generationen und unterstütze den Dialog der Gesellschaft. „Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre unser Landkreis ein großes Stück ärmer. Von Ihrer Leistung bin ich sehr beeindruckt, es freut mich, wie Sie sich für andere einsetzen und von dem, was Sie tun, überzeugt sind“, hob Landrätin Tanja Schweiger hervor. Für dieses gelebte Engagement sagte die Landrätin ein herzliches Vergelt's Gott und bat darum, diesen Einsatz zugunsten der Bürgerinnen und Bürger fortzusetzen.

Zur Feierstunde waren neben den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch die Initiatoren der Ehrung sowie auch Familienangehörige geladen. Für 40 Jahre im Einsatz als Feldgeschworener erhielt Joseph Schatz von Landrätin Schweiger eine Urkunde überreicht. Die kommunale Dankurkunde für ihre Arbeit als Gemeinderätin in Pielenhofen erhielt Ulrike Kappl.

Seminarreihe zur Gestaltung und Pflege von Hausgärten

Wollen Sie Ihren Garten neu anlegen, verändern oder mehr über dessen Pflege erfahren? Dann laden wir Sie zur Seminarreihe „Anlage, Gestaltung und Pflege von Hausgärten“ mit folgenden Themen ein:

Donnerstag, 2. Februar 2023
18.30 – 20 Uhr

Wie soll mein Garten aussehen?
Grundlagen der Planung und Gartengestaltung mit Wegen, Plätzen, Fassadenbegrünung u.v.m.
Referentin: Christine Gietl, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Donnerstag, 9. Februar 2023
18.30 – 20 Uhr

Lebendiger Boden – Grundlage des Gartens
Hinweise zur Bodenpflege und Düngung im Garten.
Referent: Josef Sedlmeier, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Donnerstag, 16. Februar 2023
18.30 – 20 Uhr

Pflanzenvielfalt im Garten
Hinweise zur Verwendung von Bäumen, Sträuchern und Stauden zur ansprechenden und naturnahen Gartengestaltung.
Referentin: Stefanie Grünauer, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Donnerstag, 23. Februar 2023
18.30 – 20 Uhr

Gesundes und Leckeres aus dem eigenen Garten
Gemüse, Kräuter und Obst erfolgreich anbauen und pflegen.
Referent: Torsten Mierswa, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Die Vorträge finden online statt, die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung zu den einzelnen Vorträgen ist zwingend erforderlich. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie an der gesamten Seminarreihe oder nur an einem Einzeltermin teilnehmen möchten. Anmeldung unter: gruene.stunde@lra-regensburg.de

Hinweis:

Der gewohnte Turnus der Grünen Stunde – jeweils der letzte Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr – wird ab März 2023 fortgesetzt. Der erste Termin wird am 30. März 2023 stattfinden.

Fragen zur Veranstaltungsreihe beantworten: Christine Gietl, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege, Tel.: 0941 4009-619
Stefanie Grünauer, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege, Tel.: 0941 4009-792

Landratsamt Regensburg
- Pressestelle -

Straßennamen und ihre Geschichte

Die Straßennamen in Neudorf

Bei der Straßennamenvergabe in Neudorf hat man seinerzeit die Vorschlagsliste der Neudorfer Bürger und Bürgerinnen berücksichtigt. So weisen die Straßennamen Augweg, Hochweg, Seeweg auf Flurbezeichnungen wie „Auberg“, „In der

Höh“ oder „Seeholz“ hin. Birkenweg, Waldweg (Weg in Richtung Wald) sind Phantasienamen ebenso die Gartenstraße und der Rosenweg.

Hermann Preu
Ortsheimat- und Archivpfleger

#LOVE: Fotowettbewerb für junge Leute

Der 8. Jugendfotopreis Oberpfalz sucht in diesem Jahr Bilder, die sich mit dem Thema #LOVE beschäftigen. Was bedeutet Liebe für dich? – zu dieser Frage sind Jugendliche und junge Erwachsene aus der Oberpfalz zwischen 14 und 26 Jahren eingeladen, ihre Fotografien, Fotoserien und Bildreportagen einzureichen. Einsendeschluss ist der 20. März 2023.

Was bedeutet Liebe für dich? – Das Jahresthema „#LOVE“

„Liebe ist das stärkste und vielleicht auch das schönste Gefühl, das wir empfinden können. Darum laden wir junge Kreative ein, uns ihre bedeutendsten Geschichten zum Thema Liebe mit der Fotokamera zu erzählen!“, erklärt Dominik Huber vom W1 – Zentrum für junge Kultur in Regensburg, der zusammen mit dem Bezirksjugendring Oberpfalz als Veranstalter des Jugendfotopreises fungiert. Ein weiterer Mitveranstalter des diesjährigen Wettbewerbs ist das JFF – Institut für Medienpädagogik. Unterstützt wird der Wettbewerb zudem durch den Bezirk Oberpfalz.

„Unter dem Hashtag Love gibt es in den sozialen Medien Millionen von Bildern. Liebe wird sehr unterschiedlich wahrgenommen und löst nicht immer nur positive Gefühle aus. Liebe fühlt sich für alle anders an – und doch ist es ein universelles Gefühl, das alle betrifft“, ergänzt Katrin Eder, Medienfachberaterin für den Bezirk Oberpfalz.

Atraktive Preise zu gewinnen

Zu gewinnen gibt es Geldpreise im Wert von 1.950 Euro. Zudem winkt die Teilnahme an Fotoworkshops mit professionellen Fotografierenden und an mehreren Ausstellungen in der Oberpfalz. „Der Jugendfotopreis Oberpfalz ist eine Initiative der Jugendarbeit und keine gewöhnlicher Fotowettbewerb - Durch den Jugendfotopreis erhalten die junge Hobbyfotografen:innen auch in die-

sem Jahr eine Bühne für ihr kreatives Schaffen, sie können sich miteinander messen und bekommen Feedback von Profis oder Gleichgesinnten.

Viele lernen sich über die Fotografie kennen und tauschen sich aus. Wir wollen nachhaltig vernetzen und fördern!“, erklärt Alexandra Lins, Medienfachberaterin für den Bezirk Oberpfalz.

Den Mediennachwuchs fördern

Der Wettbewerb will die Jugendkultur und den Mediennachwuchs in der Region stärken. Beim Jugendfotopreis übernehmen Jugendliche daher auch einige Aufgaben selbst: Sie moderieren, drehen Reels für social media und werden in die Durchführung in Form einer Juniorleitung eingebunden. Die diesjährige Juniorleitung heißt Lara Süttner, kommt aus Zeitlarn ist 19 Jahre alt. Sie begeistert sich nicht nur für die Fotografie, sondern auch fürs Schreiben - unter anderem beim Jugendmagazin "Sowohl als auch" und bei "q.rage". Vor allem freut sie sich auf die Abschlussveranstaltung am 13. Mai 2023 im W1- Zentrum für junge Kultur in Regensburg: „Ich bin schon sehr auf die vielen Fotoworkshops gespannt und freue mich, die Menschen hinter den eingereichten Bildern kennenzulernen.“

Online einreichen und voten

Alle Bilder können unter www.jugendfotopreis-oberpfalz.de eingereicht werden. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden durch eine unabhängige Fachjury bestimmt. Aber auch das Publikum kann einen Publikumspreis durch ein Online-Voting vergeben. Prämiert werden die besten Fotografien am 13. Mai 2023 im W1 – Zentrum für junge Kultur in Regensburg. Nähere Infos zum Wettbewerb gibt es zudem unter www.instagram.com/jugendfotopreis_oberpfalz.



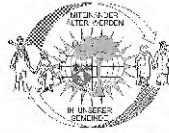
Vereinbarkeitstage 2023
Vortragsreihe rund um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Donnerstag, 23. Februar 2023 • Beruf und Kinder	Mittwoch, 01. März 2023 • Beruf und Familie
Donnerstag, 09. März 2023 • Beruf und Pflege	Mittwoch, 15. März 2023 • Arbeitgeber und Väter

Anmeldung unter:
gie.ch.stellung@lra.landkreis-cham.de
Weitere Infos unter:
www.landkreis-cham.de/buendnis-tuer-familie



Veranstaltungsort:
Volkshochschule im Landkreis Cham e.V.
Pfarrer-Seid-Straße 1
93413 Cham



Die Gemeinde
Pettendorf mit ihrem Seniorenforum lädt
die Senioren
herzlich ein zu einem gemeinsamen

MITTAGSTISCH beim



- **Zeit:** Jeden letzten Dienstag im Monat, diesmal am 28. Februar 2023, 12 Uhr
- **Kostenbeitrag:** 6,50 Euro für ein Hauptgericht mit Vorspeise (ohne Getränke)
- **Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 23.02.2023 bei Petra Schmid, Tel. 09409/8625-12 oder 8625-0**

Bitte die aktuellen Corona-Regeln beachten.

Filmcafé: „Ein Mann namens Otto“

Das Regina-Filmtheater, Holzgartenstr. 22 in Regensburg lädt **am Mittwoch, 8. Februar, Donnerstag, 9. Februar sowie am Freitag, 10. Februar** zum "Filmcafé am Morgen" ein. Beginn ist um 10.30 Uhr. Dabei gibt es neben einem ausgewählten guten Film (Beginn 11 Uhr) auch einen Kaffee oder Tee oder ein Glas Sekt sowie eine Brezn/Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck. Der Preis dafür beträgt inkl. **Eintritt 9,50 Euro. Achtung: Nur mit Reservierung unter Telefon (09 41) 4 16 25.**

Gezeigt wird „Ein Mann namens Otto“. Der Film basiert auf dem Buchbesteller «Ein Mann namens Ove» von Fredrik Backman und er-

zählt die Geschichte von Otto Anderson (Tom Hanks), einem Griesgram, der nach dem Tod seiner Frau keinen Sinn mehr sieht in seinem Leben. Otto will diesem bereits ein Ende setzen, als eine quirlige junge Familie nebenan einzieht und er in der schlagfertigen Marisol ein ebenbürtiges Gegenüber findet. Die neue Nachbarin zeigt ihm eine neue Lebensanschauung auf, woraus sich eine unerwartete Freundschaft entwickelt, die Ottos Welt auf den Kopf stellt. „Ein Mann namens Otto“ ist eine herzerwärmende und witzige Geschichte über Liebe, Verlust und das Leben, die beweist, dass Menschen auch an den ungewöhnlichsten Orten zusammenfinden können und einander die Liebe erklärt.



Sachgebiet

Senioren und Inklusion sowie das Sachgebiet Integration des Landkreises Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Kontakt:

Petra Haselbeck 0941/4009-715
(Seniorenbeauftragte)
Martin Tischler 09493/902434
(Behindertenbeauftragter des Landkreises)
Helga Grüner 0941/4009-551
Marion Woller 0941/4009-710

► Nachbarschaftshilfe, Seniorenbesuchsdienst, Pflegeberatung, Tagespflege

Sie erreichen die Nachbarschaftshilfe des Seniorenforums sowie den Seniorenbesuchsdienst telefonisch unter (09404) 5204 (Johanna Schönleber) oder über die Gemeinde unter (0 94 09) 86 25-0.

Die Nachbarschaftshilfe versucht, einen Hilfebedarf kurzfristig zu überbrücken, z.B. in folgenden Bereichen:

- Hilfe rund um Haus und Garten
- kleinere Verrichtungen im Haushalt
- Hilfe beim Schriftverkehr und bei Behörden-gängen
- Besorgungen (Lebensmittel, Post ...)
- Fahrdienste (z.B. zu Gottesdiensten)
- Hilfe am PC
- Hilfe bei einer kurzfristigen Lücke in der Kinderbetreuung

Infos zur **Tagespflege** und mehr finden Sie im Internet: LRA Regensburg – Start – Bürgerservice – Senioren & Inklusion – Hilfe & Pflegeeinrichtungen.

Ärzte in der Gemeinde Pettendorf

Hausarztpraxis Pettendorf

Dr. med. Johannes Schmid
FA Innere Medizin
Dr. med Andreas Hochreiter
FA für Allgemeinmedizin
Schloßstraße 36, Pettendorf
Tel. (09409) 760

Sprechstunden:

Mo. 8 - 12.30 u. 16 - 18 Uhr
Di. 8 - 12.30 u. 16 - 18 Uhr
Mi. 8 - 12.30 u. 16 - 18 Uhr
Do. 8 - 12.30 u. 16 - 18 Uhr
Fr. 8 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis im Ärztehaus

Dr. med. dent. Verena Schneider
Dr. med. dent. Matthias Meier (ang.)
Schloßstraße 36, Pettendorf,
Tel. (09409) 7774888

Sprechstunden (ab 15.02.2023):

Mo. 8 - 12 u. 13 - 19.30 Uhr
Di. 8 - 12 u. 13 - 18 Uhr
Mi. 8 - 14 Uhr
Do. 8 - 12 u. 13 - 19.30 Uhr
Fr. 8 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnärztin

Dr. med. dent. Judith Weiß
Hauptstr. 27, Pettendorf,
Tel. (09409) 861430

Sprechstunden:

Mo. 8 - 12 u. 14 - 18.30 Uhr
Di. 7 - 11 Uhr
Mi. 8 - 12 u. 16 - 20 Uhr
Do. 8 - 12 u. 14 - 18 Uhr,
Fr. 8 - 12 Uhr

Tierarzt

Dr. med. vet. Gilbert Fehle
Tel. (09404) 4672
oder (0178) 3733453
Termine nach Vereinbarung

112 Notruf von Feuerwehr und Rettungsdienst

110

Notruf der Polizei

116 117

Ärztlicher Notdienst
(Bei dringenden Fällen
außerhalb der
Sprechzeiten der Arztpraxen)

(09 41) 94 40

Zahnärztlicher
Notdienst

(089) 1 92 40

Giftnotrufzentrale
München



Apotheken-Notdienst

Freitag	27. Jan.	Nordgau-Apotheke im Alex-Center, (0941) 44130 / Arnika-Apotheke, Konrad-Adenauer-Allee 32-36, (0941) 947422
Samstag	28. Jan.	Apotheke am Rennplatz, Franz-von-Taxis-Ring 51, (0941) 379103 / Stadtapotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 14, (0941) 5993380
Sonntag	29. Jan.	5993380 Apotheke im Gewerbepark C8, (0941) 448899 / Kepler-Apotheke, Landshuter Str. 20, (0941) 563498
Montag	30. Jan.	St.-Ägidius-Apoth., Lorenzer 10, Hainsacker, (0941) 85811 / Königsapotheke, Königsstr. 7, (0941) 51571
Dienstag	31. Jan.	Apotheke Alte Mälzerei, Galgenbergstraße 25, (0941) 56990027 / Markus-Apotheke, Prüfeninger Str. 109a, Tel. (0941) 36612
Mittwoch	01. Feb.	Theresien-Apotheke, Kumpfmühler Str. 45, (0941) 90632 / Bären-Apotheke, Weinbergstr. 1, Tel. (0941) 4613764
Donnerstag	02. Feb.	Lilien-Apotheke, Lilienthalstr. 58, (0941) 30779635 / Apotheke im BUZ, Viehbacher-Allee 7, Burgweint. (0941) 20000160
Freitag	03. Feb.	Westend-Apotheke, Hedwigstr. 31-33, Tel. (0941) 206060 / Engel-Apotheke, Tändlergasse 22-24, Tel. (0941) 5674850
Samstag	04. Feb.	Ostentor-Apotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 11, (0941) 793609, Oasen-A., Dr. Gessler-Str. 45, (0941) 7059135
Sonntag	05. Feb.	Aeskulap-Apotheke, Ziegetsd. Str. 113, (0941) 30785985 / Neue Apotheke, Hildegard-von-Bingen-Str. 1, (0941) 70813100
Montag	06. Feb.	Adler-Apotheke, Am Bischofshof, Watmarkt 9, (0941) 51554 / Apotheke am real, Hölkeringer Str. 20, Pentling, Tel. (0941) 280640
Dienstag	07. Feb.	Arcaden-Apotheke, Friedenstr. 23, (0941) 5862430 / Bonifatius-Apotheke, Schützenheimweg 21, (0941) 33314
Mittwoch	08. Feb.	Candis-Apotheke, Straubinger Str. 24 (0941) 4629550 / Wolfgang-Apotheke, Kumpfmühler Str. 64, (0941) 90349
Donnerstag	09. Feb.	Flora-Apotheke, Prüfeninger Str. 7, (0941) 28289 / Brahms-Apotheke, Hermann-Geib-Str. 67, (0941) 72656
Freitag	10. Feb.	Forum-Apotheke, Paracelsusstr. 2, (0941) 705740 / St. Nikolaus-Apotheke, Hölkeringer Str. 9, Pentling (0941) 97897
Samstag	11. Feb.	Albertus-Magnus-Apotheke, Regensburger. 8, Lappersdorf (0941) 6984850 / Easy-Apotheke, Von-Seeckt-Str. 21 (0941) 70813141
Sonntag	12. Feb.	Heilica-Apotheke, Hauptstr. 27, Pettendorf, (09409) 861350 / Paracelsus-Apotheke, Theodor-Storm-Str. 3, (0941) 90101 oder 90102
Montag	13. Feb.	Margareten-Apotheke, Prüfeninger Str. 59, (0941) 21431 / Markt-Apotheke, Regensburger Str. 29, Lappersdorf (0941) 2800480
Dienstag	14. Feb.	Arnulf-Apotheke, Ludwigstr. 8, (0941) 595470 / Ahorn-Apotheke, Sudetendeutsche Str. 1c, Tel. (0941) 42885
Mittwoch	15. Feb.	Stadtpark-Apotheke, Prüfeninger Str. 35, (0941) 296940 / Johannes-Apotheke, Berliner Str. 18, (0941) 69818800
Donnerstag	16. Feb.	Apotheke Süd, Theodor-Storm-Str. 18a, (0941) 999828 / Dom-Apotheke, Frauenbergl 2, (0941) 53577
Freitag	17. Feb.	Aeskulap-Apotheke, im Ärztehaus Günzstraße 1, (0941) 41447 / Apotheke Aktiv im Castra Regina Center, Bahnhofstr. 24, (0941) 585910
Samstag	18. Feb.	St.-Jakobs-Apotheke, Jakobstr. 4, (0941) 58076 / Neukauf-Apotheke, Hornstr. 6, (0941) 76157
Sonntag	19. Feb.	Nordgau-Apotheke im Alex-Center, (0941) 44130 / Arnika-Apotheke, Konrad-Adenauer-Allee 32-36, (0941) 947422
Montag	20. Feb.	Apotheke am Rennplatz, Franz-von-Taxis-Ring 51, (0941) 379103 / Stadtapotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 14, (0941) 5993380
Dienstag	21. Feb.	Apotheke im Gewerbepark C8, (0941) 448899 / Kepler-Apotheke, Landshuter Str. 20, (0941) 563498
Mittwoch	22. Feb.	St.-Ägidius-Apoth., Lorenzer 10, Hainsacker, (0941) 85811 / Königsapotheke, Königsstr. 7, (0941) 51571
Donnerstag	23. Feb.	Apotheke Alte Mälzerei, Galgenbergstraße 25, (0941) 56990027 / Markus-Apotheke, Prüfeninger Str. 109a, Tel. (0941) 36612
Freitag	24. Feb.	Theresien-Apotheke, Kumpfmühler Str. 45, (0941) 90632 / Bären-Apotheke, Weinbergstr. 1, Tel. (0941) 4613764
Samstag	25. Feb.	Lilien-Apotheke, Lilienthalstr. 58, (0941) 30779635 / Apotheke im BUZ, Viehbacher-Allee 7, Burgweint. (0941) 20000160
Sonntag	26. Feb.	Westend-Apotheke, Hedwigstr. 31-33, Tel. (0941) 206060 / Engel-Apotheke, Tändlergasse 22-24, Tel. (0941) 5674850

Soweit nicht anders angegeben, befinden sich die Apotheken in Regensburg. Der Notdienst beginnt am betreffenden Tag um 8.30 Uhr morgens und endet am nächsten Tag ebenfalls um 8.30 Uhr morgens.

Stefanie Neugebauer Rechtsanwältin

Rechtsgebiete:

- Arbeitsrecht
- Strafrecht
- Arzthaftung-/Medizinrecht
- Verkehrsrecht
- Mietrecht

Marienstraße 6 - 93186 Pettendorf-Adlersberg

Internet: www.rechtsanwaeltin-neugebauer.de

Telefon: 09404 / 3 00 30 37 - Termine nach Vereinbarung

BMW-Ingenieur/Erzieherin
suchen über uns
Haus oder Wohnung
- auch älter -
im Raum Pettendorf
zu kaufen oder langfristig
zu mieten.

Immobilien

seit 44 Jahren,
Regensburg/Reinhausen
0941/45768

Der Kleine

Er ist der kleinste von zwölf
Brüdern
und furchtbar unbeliebt.
Er hält die Tür zu vor dem
Frühling,
während dem Winter er noch
Nahrung gibt.
Doch trösten will er uns mit
Narren,
als wär'n wir nicht das ganze
Jahr genarrt.
Ich glaube, niemand wird ihn
missen,
wenn ihn der Frühling flink
verscharrt.

Hans Retep

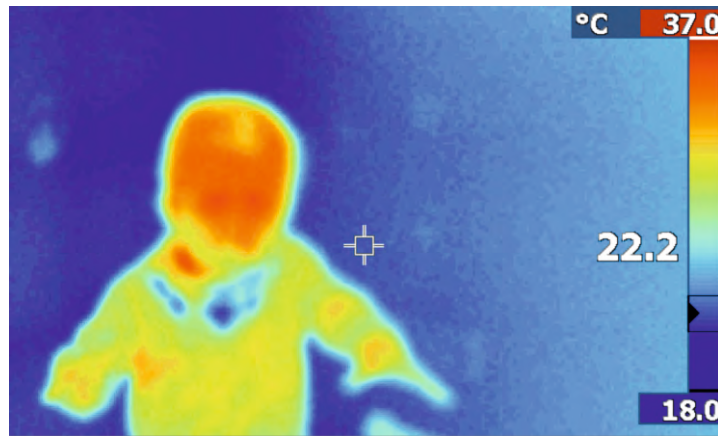
Bund Naturschutz

Wärmebildkamera: Jetzt Häuser überprüfen

Bei einer Wärmebildkamera wird die für das menschliche Auge unsichtbare Wärmestrahlung mit verschiedenen Farben sichtbar gemacht. Auf einem Kamerabild bedeutet rote Farbe wärmere Wandstellen und Blau kältere Bereiche. So kann man z.B. an der Innenseite einer Haus-Außenwand feststellen, wo die Außenhülle schlechter (blau) oder besser isoliert ist.

Vor acht Jahren beschaffte die Bund Naturschutz Kreisgruppe eine eigene Wärmebildkamera. Die Kamera wird überwiegend mittels ausgebildeter Kameraleute bei den BN-Ortsgruppen im Landkreis nach Anforderung eingesetzt. Das Ziel des BN ist, Hausbesitzer zu motivieren ihre Wohnung energetisch zu sanieren, um wertvolle Energie einzusparen. Etwa die Hälfte der im privaten Bereich benötigten Energie ist Wärmeenergie. Dieser Anteil ist umso größer je älter ein nicht saniertes Haus ist. Bei einer energetischen Gebäude-Sanierung spart man Heizkosten und erreicht eine spürbare Verbesserung des Wohnkomforts. Und man tut auch etwas dringendes Gutes für das Klima.

Bereits vor neun Jahren hat ein vom Gemeinderat eingesetztes Gremium von Bürgern über mehrere Monate hinweg ein neues Leitbild entwickelt. Im zurzeit besonders aktuellen Kapitel „Klima und Energie“ des Leitbildes heißt es: „Unser Ziel ist es, bis 2030 eine energetische Sanierung von mindestens 30 Prozent unserer Gemeinde im Altbestand zu



erreichen und damit den Energieverbrauch in der gesamten Gemeinde zu reduzieren.“

Ein Jahr später beschaffte der BN die Wärmebildkamera. Jetzt konnte jede Bürgerin und jeder Bürger den Einsatz der Kamera bei der BN-Ortsgruppe anfordern. Drei ausgebildete Kameraleute des BN haben in den zurückliegenden acht Jahren über 40 Gebäude überprüft. Zögern Sie also nicht, auch Ihr in die Jahre gekommenes Haus, das möglicherweise eine allgemeine Renovierung braucht, auch gleich energetisch auf den neuesten Stand zu bringen. Fragen Sie beim Bund Naturschutz. Wir sind gerne bereit.

Zum Altbestand rechnen wir in der Regel Gebäude, die 30 Jahre und älter sind. Seit dieser Zeit wurden die Bauvorschriften Jahr für Jahr verbessert, so dass neuere Gebäude wärmetechnisch gut isoliert sind.

Die beste Zeit für eine Überprüfung ist natürlich nach Sonnenuntergang und wenn es draußen möglichst kalt ist. Ein Unterschied von über 20 Grad zwischen innen und außen ist das Mindeste, um zu einem guten Ergebnis zu kommen. In der Regel erhält der Hauseigentümer 30 bis 50 Wärmebilder und hat so eine gute Grundlage für eine energetische Sanierung und eine Beratung durch Fachleute. Auf dem Wärmebild (Muster siehe oben) kann man auf

der Skala rechts Farbe und Temperatur erkennen. Auf einem anderen Wärmebild kann die gleiche Farbe eine andere Temperatur anzeigen. Häuser wärmetechnisch zu verbessern ist natürlich eine Privatangelegenheit und mit Kosten verbunden. Jeder kann sein Haus so belassen, wie er will. Doch die Förderung einer Gebäudesanierung durch den Staat ist absolut attraktiv. Man sollte noch bedenken, dass bei einer energetischen Sanierung auch gleichzeitig Dinge „saniert“ werden, die sowieso einer Reparatur bedürfen, zum Beispiel ein in die Jahre gekommener Heizkessel.

Allerdings ist die staatliche Förderung kompliziert. Deshalb rät der Bund Naturschutz sich durch die Energieagentur des Landkreises in Regensburg, Altmühlstraße 1a (0941/29844910) beraten zu lassen. Bitte besuchen Sie uns auch auf unserer Internet-Seite: www.pettendorf.bund-naturschutz.de. Hier finden Sie aktuelle Berichte und Brennpunkte zur Umwelt in Pettendorf, Pielenhofen und Wolfsegg.

Rainer Brunner



PRIVATPRAXIS FÜR OSTEOPATHIE
TASSILO UNGER

Weinbergstraße 28a / 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 7773630

Mobil: 0176 22812457

E-Mail: info@tassilounger.de

Web: www.praxis-tassilounger.de

SEELE · KÖRPER · GEIST



Offsetdruck Christian Haas

Keltenstraße 33
93186 Kneiting

Telefon (0941) 82367
Telefax (0941) 82368

info@offset-haas.de
www.offset-haas.de

„...
dort,
wo
auch
Ihr
Druck
sich
zu Hause
fühlt!“



FC Pielenhofen-Adlersberg



Es bewegt sich was beim FC

Beim FC Pielenhofen-Adlersberg werden fortlaufend die Weichen für die Zukunft gestellt. Nicht nur rein sportlich läuft beim FC vieles in die richtige Richtung, auch hinter den Kulissen wird fleißig an den Strukturen des Vereins gearbeitet, insbesondere an der Infrastruktur. Denn am beziehungsweise um das Vereinsgelände und Sportheim in Pielenhofen, der aktuellen Heimspielstätte des FC, wurden in den letzten Monaten diverse Neuerungen und Upgrades vorgenommen.

Noch bessere Akustik dank neuer Lautsprecheranlage

Im Herbst/Winter 2022 wurde eine neue Lautsprecheranlage gekauft, um den Besucherinnen und Besuchern bei den Heimspielen der Naabkicker eine (noch) bessere Klangqualität von Durchsagen und Musik bieten zu können. Nachdem die Tests der neuen Soundboxen, die von Constantin Leitner und Klaus Völkl angeschafft und durchgeführt wurden, erfolgreich verlaufen sind, wird die Anlage in den nächsten Wochen in Betrieb genommen, um pünktlich zum Rückrundenstart Ende März betriebsbereit zu sein.

Noch bessere Optik dank neuer Tore

Bereits seit Sommer 2022 sind am Sportplatz Pielenhofen neue Tore samt neuer, blau-weißer Tornetze installiert. Besonders die moderne Bauweise mit freier Netzaufhängung, also "aufgespannten" Tornetzen, ist optisch ein echter Hingucker. Um eine lange Verwendbarkeit des neuen Equipments sicherzustellen,



Die neuen Tore erstrahlen nun in den Vereinsfarben.

len, wurden bei schweißtreibenden Temperaturen durch fleißige Helfer zusätzliche Bodenhülsen am Rande des Hauptplatzes versenkt, damit die Torgestänge zwischen den Heimspielen schonend aufbewahrt werden können. Finanziert wurden die Tore dabei durch Sponsorgelder von der Sparkasse Regensburg, von Jura Automobile / Michael Achhammer und von Elektro Weigl. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön!

Und sonst?

Auch bei vielen weiteren Themen tut sich was: Für die kommende Rückrunde der Saison 2022/2023 in der Kreisliga 2, in der der FC momentan auf Tabellenplatz eins steht, wurden 20 neue Trainingsbälle angeschafft, um den Spielern in jeder Trainingseinheit optimale Voraussetzungen bei den Spielgeräten bie-

ten zu können. Auch für die beweglichen Trainingstore in Pielenhofen wurden neue Tornetze gekauft, da die bisherigen Netze teilweise arg überbeansprucht waren. In der "staaen" Zeit zwischen den Jahren haben sich zudem 15 Freiwillige im Vereinsheim Pielenhofen für einen Reinigungstag eingefunden, um das Sportheim von allerlei unschönen Verunreinigungen zu befreien - auch hierfür möchte der Verein allen Helfern ein großes Dankeschön sagen! Darüber hinaus ist die Vereinsführung um Herbert Maier mit viel Ehrgeiz und Know-How dabei, weitere spannende Projekte rund um den FC voranzutreiben, um auch zukünftigen Generationen von Fußballerinnen und Fußballern ein attraktives und erfolgsversprechendes Umfeld garantieren zu können.

Florian Biersack



Plätzchen als Geldspritze für die Jugend

Der Plätzchenverkauf der Kleinfeldjugend des FC Pielenhofen-Adlersberg wurde nach Anlaufschwierigkeiten zum vollen Erfolg. Lief der Verkauf der süßen Spezialitäten am Pielenhofener Weihnachtsmarkt noch eher schleppend, so konnten schon zwei Wochen später auf dem Parkplatz des PettenDorfladens alle übrigen Päckchen an den Mann bzw. an die Frau gebracht werden.

Insgesamt 42 Kilogramm (!!!) wurden von den fleißigen Müttern der Jugendspieler gebacken. Die Trainer und Trainerinnen staunten nicht schlecht über diese großartige Resonanz.

Einen herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer, aber auch an die sehr netten Kunden, die es uns nicht allzu schwer machten, sie von unseren Plätzchen zu überzeugen.

Florian Metzger



HARTINGER WEG 12
93083 OBERTRAUBLING
TEL. 09401 96020
kontakt@mabo-markisen.de

MARKISEN - PERGOLAMARKISEN - TERRASSENDÄCHER - LAMELLENDÄCHER
SONNENSCHIRME - SONNENSEGEL - JALOUSIEN - INSEKTENSCHUTZ









© by GLATZ AG

Besuchen Sie uns in unserer schönen Ausstellung
oder rufen Sie uns einfach an!

mabo-markisen.de



Schützenverein Tell Adlersberg

Traditionsverein droht die Auflösung

Bei den „Tell“-Schützen Adlersberg konnte endlich wieder eine Jahreshauptversammlung mit der Ehrung langjähriger Mitglieder und Königsproklamation durchgeführt werden. Während das End- und Königsschießen 2020 selbst noch ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte, brachte Corona unmittelbar danach sämtliche Aktivitäten zum Erliegen. Bedingt durch die Corona-Auflagen, die immer noch keinen regulären Schießbetrieb zulassen, sowie diverser Krankheits- und Todesfälle im Verein, konnte Schützenmeisterin Sonja Bauer erst jetzt ihre Schützenfamilie wieder um sich laden.

Im Rahmen der Jahresversammlung wurden mehrere Mitglieder für ihre langjährige Vereinszugehörigkeit geehrt. Seit 15 Jahren ist Katharina Pirzer und seit 30 Jahren sind Stephan Fehle sowie Sascha Schorisch dem Verein treu. Für 40 Jahre konnten Helmut Pirzer, Klaus Schmalzbauer, Alois Bink, Karl Strobl und Erich Rapf geehrt werden. Für 50 Jahre Mitgliedschaft wurden Anton Fischer und Walter Forstner ausge-



Die frisch gekürnten Majestäten

zeichnet und zugleich auch zu neuen Ehrenmitgliedern ernannt. Sagenhafte 70 Jahre gehört Annemie Lutz den Tell Schützen an. Leider waren nicht alle zu Ehrenden anwesend.

Höhepunkt des Abends war dann die ausstehende Proklamation der neuen Titelträger. Jugendkönig 2020 wurde Marco Mazzaglia, Schützenliesl Annemarie Faltermeier und Schützenkönig Hubert Grundei vor Adolf Graml.

Überschattet wurde die Jahres-

hauptversammlung aber von der ungewissen Zukunft der „Tell“-Schützen. Sonja Bauer hatte schon in der Einladung darauf hingewiesen, dass Neuwahlen durchzuführen sind. Sollten diese keine neue Vorstandschaft ergeben, steht die Auflösung des Schützenvereins als Alternative im Raum.

Durch die Anwesenden wurden reklamiert, das man einen Verein mit 112-jähriger Tradition und gelungenem Gründungsfest plus Standartenweihe nicht einfach

Üb Aug und Hand...

...fürs Vaterland - mit dieser Absicht fanden sich am 18. Dezember 1910 eine Anzahl junger Burschen und Männer in der Brauerei Pröbl in Adlersberg ein um den „Schützenverein Tell von Adlersberg und Umgebung“ zu gründen. Doch nicht Mitglieder waren notwendig, sondern auch ein gewisses Startkapital. Nach „längerer Beratung“ wurden acht spendable Bürger gefunden, die dem jungen Verein 55 Reichsmark zum Kauf eines Zimmerstutzens zur Verfügung stellten.

sterben lassen könne. Die Vorstandschaft hat sich nach Meinung im Vorfeld nicht ausreichend um eine Lösung bemüht. Aus diesem Grund erklärten sich mehrere Mitglieder spontan bereit, zusammen mit der Vorstandschaft noch einmal in Klausur zu gehen und eine Lösung für den Erhalt des Vereins zu finden.

Hubert Grundei

R,KOM

Internet, TV & Telefon
für alle in Pettendorf
und drumherum!

JETZT VERFÜGBARKEIT CHECKEN!

- ✓ Lokaler Service aus Ostbayern
- ✓ FRITZ!Box WLAN-Router gratis
- ✓ Kostenloser Wechselservice

www.r-kom.de/check ☎ 0941 6985-545



Aus dem Leben der Pfarrgemeinde



Kommunionkerzen basteln

In der ganzen Gemeinde haben sich Gruppen von Kommunionkindern mit Eltern zusammengefunden, die sich monatlich bei einer Tischmutter/einem Tischvater treffen. Auf dem Programm des allerersten Treffens stand, die Kommunionkerzen zu gestalten. Zuerst wurden die Kinder gefragt, wie sie sich fühlen, wenn eine Kerze angezündet wird. „Warm“, „kuschelig“, „ich fühle mich wie neugeboren“ – die Kinder machten sich ihre Gedanken. Wird die Kerze das erste Mal an der Kommunion am 14. Mai 2023 entzündet, steht dieses Anzünden als Symbol für die erneute Bestätigung des Taufgelübdes. „Ich

gehe mit Gott durch die Welt“ oder getreu dem diesjährigen Motto „Geborgen in Gottes Hand“ - an das soll die Kommunionkerze die Kinder ein Leben lang erinnern. Aber erst musste überlegt werden, wie die Kerze aussehen soll. Manche Kinder hatten Skizzen und Schablonen dabei und eine schon eine ganz genaue Vorstellung. Andere arbeiteten einfach darauf los. Egal wie die Herangehensweise war, es entstanden wunderschöne, individuelle Kerzen, so vielseitig, wie die Kinder sind. Das Treffen war ein voller Erfolg. Meine Tochter fragte mich danach: „Machen wir das mal wieder Mama?“ Nina Guttenberger



Klarinetten zum Ausklang

Am Silvesterabend 2022 wurde in der Pfarrkirche in Pielenhofen der Jahresabschlussgottesdienst für die Pfarreien Pielenhofen und Pettendorf gefeiert.

Erstmals stimmte das Klarinettenensemble des Jugendblasorchesters Pettendorf unter der Leitung von Gelsomino Rocco mit einer „viertel musikalischen Stunde“ auf den Gottesdienst zum Jahresschluss ein und begleitete diesen auch musikalisch. Zum Ausklang erfreuten die Musiker die Gottesdienstbesucher mit einigen heiteren Stücken und sorgten so für einen gelungenen Übergang in den weiteren Silvesterabend. Wir freuen uns schon auf ein Wiederhören beim Kirchenkonzert

des Jugendblasorchesters Pettendorf, welches am 29. April 2022 ebenfalls in der Klosterkirche in Pielenhofen stattfinden wird.

Die liturgische Gestaltung des Jahresabschlussgottesdienstes lag zusammen mit Pfarrer Pabst beim Sachausschuss Liturgie. Anhand der Symbole Stern, Kreuz, Brot und Herz waren die Gottesdienstbesucher eingeladen, selbst auf ihr Jahr 2022 zurück und auf das beginnende Jahr 2023 voraus zu blicken. Mit einem Segenspruch aus dem Werk der im vergangenen Jahr verstorbenen Monika Röttger wurden die Pfarreiangehörigen entlassen. Gottes Segen für alle Menschen in unseren Pfarreien.

Prösslbräu
ADLERSBERG

... wo süffiges Bier,
gutes Essen und
gepflegte Gastlichkeit
zu Hause sind.

PRÖSSLBRÄU ADLERSBERG
BESITZER: FAMILIE PRÖSSL
TEL. (09404) 1822

Ihr regionaler Profi

**Gas, Wasser
Heizung & Solar**



Neu!
Angebote auch über

www.heizung-weldin.de

- ✓ Bad-Sanierung
- ✓ Kesseltausch
- ✓ 24-Stunden-Service
- ✓ Solar-Anlagen
- ✓ Neu- und Umbau
- ✓ 24 Stunden Notdienst

Meisterbetrieb Helmuth Weldin

Kapellenplatz 2 • 93186 Kneiting
Telefon (09 41) 85 00 804 • Telefax (09 41) 290 83 73
Mobil (01 51) 112 34 185

Ihr Fachbetrieb mit REWAG-Zulassung

Nachruf



Wir trauern um unser Gründungsmitglied

Rudolf Lohr

Durch seinen unermüdlichen Einsatz als 1. Kassier, welches Amt er viele Jahre inne hatte, war er eine tragende Säule des Anglerclubs Pettendorf.

Bis zuletzt stand er dem Verein mit Rat und Tat zur Verfügung.

Rudi, wir werden dich stets in bester Erinnerung behalten.
Petri Dank

Im Namen des Anglerclubs Pettendorf
Rupert Eller, 1. Vorsitzender

Wohngeldreform: Mehr Antragsberechtigte

Etwa zwei Millionen Haushalte haben seit 1. Januar 2023 bundesweit Anspruch auf das neue Wohngeld Plus. Insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen, die bisher keinen Anspruch auf Bezuschussung ihrer Wohnkosten hatten, sollen angesichts stetig steigender Wohn- und Energiekosten durch die

Wohngeldreform entlastet werden. Erstmals enthält das Wohngeld auch eine dauerhafte Heizkostenkomponente. Antragsunterlagen sowie weiterführende Links sind auf der Homepage des Landratsamtes zu finden: <https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/soziales/wohngeld/>.

Aus dem Schulleben

Infoveranstaltung zur Schulfähigkeit

Liebe Eltern der Schulanfänger 2023, ich lade Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung zur Schulfähigkeit eines Abc-Schützlings am

**Mittwoch, 01.02.2023
um 19.00 Uhr
in der Aula der Schule
Pettendorf/Pielenhofen**

mit folgenden Referenten ein.

Diese Referenten sind:

- Laura Hubert, Lehrerin
- Eva Würzberger, Lehrerin
- Michael Stadlbauer, Elternbeiratsvorsitzender
- Laura Mawick, Hort
- Manuela Zimmermann, Mittagsbetreuung

Wenn Ihr Kind am 30.09.2023 sechs

Jahre alt sein wird, ist es bei der Schuleinschreibung an der Sprengelschule anzumelden.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2023 und 31.12.2023 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag regulär eingeschult werden.

Die Schuleinschreibung findet voraussichtlich am 15. März 2022 nachmittags von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr statt. Die genaue Uhrzeit wird noch bekanntgegeben. Im Juli wird ein weiterer Elternabend stattfinden, an dem Sie Einzelheiten über das benötigte Material und den Schulweg erfahren werden. Dazu erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Über Ihr zahlreiches Erscheinen würde ich mich freuen.

*Martina Aschenbrenner
Rektorin*

Ergotherapie Pettendorf

Ergotherapie und Neurofeedback für Kinder und Erwachsene

Termine nach Vereinbarung. Hausbesuche möglich.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Tanja Hirschberg-Noszko Am Weingert 5 93186 Pettendorf
Tel 09409 777 3480 Mobil 0176 2066 5289
info@ergo-pettendorf.de www.ergo-pettendorf.de

Dipl.-Psych. Thomas Noszko Tel. 0179 / 4610 479

PP Psychologische
Praxis
Am Weingert 5
93186 Pettendorf



- Neurofeedback
- Gesprächstherapie
- Stress und Bewältigung
- Positive Psychologie



info@psychologie-pettendorf.de
<https://psychologie-pettendorf.de>

Du hast noch nie mit Blasorchester gesungen?

Dann wird's aber Zeit!

Anmeldungen
noch möglich!



Der Musikverein möchte einmalig einen Projektchor für das Kirchenkonzert am 29.04.2023 in Pielenhofen ins Leben rufen.

Was erwartet dich?

Stimmbildung und tolle Musik, von Beethovens "Freude schöner Götterfunken" bis „Sister Act“

Was erwarten wir?

Freude an Musik und Singen, Teamgeist und Lust auf eine neue Erfahrung

Wann treffen wir uns?

Erstes Treffen Donnerstag 26.1.2023 20 Uhr Grundschule Pettendorf,
ab da jeden Donnerstag bis zum Konzert im April

Bist du dabei?

Anmeldung bis 20.1.2023 verbindlich bei Gelsomino Rocco über Email
gelso.rocco@musikverein-pettendorf.de

Noch Fragen?

Gerne anrufen unter 0176/20773917

Ich freue mich auf unser gemeinsames Musizieren!

Gelsomino Rocco

Musikalischer Leiter des Musikvereins



TSV Adlersberg



Skateabteilung freut sich über neue Miniramp

Dank einer Spende der Gemeinde Pettendorf und mit Hilfe vieler Vereinsmitglieder konnte unser Verein das Ziel "Errichtung einer Miniramp" erfolgreich umsetzen. Nun erstrahlt in hellem Glanz unsere neue Baby Miniramp der Firma IOU Ramps, umrahmt von einer 40m² großen Fläche die mit Gehwegplatten in Eigenregie belegt wurde. Aber nun mal ganz von vorn: Begonnen hatte das Projekt im Jahr 2020. Bei einer gediegenen Skatesession fasste die Abteilung Skaten den Wunsch eine Miniramp zu errichten. In Absprache mit dem Vereinsausschuss wurde auch bald ein geeignetes Terrain dafür gefunden: eine Brachfläche mit Wildwuchs direkt angrenzend zum Skatepark. Kurzerhand kümmerten sich Herbert Maier und Konrad Hanwalter zu Beginn des Jahres 2021 um die nötigen Handarbeiten. Einmal von Geäst bereinigt war der neue Platz frei, um mit den Aushubarbeiten zu beginnen. Diese erstreckten sich über den halben Sommer. Nachdem der Aushub entfernt war, zauberte Konrad mit viel Geschick über das restliche Jahr hinweg immer wieder



neue Füllungen aus dem Ärmel. Diese bestanden aus großen Steinen, Schotter, Frostschutz und von Monat zu Monat wurde das Loch kleiner. Ende 2021 war die Fläche dann soweit fertig, dass man darüber nachdenken konnte, eine Rampe darauf zu stellen. Mit viel Geschick bekam ich es hin, einen Termin zur Aufstellung der Rampe noch vor dem Skateboard Contest zu ergattern. Mitte Juli 2022 erhielt ich endlich den heiß ersehnten Fundamentplan von Schützi (IOU-Ramps) und wir konnten mit den Vorbereitungen beginnen. Konrad übernahm die Vorarbeit und wies uns geschickt in die einzelnen Arbeitsschritte ein. Am Ende des Tages hatten wir 28 Fundamentpunkte gesetzt. Vielen Dank

an Constantin Heim, Deniz Liebl und Rainer Klumpp für die super Hilfe die sie dort geleistet haben. Die Woche vor dem Skateboard Contest war es schließlich soweit. Ingo kam mit der neuen Rampe von IOU als Bausatz auf dem Hänger. Froh, es nun doch noch vor dem Event hinzubekommen, ging es sofort an die Montage der Rampe. Gemeinsam war das kein Problem und schon vor Ende des Tages war das Werk getan. Am Tag vor dem Contest hatte uns der TÜV bei einem kurzfristig anberaumten Termin noch 4 Hausaufgaben mit auf den Weg gegeben: Unzulässiger Strauchwuchs im Sicherheitsbereich, unzulässige Fallhöhe, unzulässiger Fallschutz und unzulässiger Übergang zum Skate-

park. Der Punkt Strauchwuchs war schnell behoben und der Einweihung am Skateboard Contest stand somit nichts im Wege. Das Thema Fallhöhe hatten wir kurz darauf mit zwei Geländern gelöst und für den Fallschutz wurden verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen. Mathias Drexler hat sich maßgeblich bei der weiteren Planung des Fallschutzs eingebracht und war eine große Hilfe. Dank ihm konnten wir die Gehwegplatten in Rekordtempo einbauen und den Punkt Fallschutz damit noch Ende 2022 abhaken. Kurz nach Neujahr wurde der Übergang zum Skatepark in einer letzten Aktion von Sebastian Stelbrink geformt, sodass es nun vollbracht ist. Die Arbeiten wurden in der ersten Woche des Jahres 2023 final abgeschlossen und die Abteilung Skaten freut sich riesig über die neue Errungenschaft. Das Beste an unserem Projekt ist jedoch die Erkenntnis, dass es nicht das letzte war. Ich freue mich schon auf das nächste.

Markus Plobner

... aktiv in unserer Region!

Kinder-Yoga.

Yoga ist cool und macht Spaß!

Ort	Dorfhäus Kneiting
Kurszeit	immer freitags 15 - 16 Uhr, Kursstart: Freitag, 3.3.
Teilnehmer	Kinder im Grundschulalter (1.-4. Klasse)
Kursbeitrag	55 € für Mitglieder, 60 € für Nichtmitglieder
Dauer	immer freitags außer Schulferien, 5-er Blöcke



In einer Yogastunde dehnen und strecken wir uns und haben dabei eine Menge Spaß, Affen, Löwen, Tiger und Kobras zu sein! Am Ende der Stunde tanken wir wieder Kraft für die kommende Zeit.



Kontakt:
Verena Hajek (Yogalehrerin für Kinder)
Telefon: 0160-95449482
Email: info@tsv-adlersberg.de
www.tsv-adlersberg.de/kurse



Winzener Gemüse!



Eingemachtes, Marmeladen, Honig, Obst, Eier, Nudeln und Öle frisch aus unserer Region.

Unser Hofladen ist täglich ab 8.00 Uhr für Sie geöffnet

Gemüsebau

Nürnberger Straße 349B
93059 Regensburg-Oberwinzer
Tel: 0941-84493
www.gemuesebau-graf.de



Die zuverlässige
Schreinerei
in Ihrer Nähe.



**SCHREINEREI
BACHMEIER**

93186 Kneiting, Zur Alten Mühle 20, Tel.: 0941/85219
info@schreinerei-bachmeier.de, www.schreinerei-bachmeier.de